

20 Jahre
Plattform Menschenrechte



Salzburger
Menschenrechtsbericht
2019

Die Plattform für Menschenrechte ...

... ist ein Zusammenschluss von sozialen und kulturellen Einrichtungen, von kirchlichen und politischen Organisationen sowie Privatpersonen aus Stadt und Land Salzburg. In der Plattform arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Nationen, Kulturen, Ethnien und Religionen für die Verwirklichung von Menschenrechten zusammen. Die Plattform setzt sich für die unbedingte und unteilbare Geltung der Menschenrechte in Salzburg ein. Sie arbeitet für die Gleichberechtigung und das offene Miteinander verschiedener Kulturen und Lebensformen. Die Plattform wendet sich gegen Rassismus und jede Form von Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht, Herkunft, religiösem Bekenntnis oder sexueller Orientierung. Sie will zu einem offenen und konstruktiven Klima in Salzburg beitragen. Die Plattform ist parteipolitisch ungebunden, aber für Parteien offen.

Der Plattform gehören an:

Afro-Asiatisches Institut Salzburg, Akasya Verein für Bildung und Kultur, Aktion Leben Salzburg, Amnesty International Salzburg, AUGE – Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/UG
 Bürgerliste/Die GRÜNEN
 Caritas Salzburg
 Diakonie Flüchtlingsdienst und Integrationshaus, Die GRÜNEN Salzburg, DIE LINKE Salzburg,
 Evangelische Christuskirche, Evangelisch-Methodistische Kirche Salzburg, Evangelisches Pfarrzentrum Salzburg-Süd
 Friedensbüro Salzburg
 Helix Forschung und Entwicklung, Helping Hands Salzburg, Hiketides, HOSI Salzburg
 Institut zum Studium von Buddhismus und Dialog der Religionen
 Jugendzentrum IGLU
 Katholische Aktion – Bereich Jugend, Katholische Aktion - Bereich „Kirche & Arbeitswelt“/ABZ, Katholische Frauenbewegung Salzburg, Katholische Hochschulgemeinde, KommEnt
 Muslimische Jugend Österreich
 Omas gegen rechts, Ökumenischer Arbeitskreis Salzburg, Österreichische Hochschüler*innenschaft Salzburg, Österreichisch-Somalischer Freundschaftsverein
 Radiofabrik – Freier Rundfunk Salzburg
 Somos Salzburg, SOS – Clearing House
 Verein Einstieg, Verein knackpunkt – Selbstbestimmt leben, Verein Synbiose, Verein VIELE Frauen

Büro: Plattform für Menschenrechte, Kirchenstraße 34, 5020 Salzburg.

Kontakt: office@menschenrechte-salzburg.at, Tel.: +43 (0)662/451290-14, Mag. Georg Wimmer, Mo-Do von 8.30–12.30 Uhr.

Monitoring

Die Plattform für Menschenrechte (www.menschenrechte-salzburg.at) dokumentiert laufend die Situation der Menschenrechte im Bundesland Salzburg. Dazu arbeiten wir auf drei Ebenen: Wir erstellen Überblicksberichte sowie Einzelfalldokumentationen, und wir bieten Hilfe für Betroffene. Informationspartner*innen stellen Falldokumentationen und Hintergrundinfos zur Verfügung. Zu ihnen gehören neben Plattform-Mitgliedern zahlreiche Einzelpersonen, Rechtsanwält*innen sowie Salzburger Beratungseinrichtungen und Vereine.

Inhalt 2019

Einleitung:	<i>Koordinierungsteam der Plattform für Menschenrechte:</i> Eine Geschichte von Scheitern und Widerstand 20 Jahre Plattform für Menschenrechte	5
Sonderteil:	20 Jahre Plattform für Menschenrechte	7
Monitoring	<i>Statistik Plattform für Menschenrechte</i> <i>Statistik Anti-Diskriminierungsstelle</i>	24
 1) Flucht und Asyl		
<i>Andrea Unterrainer</i>	Aus eigener Sicht: Alles wird gut	28
<i>Lina Čenić</i>	Und wir beraten doch!	31
<i>Emma G.</i>	Aus eigener Sicht: Alles gegeben, alles umsonst	32
<i>Heinrich Wagner</i>	Am Beispiel: Der Willkür ausgeliefert	35
<i>Cornelia Grünwald</i>	Herausgerissen aus dem sicheren Umfeld, abgeschoben ins Ungewisse	36
 2) Armutsmigration		
<i>Josef P. Mautner</i>	Menschenrechte für verletzte Menschen und eine Option für die Armen Zum Konflikt um bettelnde Notreisende rund um die Franziskanerkirche	39
<i>Alina Kugler</i>	Aus eigener Sicht: Die Perspektive der Betroffenen	41
<i>Torsten Bichler</i>	Zur aktuellen Situation der Notreisenden in Salzburg	42
<i>Ursula Liebing/ Josef P. Mautner</i>	Menschenrechte in Stolipinovo. Projekt-Partnerschaft Plattform Menschenrechte mit NGOs in Stolipinovo/Plovdiv 2014 - 2019	44

3) Soziale Rechte

<i>Elisabeth Kocher</i>	Wenn das letzte Netz löchrig wird	47
<i>Plattform für Menschenrechte</i>	Fairness bei Wohnungsvergabe gefordert	49
<i>Norbert Krammer</i>	Angemessener Lebensstandard bleibt umkämpft	50

4) Zur Situation von Menschen mit Behinderungen

<i>Christine Steger</i>	Denken in Defekten und Diagnosen	55
<i>Monika Schmerold</i>	Wohnbau ohne Barrierefreiheit – Politik auf dem Rücken Betroffener	59
<i>Karin Astegger</i>	Bildung ist ein Menschenrecht – für alle	60

5) Antidiskriminierung und Gleichbehandlung

<i>Arbeitsgruppe Religionsfreiheit und Weltanschauungsfreiheit</i>	Muslime und Medien. Bericht von einem Workshop mit Salzburger Journalist*innen	63
<i>Paul Haller</i>	Causa TeenSTAR: Reaktionärer Gegenwind für die Sexualpädagogik	64
<i>Kathleen Schröder</i>	Queere Bildung für alle?	67
<i>Tinou Ponzer:</i>	Intergeschlechtlichkeit & die „dritte Option“	68
<i>Georg Wimmer:</i>	Altersdiskriminierung – ein Tabu	71
<i>Barbara Sieberth:</i>	Mythos Hausrecht	73
<i>Georg Wimmer:</i>	Warum schicken Sie die Leute nicht zur Polizei?	75
<i>Barbara Sieberth:</i>	Diskriminierung im Umgang mit der Polizei	76
<i>Anonym:</i>	Aus eigener Sicht: Mit Kopftuch erkennbar?	79
<i>Katrin Höhensteiger/ Christine Nagl:</i>	Freikirchliche Bewegungen: „Rettung“ von Sexarbeiterinnen oder Verschlimmerung ihrer Situation?	80
Themenübersicht der Berichte 2003-2018		82
Impressum		83

Einleitung: Eine Geschichte von Scheitern und Widerstand

20 Jahre Plattform für Menschenrechte Salzburg

Kein Grund zum Feiern: 1999 wurde die Plattform für Menschenrechte gegründet, Anlass war die Regierungsbeteiligung der Haider-FPÖ. Damit waren das Hinhalten auf Minderheiten, Hetze und die Diffamierung von Andersdenkenden in Österreich salonfähig geworden. Für die Plattform stand der Widerstand gegen die Ausgrenzung im Fokus. Das erforderte auch ein „Hinschauen“ auf die Situationen von Menschen, die hier in Salzburg in ihrem Zugang zu Grund- und Menschenrechten eingeschränkt wurden, wie Geflüchtete, Migrant*innen, Armutsbetroffene, Sexarbeiter*innen, Andersgläubige, Menschen mit Behinderungen, Notreisende oder Altersdiskriminierte, Menschen mit diverser Sexualität. Die Gründung der Plattform – der heute mehr als 30 Organisationen der Salzburger Zivilgesellschaft angehören – war und ist der Versuch, der herrschenden Politik Solidarität und gemeinsames Handeln entgegenzusetzen.

Menschenrechtsarbeit sollte nicht nur in fernen Ländern, sondern direkt in Stadt und Land Salzburg stattfinden, durch Vernetzung und Zusammenschluss unterschiedlichster Akteur*innen, durch Öffent-

lichkeitsarbeit und Lobbying zu Menschenrechtsthemen, durch Demonstrationen, Dokumentationen und Berichte, Workshops, Lehrgänge, durch Vorträge, Feste, Ausstellungen und vieles mehr. Kein Grund zum Feiern?

Diese Menschenrechtsarbeit dauert nun schon seit 20 Jahren an, mit immer neuen Herausforderungen. Weil Ausgrenzung von verletzlichen Gruppen längst zum politischen Mainstream gehört. Weil bestimmte Parteien die Spaltung der Gesellschaft als ihr Tagesgeschäft verstehen. Weil das Scheitern ein ständiger Begleiter der Menschenrechtsarbeit ist. Zu oft lassen sich die individuellen Lebens- und Ausgrenzungssituationen nicht ändern, geschweige denn verbessern – es bleibt nichts außer der Dokumentation im Rahmen des jährlichen Menschenrechte-Monitoring. Der Widerstand geht dennoch weiter und ist nach 20 Jahren ungebrochen. Das feiern wir mit diesem Menschenrechtsbericht.

*Koordinierungsteam der Plattform
für Menschenrechte*

**Artikel 1, Allgemeine Erklärung der
Menschenrechte:**

Freiheit, Gleichheit, Solidarität

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Solidarität begegnen.

Stationen der Menschenrechtsarbeit

20 Jahre Plattform für Menschenrechte: Das ist kein „Firmenjubiläum“. Es bedeutet 20 Jahre regionale Menschenrechtsarbeit in Salzburg - also ein guter Zeitpunkt zur (selbst)kritischen Reflexion dessen, was wir tun, und für einen genauen Blick auf den gesellschaftlichen wie politischen Kontext, in dem wir es tun. Der Rückblick zeigt, dass im Widerstand erkämpfte Erfolge oft in Scheitern gemündet sind. Jedoch: Dieses Scheitern hat auch weiteren Widerstand hervorgerufen. Und: Wesentlich ist nicht die (verklärende oder ernüchternde) Rückschau, sondern der Blick nach vorne. Was ist die Zukunft der Menschenrechte in Salzburg? Wie geht es in den kommenden 20 Jahren weiter?

Diese Reflexion ist uns einen Sonderteil im diesjährigen Menschenrechtsbericht wert. Er besteht aus persönlichen Statements von einigen unserer Mitarbeiter*innen und Kooperationspartner*innen zu vier Themenbereichen:

- Zum Motto dieser Reflexion auf 20 Jahre Menschenrechtsarbeit „Scheitern und Widerstand“;
- Zu den vielfältigen Prozessen, in denen im Rahmen unserer Arbeit Betroffene zu Beteiligten werden;
- Zur regionalen Menschenrechtsarbeit im Rahmen von Projekten und schließlich
- Zur Zukunft der Menschenrechtsarbeit in Salzburg.

Darüber hinaus findet Ihr / finden Sie in einer Timeline ausgewählte Stationen zur Geschichte der Menschenrechtsarbeit in Salzburg bzw. der Plattform für Menschenrechte.

Josef P. Mautner



20 Jahre Plattform – ein Grund zu feiern?

„In den 20 Jahren seit Gründung der Plattform für Menschenrechte ist viel geschehen, und das zivilgesellschaftliche Engagement im wachsenden Netzwerk hat sich in der Auseinandersetzung mit menschenrechtlichen Normen weiterentwickelt und ausdifferenziert und zugleich fokussiert.

Aber hat sich die Situation verletzlicher Gruppen nachhaltig verbessert? Hat sich ein anderes Bewusstsein bei Behörden entwickelt, verstehen sie sich als menschenrechtliche Akteur*innen, die zur Wahrung der Rechte aller Bürger*innen beitragen? Zeigen Politiker*innen menschenrechtliches Commitment, reagieren sie sensibler auf menschenrechtliche Problemlagen, werden menschenrechtliche Agenden gegenüber interessens- oder ordnungspolitischen zumindest abgewogen? Lebt es sich solidarischer mit den Mitbürger*innen in der Menschenrechtsstadt Salzburg?

Die Bilanz der 20 Jahre ist im besten Falle durchwachsen. Zumindest ein effektiverer Schutz für besonders verletzte Personen hätte es schon sein dürfen - aber diese Unterstützung gelingt allzu oft nicht einmal unter Einsatz aller Kräfte und Kreativität, nicht einmal mit Hilfe williger Komplizen aus Kreisen von Macht, Politik und Kirche.

Natürlich spielen die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, der bundespolitische Rechtsruck und der vom Bund ausgehende systematische Abbau von Rechten und Rechtsschutz beispielsweise von Asylwerbenden oder Armutsbetroffenen eine Rolle. Aber auch regional ist es in den letzten 20 Jahren - trotz des bemerkenswerten Engagements vieler - nur punktuell gelungen, eine Kultur der Solidarität über den persönlichen Betroffenheits-Horizont hinaus zu etablieren, und hier spielt wohl auch die Leitvorstellung der individualistischen Leistungsgesellschaft eine Rolle. Menschen seien ihres eigenen Glückes Schmied und jeder müsse sich nur ausreichend anstrengen, dann seien Erfolg, Wohlstand, Rechte und soziale Sicherheit gewiss. Diese Vorstellung erlaubt im Härtefall ein bisschen Mitgefühl. Aber einer konsequenten Solidarität auf Augenhöhe steht sie entgegen. Und so bleibt auch das zivilgesellschaftliche Engagement für Menschenrechte im reichen Salzburg nur allzu oft ohne nachhaltige Resonanz und ohne Folgen für strukturelle Ungleichheiten und Asymmetrien. Insofern sind 20 Jahre des Widerstands zugleich 20 Jahre des Scheiterns.“

Ursula Liebing, Mitglied im Koordinierungsteam der Plattform, Frau & Arbeit.

Scheitern, immer scheitern, wieder scheitern, besser scheitern!

„Einrichtung eines Integrationsbüros der Stadt Salzburg, Salzburg wird Menschenrechtsstadt, Integrationsplattform des Landes wird eingerichtet, Erkenntnis des VfGH gegen Bettelverbotszone in der Stadt ... alles Forderungen und Einsprüche der Plattform, die in zähen, oft langwierigen Prozessen umgesetzt wurden. Man könnte meinen, diese 20 Jahre seien eine Erfolgsgeschichte. Der äußere Eindruck täuscht. Durch all diese Prozesse und Institutionen wurde der Zugang von verletzlichen Menschen in Stadt und Land zu ihren Menschenrechten nicht nachhaltig verbessert.

Was wirkt und Hoffnung macht: Antidiskriminierungsarbeit an der Basis, partizipative Foren für Geflüchtete, respektvoller Dialog mit muslimischen Organisationen, Menschenrechtsbildung mit Schulen und Kindergärten, ...

Was bleibt für die nächsten 20 Jahre? ‚Scheitern, immer scheitern, wieder scheitern, besser scheitern!‘“ (George Tabori zitiert Samuel Beckett)

Josef Mautner, Mitbegründer, Mitglied im Koordinierungsteam der Plattform, Katholische Aktion.

Es geht ums Tun – und zwar jetzt.

„Scheitern ist in unserer Arbeit oft besonders tragisch, weil es ja immer um Menschen und ihre Schicksale geht. Viel schlimmer aber wäre die Resignation. Und Empörung alleine wäre zu wenig, es geht vielmehr ums Tun - und zwar jetzt. Denn klar ist auch: Menschenrechtsarbeit wird nicht einfacher.“

Georg Wimmer, Mitarbeiter der Plattform für Menschenrechte, freier Journalist, Übersetzer für Leichte Sprache.



Barrieren in den Köpfen überwinden.

„Für mich bedeutet die Arbeit der Plattform, sich über kulturelle, religiöse und weltanschauliche Grenzen hinweg, in einem offenen, konstruktiven Klima für gemeinsame Werte einzusetzen. Barrieren in den Köpfen, wie die Trennung von ‚wir‘ und ‚ihr‘, werden überwunden und die Würde des Menschen in den Mittelpunkt gestellt. Mein Antrieb ist die Vision einer diskriminierungsfreien, solidarischen Stadt der Vielfalt- ganz nach dem Motto: ‚die Ausgrenzung ausgrenzen - nicht die Menschen!‘“

Haliemah Mocevic, MA MSc, ehem. Sprecherin der Plattform, Klinische Psychologin und Gesundheitspsychologin.

Sehen, dass wir nicht die einzigen Betroffenen sind.

„Die Plattform Menschenrechte wird sehr schnell aktiv, wenn sie sieht, dass z.B. Minderheiten aufgrund ihrer Diskriminierungserfahrungen bezüglich Herkunft, Religion, Weltanschauung oder Geschlecht benachteiligt werden. Mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern arbeitet die Plattform bewusst, objektiv und zielorientiert, wenn es um Menschenrechtsverletzungen geht.

Betroffene bzw. Interessierte können sich über die Angebote/Lehrgänge der Plattform in Bezug auf Menschenrechte aus- und weiterbilden lassen. Die ausgebildeten Multiplikator*innen können in ihren Netzwerken über Menschenrechtsverletzungen informieren und weiteren Betroffenen Wege zeigen, wo und wie sie sich Hilfe holen können. Demzufolge können kurze Videos über Erfahrungen in diesen Bereichen auf der Homepage der Plattform und in Sozialen Medien veröffentlicht werden. Dies kann dazu führen, dass sich auch andere Betroffene dann zu Wort melden.

Natürlich ist es nicht immer einfach Betroffene dazu zu ermutigen über ihre Erfahrungen, sei es im beruflichen oder gesellschaftlichen Kontext, zu sprechen. Sehr oft haben sie Ängste, dass sie ihre Arbeit verlieren oder dass sich die Situation aufgrund der Veröffentlichung verschlimmern kann.

In Workshops zu Themen wie Diskriminierung können auch Betroffene aktiv mitarbeiten und über ihre Fälle erzählen. Da sieht die Zielgruppe, dass sie nicht die einzigen Betroffenen sind.“

Mecbure Yozgath, Mitglied im Koordinierungsteam der Plattform, unterrichtet Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache.



Langjähriges Engagement in der Erwachsenenbildung.

„Im Jahr 2012 hat sich die Plattform entschlossen, beim ESF-Projekt Melete in einer Projektpartnerschaft mit dem BFI und ‚Frau & Arbeit‘ mitzuarbeiten. Aus einem anfänglich auf 2 Jahre befristeten Projekt ist inzwischen ein langjähriges Engagement im Erwachsenenbildungsbereich geworden. Zwei Kernanliegen verfolgt die Plattform bei Melete: Bildungsbenachteiligte Menschen sollen einen leichteren Zugang zu Bildungsangeboten finden, wobei die Plattform für die Entwicklung attraktiver und niederschwelliger Angebote für Männer zuständig ist. Zweites Anliegen ist die Entwicklung und Umsetzung eines attraktiven und niederschweligen Bildungsangebotes rund um Menschenrechte, wobei jeweils die konkreten Lebenssituationen zum Ausgang für Workshops genommen werden. ‚Was kann ich tun, wenn ich benachteiligt werde? Was bedeutet das Recht auf freie Meinungsäußerung? Worum geht es beim Recht auf Religionsfreiheit? Welche Rechte haben Partner*innen im Rahmen der Ehe, welche Rechte haben Kinder und Jugendliche in der Familie?‘ Im Lauf der Jahre ist ein umfassendes und niederschwelliges Workshopangebot entwickelt worden, meist in enger Kooperation mit verschiedenen Zielgruppen - und so konnten viele Neu-Salzbürger*innen ihre Rechte (und Pflichten) besser kennenlernen.“

Ursula Liebing, Mitglied im Koordinierungsteam der Plattform, Projekt MELETE, Frau & Arbeit.

Die Menschenrechte jeden Tag im Kindergarten, in der Schule leben.

„In Würde zu leben und andere in Würde leben zu lassen, ist nicht etwas, das aus sich selbst heraus geschieht. Die Herausforderungen sind in jedem Stadtteil und in jeder Institution, die am Projekt teilnimmt, anders. Um sie meistern zu können, ist es unabdingbar, unsere Rechte und die von anderen zu kennen und einfordern zu können. Unsere Mission ist, dieses Wissen den Kindern in Salzburg zu vermitteln und dazu beizutragen, dass sie die Menschenrechte jeden Tag im Kindergarten, in der Schule und in allen ihren Lebensräumen erleben können.“

Eszter Mak, Projekt Menschenrechtsschulen und -kindergärten, Amnesty International.

Hiketides – Psychotherapie für Flüchtlinge.

„Als Aischylos 500 Jahre vor Christi Geburt das Drama Hiketides schrieb, konnte er nicht ahnen, dass genau dieses Drama namensgebend für ein Projekt sein würde, das sich der psychotherapeutischen Unterstützung von Flüchtlingen widmet. Die Töchter des Danaos flüchten aus Ägypten, da sie verheiratet werden sollen, und bitten König Pelagos in Griechenland um Schutz. Dieser gerät in einen moralischen Konflikt, da er durch die Aufnahme der ‚Schutzbefohlenen‘ einen Krieg riskiert.

Das Motiv wurde von Elfriede Jelinek in ihrem gleichnamigen Werk aufgegriffen. 2012 errichtete eine Gruppe von Asylwerbern in der Wiener Votivkirche ein Protestlager, um gegen die menschenunwürdigen Bedingungen im Aufnahmelager Traiskirchen Stellung zu beziehen. Das Stück ist eine Reaktion auf diese Proteste und auf die Flüchtlingsdramen, die sich auf dem Mittelmeer abspielen. Es konfrontiert uns mit der bitteren Wahrheit, dass die Menschenrechte nicht für alle gelten.

Wir haben diesen Namen für unser Projekt gewählt, weil wir schutzbedürftigen Flüchtlingen Unterstützung in Form von Psychotherapie anbieten möchten.

Wir waren froh, dass wir unter dem Dach der Plattform für Menschenrechte beginnen konnten, da uns diese als die in Salzburg passende Einrichtung erschien. Psychotherapie für Flüchtlinge sollte nicht unter einem politischen oder konfessionellen Dach geschehen, denn wir begreifen unsere Arbeit nicht als ‚mildtätige‘, sondern als eine ‚menschenrechtliche‘. Auch ein medizinisches oder therapeutisches Dach hätte uns nicht gefallen. Denn Traumen, ausgelöst durch Folter, Flucht, Krieg oder Vertreibung, sind keine Krankheit, sondern die Folge von Missachtung von Menschenrechten. Zur Linderung des Leides braucht es also solidarische Begleitung und Sensibilität für durch Menschen zugefügtes Unrecht. Dies geschieht durch politisches und soziales Engagement, aber auch durch therapeutische Unterstützung und Begleitung.

Wir danken der Plattform für Menschenrechte für die über mehrere Jahre dauernde ‚Geburtshilfe‘ für unser Projekt.“

Michael Schreckeis, Obmann Verein Hiketides, Psychotherapeut.



Salzburg soll nicht nur auf dem Papier Menschenrechtsstadt sein!

„20 Jahre nach Gründung der Plattform für Menschenrechte ist Menschenrechtsarbeit in Salzburg wichtiger denn je. Wir müssen feststellen, dass unter dem Vorwand eines angeblich erhöhten Sicherheitsbedürfnisses massive Eingriffe in Grund- und Freiheitsrechte geplant und auch umgesetzt werden. Zudem haben viele Menschen, gleich welcher Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung, unter maßgeblichen Diskriminierungen zu leiden. Die Arbeit der unabhängigen Plattform für Menschenrechte erscheint daher wichtiger denn je. Mein aufrichtiger Dank gilt all jenen Personen, die sich seit vielen Jahren in und um die Plattform für Menschenrechte so engagiert dafür einsetzen, dass Salzburg nicht nur auf dem Papier eine Menschenrechtsstadt ist.“

Helmut Hüttinger, Mitbegründer der Plattform

es gibt eine gesellschaft nach der hetze!

„es gibt menschen mit haltung und würde. eine solidarische gesellschaft, die menschenrechte achtet und jede form von diskriminierung ablehnt, entsteht nicht von selbst, wir müssen uns täglich darum kümmern. dieses engagement wird auch immer wieder scheitern, das darf uns aber nicht entmutigen. unser einsatz muss immer wieder aufs neue mut fassen.“

Bernhard Jenny, Gründungsmitglied der Plattform, Kommunikationsexperte, Grafiker und Blogger

Menschenrechte: „Knackpunkt“ einer zukunftsfähigen Gesellschaft.

„Vor 20 Jahren schien die Plattform Menschenrechte Salzburg mit ihrem Anspruch, sich für Menschenrechte ‚vor Ort‘ zu engagieren, etablierten politischen Kräften wie eine irrelevante Spielerei einiger verträumter Idealisten. Menschenrechte seien doch in Österreich oder in der Europäischen Union kein wirkliches Problem!

Inzwischen bestimmt das Thema Menschenrechte manchmal direkt, meist jedoch wie ein abwesender und gelegentlich ungebetener Gast die politische Agenda: Weil Menschenrechte Gradmesser für unsere rechtlichen und moralischen Standards sind, wenn man zum Beispiel den Umgang mit Geflüchteten betrachtet. Weil gerade diese ‚Standards‘ einer liberal-demokratischen Wohlstandsgesellschaft von autoritären und rechtspopulistischen Politikkonzepten dezidiert in Frage gestellt werden. Weil ein schweigender Teil der Bevölkerung dazu tendiert, aus Angst vor einem vermeintlichen Wohlstandsverlust und aus Mangel an solidarischer Verantwortung Gruppen auszuschließen und sogar bereit zu sein scheint, dafür menschenrechtliche Standards aufzugeben. Dies gilt gegenüber Geflüchteten ebenso wie für jenen Teil der Wohnbevölkerung, der ohne Staatsbürgerschaft kein Recht auf demokratische Teilhabe (Wahlrecht) hat, obwohl Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden müssen. Dies gilt gegenüber Kindern, denen das Menschenrecht auf soziale Sicherheit und Versorgung verwehrt wird (Mindestsicherung). Dies gilt ebenso gegenüber einer wachsenden Anzahl an Menschen, die im Alter alleinstehend in eine Armutsfalle geraten und Gefahr laufen, nicht einmal einen Mindeststandard an Versorgung, Pflege, Zuwendung und Teilhabe zu erhalten.

Daher werden nicht nur der Klimawandel, sondern auch die Menschenrechte zum ‚Knackpunkt‘ einer zukunftsfähigen Gesellschaft.“

Günther Marchner, Mitbegründer der Plattform, Mitglied im Koordinierungsteam, Organisations- und Unternehmensentwickler, Sozialwissenschaftler.

Diese Arbeit muss weitergehen!

„Braucht es Menschenrechtsarbeit in einer Stadt der Hochkultur und des Wohlstandes? Oh JA! Nie hätte ich gedacht, dass es in Salzburg so viel Arbeit für die Plattform gibt.“

Die Plattform zeigt Schief lagen in unserer reichen Gesellschaft auf, wo die Rechte der Menschen, vor allem von benachteiligten Gruppen, nicht beachtet oder mit Füßen getreten werden. Durch die verschiedensten Mitglieder ist die Plattform ganz nahe an den Brennpunkten in Salzburg.

Ohne Plattform für Menschenrechte würde in Salzburg ein ‚soziales Gewissen‘ fehlen. Die Plattform hat in den 20 Jahren das Bewusstsein geschärft und die Menschenrechte in die Stadt geholt. Diese Arbeit muss weitergehen!

Ich hoffe, dass die Notwendigkeit dieses ‚sozialen Gewissens‘ auch von den Geldgebern gesehen und anerkannt wird.“

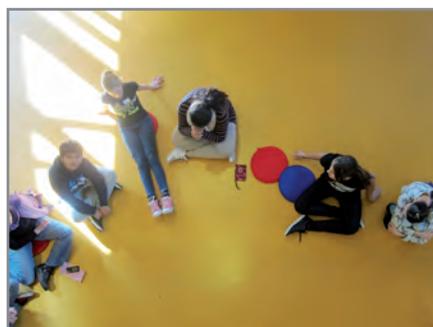
María Wimmer-Schausberger, Mitbegründerin der Plattform.

Zustimmung auch in der breiten Bevölkerung.

„Die Plattform Menschenrechte ist für mich immer eine Andockstelle gewesen, die sich verlässlich um unbequeme Themen gekümmert hat. Die nicht wegschaut, die verletzte Gruppen im Blick hat, die aktiv auch den Kontakt zu diesen Gruppen sucht. Die Plattform war aber auch immer in Kontakt mit Entscheidungsträger*innen - vor allem auf regionaler und lokaler Ebene. Sie hat einiges bewirken können und ist leider auch einige Male gescheitert.“

Für die Zukunft habe ich den Wunsch, dass wir auch in der breiteren Bevölkerung eine sichtbare Zustimmung erarbeiten, dass alle Menschen, die hier leben, mit gleichen Rechten ausgestattet sind und ihnen mit der gleichen Würde begegnet wird, beim Arbeiten, Wohnen, im Familienleben, in der Bildung, beim Einkommen, der Freizeit, einfach in allen Lebensbereichen.“

Barbara Sieberth, Sprecherin der Plattform für Menschenrechte, Anti-Diskriminierungsstelle Salzburg.



Plattform für Menschenrechte 1999 - 2019

Dezember 2019:
10.12.: Veranstaltung „Scheitern und Widerstand“ – 20 Jahre Plattform für Menschenrechte in der ARGE.

16. Salzburger Menschenrechtsbericht mit Sonderteil „20 Jahre Plattform für Menschenrechte“.

2019: Projekte: Menschenrechtsschulprojekt, Menschenrechts-Kompass, Melete+ - **BildungslotsInnen**-lehrgang, regionale Menschenrechtsarbeit – Workshops und Veranstaltungen, Flüchtlingsforen.

März 2018: Start des Jahresschwerpunktes **„70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“** mit Workshops und einer Veranstaltungsreihe.

Dezember 2017: Horia Mosadiq: **„Sicherheit und Menschenrechte? Zur aktuellen Situation in Afghanistan.“**
Rose für Menschenrechte 2017: Das Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg.

Jänner / Februar 2017: Exkursion nach Plovdiv/Stolipinovo **„Menschenrechtsstadtteil Stolipinovo“**, gem. mit ETC.

2019

2018

2017

Nov 2019: Abschluss **Stolipinovo**-Partnerschaft mit Präsentation der Studie „Stolipinovo aus menschenrechtlicher Sicht“

Dezember 2018: **Rose für Menschenrechte**
2018: Salzburger Initiative Kirchenasyl und das Team der Rechtsberatung/Diakonie Flüchtlingsdienst.
„Unerwünschte Einmischung?“ Festveranstaltung „10 Jahre Menschenrechtsstadt Salzburg“ in St. Virgil mit MR-Bericht 2018 und Schwerpunkt „mensenrechtliche Situation besonders verletzlicher Gruppen in der Stadt Salzburg“, Präsentation des Buches **„Regionale Menschenrechtspraxis“**.

2018 Projekte: **Menschenrechtsschulprojekt**, Menschenrechts-Kompass, Melete – niederschwellige Workshops für Bildungsbeneachtigte, regionale Menschenrechtsarbeit – Workshops und Veranstaltungen, Flüchtlingsforen.

Juni 2017: Erkenntnis des VfGH: Verordnung des Salzburger Gemeinderates betr. einer Zone absoluten **Bettelverbotes in der Stadt Salzburg wird als grundrechtswidrig aufgehoben.**



April 2016:
Erstes Salzburger Flüchtlingsforum.
Exkursion der Projektgruppe „Menschenrechtsschule“ zum Projekt „INFamilie“ in Dortmund.

Jänner 2016 – Juni 2017: Projekt Menschenrechtsschule im Land Salzburg mit **NMS Schwarzach.**

Juni 2015: Aktionstag einer **solidarischen Stadt** im Stadtwerk Lehen.

Dezember 2014: Rose für Menschenrechte 2014: 31 Salzburger NGOs, die sich für ein Klima des Respektes und einen **würdevollen Umgang mit Armuts migrant*innen** einsetzen.

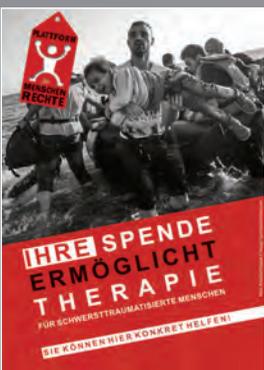


Dezember 2016: VA. „**Therapie allein reicht nicht!**“ mit David Becker.
Rose für Menschenrechte 2016: Talk Together - Verein Sbg. Kommunikation & Kultur für den Einsatz für Flüchtlinge und das Schaffen von Räumen, in denen sich Flüchtlinge selbst artikulieren können.

April 2016: Zukunftslabor des Landes Salzburg: **Auszeichnung** in der Kategorie „Regionale Zukunftsprojekte“ für das Projekt **Menschenrechtsschulen**

Dezember 2015: 13. **Salzburger Menschenrechtsbericht** mit Sonderteil zum Schwerpunktthema „**Flucht und Asyl**“.
Rose für Menschenrechte 2015: Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die sich für Flüchtlinge eingesetzt haben.

Jänner 2015: Start des Projektes „Menschenrechtsschulen in der Stadt Salzburg“ mit Volksschule und **NMS Lieferung.**



Plattform für Menschenrechte 1999 - 2019

Herbst 2014: Implementierungsprozess für die Einrichtung eines **Integrationsbeirates des Landes Salzburg**. Beginn der Partnerschaft mit der Roma-Foundation Plovdiv/Stolipinovo. Besuch in Stolipinovo.

Rose für Menschenrechte 2013: Das Personenkomitee **Stolpersteine**, das die Erinnerung an Menschenrechtsverletzungen wach hält und dazu auffordert, auch heute **Zivilcourage** zu zeigen.

September 2013: Fertigstellung des **Salzburger Menschenrechtskompass**.

Mai 2013: **Parteienbefragung** zu menschenrechtlichen Problemfeldern anlässlich der Landtagswahl 2013.

September 2012: 10. Salzburger Menschenrechtsbericht - **10 Jahre Menschenrechtsberichterstattung** in Salzburg.

2014

2013

2012

2014: Durchführung des ersten **Lehrgangs „Menschenrechte vor Ort“**; seither wurden 3 Lehrgänge durchgeführt.

Oktober 2013: Filmfestival und Veranstaltungsreihe **„Roma-videodrom“**, gem. mit ARGE ROMA.

2013 - 2014: Beginn des EU-Projektes Mele-te/Projektpartnerschaft mit BFI & Frau & Arbeit, **Verbesserung des Bildungszugangs** und Menschenrechtsbildung für Bildungsbenachteiligte. Die Projektpartnerschaft wird bis heute mit unterschiedlichen Fördergebern und Schwerpunkten fortgesetzt.

Dezember 2012: **Rose für Menschenrechte** 2012: Einzelpersonen, Gruppen, Organisationen oder Vereine, all jene Menschen, die sich rund um das **Bleiberecht** in Salzburg engagieren.



Rose für Menschenrechte 2011: Verein Ketani für Sinti und Roma aus Linz für ihren Kampf um die **Menschenrechte der Roma und Sinti**, die größte europäischen Minderheit. Sie erheben solidarisch ihre Stimme für die Volksgruppe.

Dezember 2010: Rose für Menschenrechte 2010: Team des Vereins **Frauentreffpunkt Salzburg** als Anerkennung für die langjährige partei- und gänzlichkeitsfreie und **niedrigschwellige Hilfe zur Selbsthilfe für Salzburger Frauen**. Enquete zum Thema „Soziale Hängematte“.

2010/2011: Workshopreihe **muslimische Frauenrollen** – Kooperation mit dem Frauenbüro, junge Musliminnen, Frau & Arbeit – 6 Workshops für Multiplikator*innen zu verschiedenen Themenbereichen rund um das Selbstverständnis muslimischer/nicht muslimischer Frauen.

Mai 2010: Der Plattform gehören 29 Organisationen und eine Reihe von Einzelpersonen als Mitglieder an.



Dezember 2011: Tagung „Auf dem Weg in die **Öffentlichkeit**. **Muslimisches Gemeinschaftsleben** im deutschsprachigen Raum“ in St. Virgil, gem. mit Initiative Architektur.

Juli 2011: Konstituierung des „**Runden Tisches Menschenrechte**“ in der Stadt Salzburg.

2010: Reihe mit **Exkursionen zu muslimischen Gemeinden**: Islamisches Forum Penzberg, Saalfelden, St. Johann/Pongau, Hallein.

Juli 2010: Öffentliche Aktion zum Auftakt der Kampagne „**Ja zu Asyl!**“ am Mozartplatz. Postkarten, Graffiti, Kundgebung im öffentlichen Raum, Peccha kucha, Artikelserie in den „Salzburger Nachrichten“.



Plattform für Menschenrechte 1999 - 2019

Dezember 2009: 10.12.:
Fest zu „10 Jahre Plattform
für Menschenrechte“.
Rose für Menschenrechte
2009: Team von Therapeu-
tinnen und Therapeuten
des Flüchtlings-Therapie-
Projektes ONEROS für **viele
Jahre engagierter psycho-
therapeutische Arbeit zur
Unterstützung von trau-
matisierten Flüchtlingen**
in Salzburg.

Dezember 2008: 10.12.
Festakt in der Aula der
Universitätsbibliothek:
**Unterzeichnung der
„Europäischen Char-
ta für den Schutz der
Menschenrechte** in der
Stadt“ durch Bürger-
meister Heinz Schaden.

November 2007:
**Forderung nach
Einrichtung eines
Integrationsbeirates**
im Land Salzburg mit
Konzept; entspre-
chender Antrag der
Grünen im Landtag.

Mai 2009: **„Abendland
in Christenhand“ – ein
Aufruf zur Beendigung
der Religionsfreiheit?**
Pressekonferenz in der
Israelitischen Kultus-
gemeinde zum Wahl-
kampfslogan der FPÖ.

Wintersemester
2008/2009: Durchfüh-
rung des **Schulprojek-
tes „Wanted: Respect!“**
gem. mit dem Friedens-
büro und IGLU.

2009

2008

2007

März 2009:
Wahlkampfmonitoring
der Plattform zur Salz-
burger Landtagswahl
2009.

Dezember 2007: Rose
für Menschenrechte
2007: Verein Kris-
tall & Arbeitsgruppe
Integration der Stadt
Hallein für ihren Ein-
satz auf vielen Ebenen
für **Integration und
Gleichberechtigung
von Migrant*innen** in
Hallein.

Jänner – November
2009: Implementie-
rungsprojekt **„Men-
schenrechtsstadt
Salzburg“**.

April bis Juni 2008:
Durchführung des
ersten Lehrganges
**„Brücken bauen“ für
christlich-muslimische
Zusammenarbeit**; seit-
her wurden 8 Lehrgänge
mit ca. 160 Teilneh-
menden durchgeführt.

2007: **Exkursionen** zu den Menschenrechtsstädten **Nürnberg** und **Graz** im Rahmen des Projektes „**Menschenrechtsstadt** Salzburg“.

Dezember 2006: Rose für Menschenrechte
2006: Jugendzentrum IGLU für die offene Arbeit mit und für Jugendliche(n) mit Migrationshintergrund. (Artikel 26 und 27: Kulturelle Betreuung – Freiheit des kulturellen Lebens).

Enquete „Jugend ist die Zukunft, Oida!“ Zur Ausbildungssituation von Jugendlichen Mit Migrationshintergrund.

Herbst 2006: **Präsentation Integrationskonzept Stadt Salzburg**; Integrationsbeauftragte der Stadt; Anja Hagenauer, beginnt ihre Tätigkeit.

Dezember 2005: 10.12.: **Kundgebung mit Auftakt** vor der **Andrä-Kirche** und **Lichtermarsch zum Bahnhof**. Fest und Finissage der Ausstellung „**Mein Österreich**“ im Marmorsaal am Hauptbahnhof. Rose für Menschenrechte 2005: Verein **VIELE Frauen** für die interkulturelle Arbeit mit und für Frauen mit Migrationshintergrund. (Artikel 26 und 27: Kulturelle Betreuung – Freiheit des kulturellen Lebens).

2006

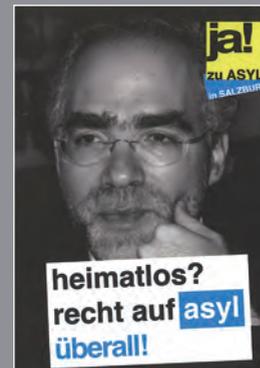
2005

Mai 2007: Sozial-Marie der Unruhe Privatstiftung für die **Ausstellung „Mein Österreich“**.

2005/2006 Kooperation mit EU-Projekt FluEqual: **Ausstellung „Mein Österreich“** und **Begleitworkshops in Mittersill, Puch und St Johann**.

Februar 2006: **Dossier „Wo beginnt Zwangsbehandlung?“** **Schubhaft als Zwangssituation**. Hungerstreik - Sanktionen – ärztliche Versorgung.

2007: **Dialogforen zu politischer Mitbestimmung und Partizipation**, gem. mit dem „Interkulturellen Zentrum“ Wien.



Plattform für Menschenrechte 1999 - 2019

November 2005:
Beginn des Ausstellungsprojektes „**Mein Österreich**“. Es läuft als Wanderausstellung (seit 2006 mit 2 Varianten).
Pressekonferenz zum Salzburger Gleichbehandlungsgesetz mit **Forderung nach einer niederschweligen Antidiskriminierungsstelle** im Land Salzburg.

Juni 2005: Das **Monitoring-Projekt** der **Plattform** wird mit dem Innovationspreis des Forums Katholischer Erwachsenenbildung ausgezeichnet.

2004: Das Monitoring-Projekt der Plattform wird mit dem **Inter-Kultur-Preis** der Gesellschaft für Kulturpolitik ausgezeichnet.

Dezember 2002:
10.12.: Demonstration unter dem Motto „Leben auf der Flucht - Flucht ins Leben“.
Start der Website www.menschenrechte-salzburg.at.

November 2003: Beginn **Erarbeitung eines Integrationskonzeptes** für die Stadt Salzburg.

April 2005 – Mai 2006:
Studie **Unterbringung von Asylwerber*innen** in Salzburger Gemeinden. **Konfliktanalyse**.

Dezember 2004:
10.12.: Kundgebung und **Lichtermarsch unter dem Motto „Jung, engagiert, talentiert sucht ...! ... Chancengleichheit am Arbeitsmarkt?!“**
„Markt der Möglichkeiten“ und Pressestunde mit Jugendlichen.
Rose für Menschenrechte 2004: Verein Einstieg für die Schaffung von Qualifikations- und Einstiegsmöglichkeiten für Jugendliche in den Arbeitsmarkt. (Artikel 23: Recht auf Arbeit).

Dezember 2003:
10.12.: **Kundgebung und Fackelzug: „Selbstbestimmte MENSCHEN – RECHTE unbehindert“**.
Rose für Menschenrechte 2003: Amnesty Flüchtlingsgruppe Salzburg für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in der Schubhaft im Polizei-Anhaltezentrum Salzburg. (Artikel 14: Recht auf Asyl).

Herbst 2003: Beginn „**Flüchtlingscafé**“ oder **„Kaffee der Kulturen“** Obdachlosigkeit von Flüchtlingen aufgrund von Überfüllung des Quartiers Plainstraße: **Plattform organisiert Winter 2003/2004 Quartiere** in Pfarren, Klöstern und im Kolpinghaus sowie 2 Wohnungen.

2005

2004

2003

2002

2002: G.Marchner / J.Mautner: **Asylsuche und Schubhaft** in Salzburg. Dokumentation.

Oktober 2001: mehrere Arbeitstreffen. Konzepterstellung für ein Monitoring für Menschenrechte in Salzburg. Maria Sojer wird **erste hauptamtliche Mitarbeiterin** der Plattform.

Dezember 1999: 10.12.: „**Die Ausgrenzung ausgrenzen, nicht die Menschen!**“ Kundgebung und Fest. **Beginn der kommunalen Menschenrechtsarbeit.** In der Folge Aufbau und Erweiterung des Netzwerkes.

März 2000: **Erstes Flüchtlingsfest im ABZ** – Haus der Möglichkeiten. Flüchtlingsfeste fanden bis 2015 jährlich

2001

2000

1999

2002: **Aufbau einer Struktur:** Plena viermal jährlich, Koordinierungsteam.

Dezember 2000: 10.12.: **Pressekonzferenz zum Tag der Menschenrechte.** Der Plattform gehören 12 Organisationen und eine Reihe von Einzelpersonen als Mitglieder an (u.a. Katholische Aktion, Caritas, Friedensbüro, Helping Hands, Katholische Frauenbewegung, Evangelisch-Methodistische Kirche, Bürgerliste Stadt Salzburg, Die Grünen – Grüne Alternative Salzburg, Ökumenischer Arbeitskreis).

2000: **Wahl eines ersten Sprechers der Plattform.**

Mai 2002: Tagung „**Migration und Trauma**“ in St. Virgil, u.a. mit David Becker als Referent.



Die unterzeichneten Städte betreiben eine aktive Politik zur Unterstützung der schwächsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen, um allen das Recht auf Teilhabe am städtischen Leben zu ermöglichen.

Artikel 4, Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt



Monitoring für Menschenrechte

Teil 1: Anfragen an die Plattform für Menschenrechte

Statistik von Dezember 2018 bis September 2019

www.menschenrechte-salzburg.at / Georg Wimmer und Maria Sojer

In dieser Statistik sind alle Fälle von Dezember 2018 bis September 2019 erfasst, die von Einzelpersonen oder Institutionen im Rahmen des Monitoring an uns herangetragen und von uns bearbeitet wurden.

Monat	Problemdefinition	Involvierte Institution
Dez. 18	Unterstützung bei Zugang zu Eheschließung für Asylwerber	Gemeinde Mattsee
Dez. 18	Festlegung auf katholische Feste in Volksschule am Land	
Dez. 18	Perspektivenabklärung nach 2. neg. Asylbescheid	
Dez. 18	Unterstützung für Analphabetin bei Zugang zu Staatsbürgerschaft	
Dez. 18	Ablehnung der Mitnahme einer Vertrauensperson zu BFA-Einvernahme	BFA
Dez. 18	Wohnversorgung für AsylwerberIn ohne Zugang zu Grundversorgung	
Jän. 19	Unterstützung für Arbeitserlaubnis bei befrist. Aufenthalt	
Jän. 19	Ablehnung einer Bewerberin wegen Kopftuch	
Jän. 19	Beeinspruchung Asylstatus (Konventionspass statt subsidiärem Schutz)	
Jän. 19	Perspektivenabklärung nach 2. neg. Asylbescheid	
Feb. 19	Drohende Abschiebung in die Türkei für Mann kurdischer Herkunft	
Feb. 19	Anfrage um Unterstützung nach Behandlungsfehler	
Feb. 19	Häusl. Gewalt gegenüber Ehefrau im Familiennachzug	
Feb. 19	Anfrage um Unterstützung nach 2. neg. Asylbescheid	
März 19	Unterstützung bei Zugang zu Staatsbürgerschaft nach Asylanerkennung	
März 19	Wunsch nach Eheschließung mit Drittstaatsangehöriger	
März 19	Abschiebung eines straffälligen Mannes aus Deutschland	BFA
April 19	Clearing bei Familienzusammenführung	
April 19	Klärung Verfahrenshilfe bei drohender Abschiebung	
Mai 19	Beschwerde wegen Unterricht im Dialekt und Verständnisschwierigkeiten von Schülern nicht-deutscher Muttersprache	
Mai 19	Frage zu behördlicher Anerkennung einer Eheschließung	
Mai 19	Perspektivenabklärung nach 2. neg. Asylbescheid	
Mai 19	Intervention bei Polizei wegen Genehmigung einer Kundgebung	
Juni 19	Beratung nach Missbrauch in kirchlicher Einrichtung	
Juni 19	Rassistische Beschimpfung in Wohnanlage	
Juli 19	Anfrage um Unterstützung nach 2. neg. Asylbescheid	
Juli 19	Abschiebung eines straffälligen Mannes aus Deutschland	
Juli 19	Anfrage Unterstützung bei Familienzusammenführung	
Juli 19	Anfrage Unterstützung bei drohender Abschiebung (Irak)	
Juli 19	Anfrage Unterstützung bei drohender Abschiebung (Afghanistan)	
Juli 19	Anfrage Unterstützung bei drohender Abschiebung (Afghanistan)	
Aug. 19	Verweigerung eines Visums für Angehörige einer todkranken Asylberechtigten	
Sept. 19	Perspektivenabklärung nach neg. Asylbescheid	

Teil 2: Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg

Von Oktober 2018 bis September 2019 wurden 181 Fälle an die Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg herangetragen und bearbeitet. Diskriminierungen lassen sich einerseits einordnen anhand von Diskriminierungsmerkmalen. Das sind in der Regel Äußerlichkeiten und Stereotype, entlang derer ungleich behandelt wird, ohne sachliche Rechtfertigung. Die hier so genannten „Problembereiche“ geben Auskunft darüber, in welchem Umfeld die wahrgenommene Diskriminierung stattfand oder von wem diese ausging.

Am häufigsten nahmen Klient*innen eine Diskriminierung aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit wahr (80), gefolgt von Behinderung (39), Geschlecht (20), Religion und Weltanschauung (19), Alter (6) und sexuelle Orientierung (4).

Ethnische Zugehörigkeit	80
Behinderung	39
Geschlecht	20
Religion/Weltanschauung	19
Alter	6
Sexuelle Orientierung	4

Tab. 1: Diskriminierungsgründe

1 Studie von SORA im Auftrag der Arbeiterkammer: „Diskriminierungserfahrungen in Österreich“. https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/gleichbehandlung/Diskriminierungsstudie_2019_Langfassung.pdf

2 Diskussionsveranstaltung von Klagsverband, Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg, Verein Knackpunkt und Plattform für Menschenrechte, 16. September 2019. <http://www.menschenrechte-salzburg.at/home/home-single-news/article/mehr-diskriminierung-bei-der-wohnungssuche.html>

Barbara Sieberth ist Juristin und Beraterin der Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg und ehrenamtliche Sprecherin der Plattform für Menschenrechte Salzburg. **Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg** Kostenlose und vertrauliche Beratung und Unterstützung für Menschen, die diskriminiert werden.

In 58 Fällen fand die Diskriminierung im Umgang mit Ämtern und Behörden sowie der Polizei statt. Dabei geht es oft um abwertende Behandlung, mangelnder Umgang mit Diversität und Sprachvielfalt. Im Umgang mit der Polizei wurden zwei Richtlinien-Beschwerden eingereicht, weil diskriminierender Umgang aufgrund ethnischer Zugehörigkeit wahrgenommen wurde. Im Bereich der gerade noch existierenden Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) gab es Beschwerden über repressiven Umgang sowie im Bereich Wohnen Beschwerden im Zugang zu Beratung und adäquater Information.

In 31 Fällen betraf die erfahrene Diskriminierung den Bereich Wohnen. Der Wohnungsmarkt in Salzburg ist stark unter Druck und macht anfällig für Diskriminierung, vor allem bei ethnischer Zugehörigkeit. In Zusammenwirken mit beispielsweise niedrigem Einkommen und Familie gibt es immer genug Konkurrenz, so dass eine freie Wohnung dann an ein Paar ohne Kinder mit besserem Einkommen geht. Die Diskriminierung lässt sich dabei oft schwer nachweisen. Es bleibt die Wahrnehmung, dass diese Familien es auffallend schwer haben, eine passende Wohnung zu finden. Auch Menschen mit Behinderungen erleben in Salzburg bei der Wohnungssuche häufig Diskriminierung, wie auch eine aktuelle Studie nahelegt.¹

Die Anti-Diskriminierungsstelle hat gemeinsam mit dem Klagsverband und dem Verein Knackpunkt im September 2019 explizit darauf aufmerksam gemacht.²

In 27 Fällen wurde die Diskriminierung im Arbeitsumfeld erlebt. Es ging beispielsweise um Frauen, denen in AMS-Maßnahmen nahegelegt wurde, das Kopftuch abzulegen. Oder Beschwerden über ungleiche Behandlung bei Gehalt und Aufstiegsmöglichkeit. Einige Fälle betrafen auch den Bereich Mobbing am Arbeitsplatz. Im Bereich „Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Behinderung“ wurde von der AD-Stelle ein Round-Table mit gestaltet, der wiederum aufzeigte, dass Inklusion am Arbeitsmarkt immer noch an gesetzlichen Vorgaben und Prozessen scheitert, entlang denen beispielsweise AMS und Pensionsversicherung arbeiten.

In 24 Fällen wurde Diskriminierung beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen gemeldet. Hier ging es oft um rassistische Einlassverweigerungen in Clubs und Diskos. Menschen mit Behinderungen haben gemeldet, dass ihnen Leistungen im Bereich der Mobilität oder der Zugang zu einem Lokal nicht gewährt wurden, hier hat die AD-Stelle auch Schlichtungen nach Behinderten-Gleichstellungsgesetz begleitet.

In 19 Fällen gab es Beschwerden im Gesundheitsbereich. Hier ist unter anderem der Zugang von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu Gesundheitsleistungen diskriminierend erlebt worden. Auch den gesellschaftlichen und politischen Druck bekommen Menschen negativ zu spüren, die aus gesundheitlichen Gründen aktuell nicht am Arbeitsmarkt teilnehmen können, auch in verschiedenen Situationen rund um ihren Prozess der Gesundung.

In 18 Fällen fand die diskriminierende Erfahrung im Alltag bzw. im öffentlichen Raum statt. Verbale Übergriffe im Bus gehören da genauso dazu wie diskriminierende Bemerkungen durch Passant*innen auf der Straße. Auch herabwürdigende Plakate von Parteien wurden gemeldet.

In 14 Fällen fand die Diskriminierungserfahrung im Bildungsbereich statt. Dabei ging es beispielsweise um abwertende Behandlung gegenüber Eltern aufgrund einer Erkrankung oder auch aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit durch Schulpersonal. Auch der Umgang mit dem Thema „Kopftuch im Kindergarten“ wurde aufgrund der aktuellen gesetzlichen Vorgaben thematisiert.

Ämter und Behörden	58
Wohnen	31
Arbeitswelt	27
Zugang zu Dienstleistungen u. Gütern	24
Gesundheit	19
Alltag	18
Bildung	14
Nachbarschaftskonflikte	3

Tab. 2: Beratung nach Problembereichen

Die Anti-Diskriminierungsstelle kooperierte in 30 Fällen auch mit anderen Beratungsstellen. 87 Frauen und 94 Männer suchten die Beratung auf. 92 waren österreichische Staatsbürger*innen oder EU-Bürger*innen, 84 Menschen waren Drittstaatsangehörige, bei 5 Fällen blieb der Status unbekannt.

Clearing und Beratung

Personen, die sich diskriminiert fühlen, oder Dritte, die Benachteiligungen beobachten, können sich an die Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg wenden. Alle Beschwerden werden entgegengenommen, abgeklärt und in anonymisierter Form dokumentiert. Darüber hinaus können sich auch Organisationen und Einrichtungen, die mit verletzlichen Gruppen arbeiten, mit ihren Anliegen bei der AD-Stelle melden. Im Zuge eines Erstgesprächs nimmt die AD-Stelle den Sachverhalt auf, informiert Betroffene über rechtliche

Möglichkeiten im Rahmen des Gleichbehandlungsgesetzes sowie über mögliche weitere Schritte. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Die Beratung umfasst neben rechtlichen auch sozialarbeiterische Themen. In Absprache mit den Betroffenen werden Interventionen durchgeführt und Begleitung in jenen Fällen organisiert, in denen für die Betroffenen keine einschlägige Anlaufstelle in der Stadt Salzburg gefunden werden kann. Ziel der AD-Stelle ist es auch, den Beratungsbedarf zu erheben und auf Lücken im System bzw. fehlendes Angebot für Betroffene hinzuweisen.

Barbara Sieberth

Kontakt:

Anti-Diskriminierungsstelle, Kirchenstraße 34, 5020 Salzburg.

Tel.: +43 (0)676/ 87466979, Mail: office@antidiskriminierung-salzburg.at,

Web: www.antidiskriminierung-salzburg.at

1.) Flucht und Asyl

Artikel 3, AEMR: Recht auf Leben und Freiheit

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 8, AEMR: Anspruch auf Rechtsschutz

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 14, AEMR: Recht auf Asyl

- 1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.*
- 2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.*

Aus eigener Sicht:

Alles wird gut

„Seit einer Woche sind wir nun verheiratet. Und wenn alles gut geht, bekommen wir in absehbarer Zukunft die Aufenthaltskarte für begünstigte Drittstaatsangehörige für meinen Mann. Wenn alles gut geht. Warum ich das wiederhole? Weil der Weg bis zu unserer Hochzeit ein sehr steiniger war.“

Andere planen ihre Hochzeit ein Jahr lang und freuen sich darauf, wir hatten zwei Wochen dafür. Und wir hatten Angst, immer wieder und noch immer.

Aber von vorne: Mein Mann ist Iraker. Wir haben uns im Flüchtlingsquartier kennengelernt und nach drei Jahren beschlossen, zusammenzuziehen. Im Jänner 2019 erhält er den zweiten negativen Bescheid. Wir sind am Boden zerstört. Doch wie so oft im Leben, wenn sich eine Tür schließt, öffnet sich überraschend eine neue Tür. Eine Bekannte erzählt mir in einem Gespräch von einer Regelung, die ihm nach einer Heirat mit mir erlaube, legal in Österreich zu bleiben. Weil ich vor Jahren in Spanien gelebt hatte. Klingt komisch, ist es auch. Aber das ist uns egal.

Der Spießrutenlauf beginnt

Dann beginnt, nach jahrelanger Wartezeit auf Einvernahmen und Bescheide, der Spießrutenlauf für unsere Heirat. Das zuständige Standesamt braucht natürlich Dokumente. Die befinden sich beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA). Da mein Mann sich zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr legal in Österreich aufhält, informieren wir auf Anraten einer Mitarbeiterin der Caritas das BFA von unseren Plänen und erbitten die Zustimmung. Die das BFA auch gibt, wissend um den illegalen Aufenthalt meines Mannes.

Das Standesamt fordert eine Scheidungsurkunde meines Mannes, der im Irak bereits einmal verheiratet war. Zu unserer Überraschung schafft seine Familie dieses Dokument innerhalb kürzester Zeit zu organisieren und zu schicken. Wir planen einen Termin für die Heirat im Mai. Unsere Freude über die schnell organisierte Urkunde währt leider nur kurz.

Das BFA, mit dem sich das Standesamt abstimmt, teilt nämlich mit, dass die anderen Dokumente erst überprüft werden müssen. Jene Dokumente, die im ersten Bescheid von 2017 bereits als „authentisch“ eingestuft wurden. Der Reisepass, der Personalausweis, der Staatsbürgerschaftsnachweis, sie alle sollen plötzlich nochmal überprüft werden. Das Standesamt schickt daraufhin auch die Scheidungsurkunde zum BFA, damit auch die Urkunde einem Check unterzogen werden kann.

Ich verstehe die Welt nicht mehr. Wieso müssen auf einmal Dokumente überprüft werden, die bereits über ein Jahr zuvor von der Landespolizeidirektion Salzburg als echt eingestuft wurden? Kurz darauf kommt die Meldung, dass der Reisepass unbedenklich wäre. Die Scheidungsurkunde würde nach Wien geschickt und dort „express“ überprüft werden, Dauer ca. zwei bis drei Wochen. Wir müssen den Hochzeitstermin verschieben.

Andrea Unterrainer arbeitet im Qualitätsmanagement und hat ihren Mann bei der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit kennengelernt.

Transferierung nach Schwechat

Dann warten. Mein Mann erzählt mir im Juni von einer eigenartigen Befragung durch Polizisten in Zivil bei uns zu Hause. Ein paar Tage später ruft mich unsere Nachbarin an, Polizisten hätten bei ihrer Tochter gefragt, ob sie uns kenne und um eine Telefonnummer von uns gebeten. Beunruhigt rufe ich bei der zuständigen Polizeidienststelle an, wo mir mitgeteilt wird, dass sie ein Schriftstück für meinen Mann hätten. Wir holen dieses noch am selben Abend ab und sind entsetzt, als uns ein Bescheid mit einer Wohnsitzauflage im Rückkehrberatungszentrum (RÜBE) in Schwechat erwartet. Wir können es nicht glauben und fragen beim BFA nochmal nach. Die Entscheidung wird bestätigt: Mein Mann würde nicht an seiner Ausreise mitwirken (!), daher müsse er nach Schwechat. Die Tatsache, dass unsere Vorgangsweise mit dem BFA abgestimmt war, wird völlig ignoriert.

Ein paar Tage später wird mein Mann nach Schwechat transferiert. Weg von mir, weg von seinem Deutschkurs, seinen freiwilligen Hilfsdiensten, weg von seinem – soweit möglich – strukturierten Tagesablauf. Briefe an Bürgermeister, Landeshauptmann, Innenminister, Bundespräsident helfen nicht. Wir verstehen nicht, warum er nicht zu Hause auf die Dokumente warten kann.

Wenig später erhalte ich die Möglichkeit eines Gesprächs mit dem BFA (vermutlich durch mein Rundschreiben). Mir wird nochmal mitgeteilt, dass er nicht an seiner Ausreise mitwirke und das BFA keine andere Möglichkeit habe, als ihn nach Schwechat zu schicken. Ausnahmen gäbe es nicht. Auf meine Frage nach den Dokumenten sagen sie mir, dass die Scheidungsurkunde jetzt dann (mittlerweile Juli – ich kann es nicht fassen!) nach Wien geschickt würde. Die anderen Dokumente wären mangels Vergleichsmaterial nicht überprüfbar, werden aber, nachdem der Pass unbedenklich sei, auch als unbedenklich eingestuft.

Ich frage nach, ob wir etwas dazu beitragen könnten. Ja, ein Auszug aus einem Personenstandsregister wäre hilfreich. Und so starten wir dieses Unterfangen mit Hilfe der Familie. Anzumerken ist dazu, dass wir hier vom Irak sprechen, nicht von Deutschland oder der Schweiz.

Neue Hindernisse, neue Fristen

Ende August erhalten wir endlich Nachricht bezüglich der Scheidungsurkunde. Diese konnte vom Bundeskriminalamt mangels Vergleichsmaterial nicht überprüft werden. VIER Monate hat es gedauert, um das herauszufinden! Dafür erhalten wir ein Schreiben, in dem wir aufgefordert werden, den versprochenen Personenstandsregisterauszug innerhalb von zwei Wochen einzubringen. Die Tatsache, dass ich nie etwas versprochen habe, wird ignoriert. Und dass zwei Wochen eine utopische Frist für die Organisation eines Dokumentes aus dem Irak sind, lasse ich unkommentiert.

Auf Anraten eines Anwalts – der uns sagt, dass ja somit auch nicht belegt wurde, dass es sich bei dem Dokument um eine Fälschung handle – spreche ich noch einmal mit dem Standesamt, weil die Entscheidung, ob wir heiraten dürfen, beim Standesamt liegt und nicht beim BFA. Die Standesbeamtin möchte die Information vom BFA direkt, teilt diesem aber auch gleich mit, dass sie nun keinen Grund mehr sähe, uns nicht zu vermählen. Das BFA leitet die gewünschten Informationen an das Standesamt weiter, verabsäumt es aber nicht, der Standesbeamtin ausführlich mitzuteilen, dass sie nach wie vor Zweifel an der Echtheit des Dokuments hegen und meinem Mann nicht glauben. Basierend auf was genau?

Wir planen unsere Hochzeit. Schnell. Damit mein Mann endlich aus dem Containerdorf der Hoffnungslosigkeit in Schwechat wieder zurückkommen kann. Es bleibt aber noch das Problem der aufrechten Wohnsitzauflage. Wir beantragen, dass er für eine Woche nach Hause kom-

men kann, damit wir die Hochzeit vorbereiten, einen Termin beim Notar (für eine von der mittlerweile so misstrauischen Standesbeamtin geforderten eidesstattlichen Erklärung meines Mannes, dass seine Dokumente echt sind und er geschieden ist) und beim Standesamt wahrnehmen und dann heiraten können.

Heirat? Heirat!

Das im Quartier in Schwechat zuständige Bundesministerium für Inneres teilt uns mit, dass mein Mann immer nur für einen Tag nach Hause kommen kann. Sprich, ein Tag für den Notar, ein Tag für das Aufgebot, ein Tag für die Hochzeit. Dass die Reise in eine Richtung in etwa vier Stunden dauert, ist irrelevant. Erst nach einem Telefonat und einem E-Mail, in dem ich darauf hinweise, dass dies auch MEINE Hochzeit ist, wird uns mitgeteilt, dass er doch kommen darf. Und dann aber – nach Einbringung der Ladung des Standesamtes für die Termine und meiner Unterlagen von Spanien – plötzlich für immer. Nicht nur für eine Woche. Weil er ab dem Zeitpunkt der Hochzeit ja begünstigter Drittstaatsangehöriger ist. Und somit nicht mehr in die Zuständigkeit des BFA fällt.

Wir können auch das nicht glauben. Erstmals sind wir jedoch frohen Mutes. Und wir heiraten.

Am Tag unserer Hochzeit erhalte ich eine Information, dass wir die Personenstands-

urkunde nach wie vor im Original einreichen müssen, damit diese überprüft werden kann. Das Verfahren laufe ja noch. Und zur Beantragung der Aufenthaltskarte braucht mein Mann vielleicht doch noch einen gültigen Pass. Obwohl auf der Internetseite der Regierung „Personalausweis oder Reisepass“ steht. Der Reisepass ist abgelaufen. Seit 2016. Er ist seit 2015 in Österreich. Einen neuen kann er nicht beantragen, weil die nächste Botschaft, die Pässe ausstellt, sich in Frankfurt befindet. Und er ja ohne Pass nicht ausreisen darf.

Die Angst bleibt

Wir haben Angst. Noch immer. Jedes Mal, wenn ein RSB-Brief kommt, manchmal sogar, wenn es an der Tür klingelt.

Wie anfänglich erwähnt: Wenn alles gut geht, ist mein Mann beim Erscheinen dieses Berichts bereits legal in Österreich. Wenn alles gut geht, können wir endlich in die Zukunft schauen, uns um einen Job für ihn kümmern (er ist Krankenpfleger, die Chancen stehen gut), zum ersten Mal in unserem gemeinsamen Leben versuchen mit dem Alltag einer Beziehung zu leben. Wenn alles gut geht.

Andrea Unterrainer

„Wir haben Angst. Noch immer. Jedes Mal, wenn ein RSB-Brief kommt, manchmal sogar, wenn es an der Tür klingelt.“

Und wir beraten doch!

Die unabhängige Rechtsberatung und -vertretung durch gemeinnützige Hilfsorganisationen soll Anfang 2021 abgeschafft und von einer Bundesagentur übernommen werden. Der Flüchtlingsdienst der Diakonie berät auch außerhalb des noch bestehenden gesetzlichen Auftrages, denn der Bedarf an Beratung ist groß.

Ab 1.1.2021 übernimmt die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) neben der Unterbringung und Rückkehrberatung auch die Rechtsberatung von Asylsuchenden. Damit wird die unabhängige Rechtsberatung und -vertretung durch gemeinnützige Hilfsorganisationen, wie den Diakonie Flüchtlingsdienst, abgeschafft. Zwar ist der Bund Alleingesellschafter der BBU GmbH, allerdings hat das Innenministerium in Ausübung der Gesellschafterrechte umfassende Auskunfts- und Informationsrechte und bestellt die Geschäftsführung. Der* die Innenminister*in ist aber auch gleichzeitig weisungsbefugtes Organ des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) und somit der im Rechtsstreit beteiligten Behörde, die dadurch im Beschwerdeverfahren klar bevorteilt werden kann. Vereinfacht ausgedrückt ist die gleiche Behörde für die Entscheidung und deren rechtliche Bekämpfung zuständig. Das ist eine rechtsstaatlich sehr bedenkliche Konstruktion, die europaweit ohne Beispiel ist.

Nahezu jede zweite Entscheidung des BFA weist Verfahrensmängel auf oder ist rechtswidrig

Über 40 Prozent der Asylentscheidungen werden nach Beschwerdeerhebung behoben oder korrigiert. Das bedeutet, dass fast jede zweite Entscheidung des Bundesamtes für Asyl Verfahrensmängel aufweist oder rechtswidrig ist. Diese hohe Aufhebungsquote macht deutlich, welcher Stellenwert hierbei einem unabhängigen Korrektiv zukommt. Mit der Über-

nahme der Rechtsberatung und -vertretung durch die BBU droht dieses verloren zu gehen.

Im August hat der renommierte Rechtsanwalt Mag. Ronald Frühwirth die Schließung seiner Kanzlei bekannt gegeben. Der Grund ist erschreckend: „Es sind mittlerweile zu viele Fälle von Menschen, die keinen Zufluchtsort finden können, deren Anspruch auf Gewährung von internationalem Schutz juristisch nicht durchgesetzt werden kann, weil es politisch nicht opportun ist.“

Kaum Chance auf Familiennachzug

Vor wenigen Jahren war es zum Beispiel bei außergewöhnlicher Integration möglich, nach rund drei Jahren ein Aufenthaltsrecht aufgrund des Privat- und/oder Familienlebens zu erhalten. Heute reicht das selbst bei jungen Menschen, die hier ausgebildet und sozialisiert wurden, nicht. Wie viel Privatleben als schützenswert genug erachtet wird, hängt freilich unter anderem mit der Staatsangehörigkeit zusammen. Während Unionsbürger*innen ein erleichterter Zugang zum Familiennachzug offensteht, sind Drittstaatsangehörige nicht nur mit finanziellen Hürden konfrontiert. Die Nachkommenden müssen prinzipiell vor Zuzug ein Deutschzertifikat erwerben, das aber in vielen Ländern der Welt nicht erhältlich ist. Die Definition dessen, was als Familie gilt, ist zudem ausschließend. Liebende müssen bereits vor Einreise verpartnert gewesen sein, was es z.B. unmöglich macht gleichgeschlechtliche Partner*innen aus Ländern nachzuholen, in denen Homosexualität bestraft wird.

„Über 40 Prozent der Asylentscheidungen werden nach Beschwerdeerhebung behoben oder korrigiert.“

Lina Čenić ist Juristin und verantwortlich für die Einrichtungsleitung der ARGE Rechtsberatung des Diakonie Flüchtlingsdienstes in Salzburg.

Wir engagieren uns gegen derartige Ungleichbehandlungen, gegen Menschenrechtsverletzungen und Willkür. Nur eine unabhängige und parteiliche Rechtsberatung und -vertretung, die sich ausschließlich an den Rechten und Bedürfnissen der Asylsuchenden orientiert und keiner Behörde unterstellt ist, kann sich gegen die Beschneidung von Grundrechten einsetzen, kann frei von politischem Kalkül im Dienste der offenen Gesellschaft agieren.

Seit 10.1.2019 beraten wir jeden Donnerstag Schutzsuchende und Migrant*in-

nen, auch außerhalb unseres noch bestehenden gesetzlichen Auftrages, denn der Bedarf an niederschwelliger Beratung ist immens und wird von dem gesetzlich verankerten Angebot schon jetzt nicht abgedeckt. Unser Ziel ist es, diese Kooperation mit Stadt und Land Salzburg fortzusetzen und noch auszubauen, um dem Rechtsschutzdefizit der BBU Gmbh eine solidarische Praxis entgegenzusetzen.

Lina Čenić

Kontakt:

ARGE Rechtsberatung Regionalstelle Salzburg, Innsbrucker Bundesstraße 47a, 5020 Salzburg. Tel: +43 (0)664/ 88682321, Mail: beratung.salzburg@diakonie.at, Web: fluechtlingsdienst.diakonie.at/einrichtung/arge-rechtsberatung-regionalstelle-salzburg

Aus eigener Sicht:

Alles gegeben, alles umsonst

Ein Bericht einer österreichischen Freiwilligen, die über den Zeitraum von vier Jahren vielen Asylsuchenden in Salzburg – mit dem Rückhalt einer größeren NGO – geholfen hat und noch immer hilft.

Wie viele meiner Mitbürgerinnen und Mitbürger hat auch mich die Flüchtlingswelle im August/September 2015 unerwartet und ungeplant im Leben getroffen und ich meldete mich nach wenigen Tagen als Sprachtrainerin für Asylsuchende auf freiwilliger Basis in der Stadt Salzburg.

Ein Jahr später – und ein paar Deutschkurse weiter – wurde wieder eine neue Deutschgruppe (mittlerweile auf sehr fortgeschrittenem Niveau) organisiert und ich hatte unter meinen hauptsächlich afghanischen Teilnehmern nun auch einen Familienvater aus Kabul, der durch seine

Zielstrebigkeit und Verlässlichkeit auffiel. Viele Wochen lang war er mein „Bindeglied“ zu etlichen viel jüngeren Deutsch Lernenden im Flüchtlingsquartier und so kamen wir – auch nach den Unterrichtsstunden – ins Gespräch. Ich erfuhr von seiner Heimatfamilie, aber auch von seinem Bruder, der mit Familie bereits seit mehreren Jahren in einer anderen österreichischen Großstadt lebt(e) und den er versuchte, periodisch zu besuchen. Wie jedermann weiß, darf man in Österreich pro Monat nur zwei Nächte aus dem Flüchtlingsquartier abwesend sein (um die Ansprüche aufrechtzuerhalten).

Und dann kam der Tag, als ich ihm – und auch einem anderen Zimmerkollegen – anbieten konnte, in meinem Auto in die Stadt seines Bruders mitzufahren, wodurch sich die jungen Männer die Bahnfahrten ersparten. So erfuhr ich von meinem ruhigen und umsichtigen „Co-Piloten“ mehr über sein Leben in der Heimat, über seinen Alltag im Flüchtlingsquartier am Rande der Stadt Salzburg und – als wir ohne Begleitpersonen zurückfuhren – über seine Fluchtgründe.

Alltag in Afghanistan gleicht einem Todesurteil

Die Konzentration auf den Straßenverkehr verhinderte, dass ich meiner Betroffenheit mehr Raum geben konnte. Aber ich begann zu verstehen, wie die Verfolgung durch die Taliban für viele Afghan*innen Teil des Alltags geworden war und wie viele für uns alltägliche Handlungsweisen in seinem Land einem Todesurteil gleichkamen (z.B. wenn man fremden, in Afghanistan stationierten Soldat*innen Dolmetschdienste leistete, wenn man als Elternteil versuchte, die Kinder in Kindergärten oder Schulen zu schicken). Und ich erfuhr von seiner täglichen Angst, wenn Familienangehörige den simplen Weg zum Markt, in die Lebensmittelgeschäfte oder zum Arzt antraten, von der Angst des/der Asylwerbenden in Österreich, bei den fast täglichen Internet-Videotelefonaten eine

weitere Hiobsbotschaft aus der Heimat zu erhalten.

Die Monate gingen ins Land, mehrmals pro Jahr wiederholten wir die Fahrten zu seinem Bruder. Bei meinen gehäuften Besuchen in der Flüchtlingsunterkunft, oft auf dem Heimweg von der Arbeit, machten wir – zahlreiche österreichische Freiwillige und ich – die Zimmer noch wohnlicher. Wir kramten in unseren Schubladen und Bücherschränken und kamen mit zusätzlichem Deutschmaterial und den einen oder anderen Einkäufen in orientalischen Geschäften zum gemeinsamen Lernen, Kochen und Essen und hielten so die Hoffnung auf eine Akzeptanz des Asylantrages bei unseren Schützlingen aufrecht.

Die Zeit verging, das Deutschniveau meines „Schützlings“ verfestigte sich und dann kam – Monate nach der ersten Vorgesprache bei der Behörde (dem ersten „Interview“) – eines Tages der Schock: Negativer Bescheid! Die Zeit darauf war für die Abgelehnten im Flüchtlingsquartier und auch für mich schwer, traurig und emotional schwierig zu meistern: Wie lässt man sich die eigene Betroffenheit nicht anmerken, wie signalisiert man Empathie und Hoffnung?

Im Stich gelassen von den öffentlichen Stellen

In vielen Gesprächsrunden über zwei, drei, vier Jahre mit Kolleginnen und Kollegen im Sprachtraining, mit unzähligen anderen Freiwilligen, die von Ausflügen mit Asylbewerber*innen, von Arztbesuchen mit Asylberechtigten und -suchenden, von Sachspendensammelaktionen, von Übersiedlungshilfen in Erstwohnungen berichteten, lernte ich viel über Freiwilligenarbeit und auch darüber, wie wir von den öffentlichen Stellen in unserem Land im Stich gelassen wurden, wie die Menschen alleine gelassen wurden, die in der Hoffnung auf Sicherheit für sich und ihre Familien aus ihren Heimatländern geflohen waren.

*„Oft und oft sah ich meine Hilflosigkeit auf dem Weg zum Bleiberecht für meine Schützlinge in den Erfahrungsberichten anderer Österreicher*innen widergespiegelt.“*

Oft und oft sah ich meine Hilflosigkeit auf dem Weg zum Bleiberecht für meine Schützlinge in den Erfahrungsberichten anderer Österreicher*innen widergespiegelt. Glücklicherweise haben wir Freiwillige uns oft gegenseitig aufgerichtet und konnten kostenlose Fortbildungen (ob zum Thema Trauma oder zu anderen Themen) und Supervisionen besuchen, die uns selbst „bei der Stange hielten“, wenn wir schon kurz vor dem Aufgeben waren.

Mein Schützling reichte über seinen Rechtsbeistand einen Einspruch ein. Weitere Monate vergingen, dann das zweite „Interview“, eine viele Stunden dauernde Anhörung vor Gericht in Wien. Dieser Geflüchtete – wie so viele andere Afghanen – hatte ein gutes Gefühl, stürzte sich wieder in das tägliche Lernen, absolvierte einen österreichischen Pflichtschulabschluss, leistete Freiwilligenarbeit in der Gemeinde, meldete sich zu Besuchsdiensten bei einem alten Menschen, versuchte die Hoffnung im eigenen Herzen und bei seiner Frau, bei seinen kleinen Kindern in der Heimat aufrecht zu erhalten.

Zweiter negativer Bescheid: Die Hoffnung aufgegeben

Nach eineinhalb Jahren wurde das nächste Urteil zugestellt: Zweiter negativer Be-

scheid mit der Aufforderung, freiwillig das Land zu verlassen! Unter den Ablehnungsgründen fanden sich „Copy-and-Paste-Floskeln“ wie: „Sie haben keinen Kontakt zu Ihrem Bruder gesucht.“ „Sie haben sich um keine Arbeit bemüht.“ (...)

Ich schließe meinen Bericht mit der Feststellung, dass dieser Familienvater – wie so viele andere abgewiesene Asylsuchende – die Hoffnung aufgegeben hat. Ein Mann, der nunmehr drei Fremdsprachen spricht, der unserem Land viel Bemühen gezeigt, viele Stunden unbezahlter Freiwilligenarbeit geleistet hat, der auf Grund seiner Fluchtgründe in ein tägliches Katz-und-Maus-Spiel mit den Taliban gezwungen wird, ein Mann, der „freiwillig“ heimgekehrt ist. Ein paar Wochen schrieb er mir, dass er lebte.

Danach riss der Kontakt ab.

Emma G.

Am Beispiel:

Der Willkür ausgeliefert

Pfarrer Heinrich Wagner schildert in seinem offenen Brief, wie es Asylsuchenden bei der Ersteinvernahme in Österreich ergehen kann.

„Sehr geehrter Herr Amtsdirektor!

Da ich von Herrn Mohammed (Name geändert) gebeten wurde, bei seiner Ersteinvernahme am x.x.2018 dabei zu sein, aber von Ihnen, durch Druck auf Herrn Mohammed, von dieser Einvernahme wieder ausgelassen worden bin, möchte ich diesen und den folgenden Sachverhalt an die Öffentlichkeit bringen... Bevor ich dies aber tue, möchte ich Sie bitten, Ihre Sichtweise darzulegen, da diese vielleicht von der meinen und der von Herrn Mohammed abweicht. Ich bitte Sie um ein Gespräch.

1. Stimmt es, dass Sie zu Herrn Mohammed am Beginn der Einvernahme gesagt haben, dass ein Beisein von mir für ihn rechtlich ungünstig sei? Das hat er mir mitgeteilt. Wenn das nicht stimmt, was haben Sie zu ihm gesagt? Herr Mohammed hatte mich gebeten, ihn zu begleiten und ihm beim Gespräch zur Seite zu stehen, aber nach einem ganz kurzen Gespräch mit Ihnen vor dem Interview richteten Sie mir aus, er wolle allein mit Ihnen reden.
2. Herr Mohammed hat vor Ihrem Interview mir öfter geschildert, was seine Fluchtgründe sind. Nach seinen Angaben hat er diese auch vor Ihnen erläutert, insbesondere den Grund des ihm vorgeworfenen Geheimnisverrates aufgrund seiner hohen Position in der X-Firma, in der er beschäftigt war, verbunden mit seinen häufigen Besuchen in Österreich. Herr Mohammed hat mir mitgeteilt, dass dieses Thema durch Ihre Einvernahme 10 bis 15 Minuten ge-

dauert habe. Warum steht von dieser Einvernahme nicht eine Zeile im Protokoll? Lügt hier Herr Mohammed? Als ich am selben Tag den Einvernahmeprotokoll mit ihm durchging, hat er erst bemerkt, dass diese ganze Passage ausgelassen worden ist. Wenn Herr Mohammed die Wahrheit spricht: Ist es Ihnen gestattet den wesentlichsten Einvernahmepunkt auszulassen?

3. Herr Mohammed hat, durch seine Gattin, seine Beschwerde über diesen Sachverhalt am Tag danach Ihnen übergeben lassen. Seine Frau hat mir erzählt, Sie hätten das Schriftstück zuerst gar nicht angenommen und mit dem Satz quittiert: „Wollen Sie damit sagen, dass ich ein Lügner bin?“ Haben Sie das gesagt?
4. Sie schreiben im Einvernahmeprotokoll, Herr Mohammed habe das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis zwar auswendig gesprochen, aber „emotionslos“! Wie kann man ein Gebet in einer äußerst angespannten Situation (Herr Mohammed befürchtet seine Hinrichtung bei einer Rückkehr) mit Emotionen aufsagen? Wie stellen Sie sich das vor?
5. Warum wird seine, am Tag nach der Einvernahme schriftlich abgegebene Korrektur, mit seinem wesentlichsten Fluchtgrund, in Ihrem Bescheid vom x.x. nicht erwähnt?
6. Es erstaunt mich, dass Sie eine Scheinkonversion feststellen können, wenn Herr Mohammed auf alle wesentlichen

Heinrich Wagner ist Pfarrer von St. Elisabeth in der Stadt Salzburg sowie Bibelbeauftragter der Erzdiözese. Er unterstützt seit vielen Jahren Flüchtlinge.

Fragen (die keine zehn Prozent der Katholiken richtig beantworten könnten) richtig geantwortet hat.“

Ich hatte nach diesem Gespräch eine Einladung – nicht vom zuständigen Amtsdirektor, sondern vom (stellvertretenden?) Chef der Behörde. Er hat sich viel Zeit für mich genommen. Er meinte, es sei unmöglich, dass die Situation so verlaufen sei, wie von Herrn Mohammed geschildert. Alle Gespräche werden reflektiert, die Ausladung sei ganz sicher von Herrn Mohammed ausgegangen.

Heimgekehrt habe ich Herrn Mohammed kontaktiert. Er erzählte mir, dass er

gerade vor wenigen Stunden ein Gespräch mit einem Flüchtlingskollegen hatte, der ihm erzählt habe, es sei ihm mit seinem Begleiter genauso gegangen. Nur hätte sich der amerikanische Priester, der mit ihm mit gewesen war, nicht abwimmeln lassen. Daraufhin sei es zu einem richtigen Streit zwischen den beiden gekommen, der dazu geführt hat, dass der Priester dann doch dabei war. Ich habe das sofort dem Chef der Behörde mitgeteilt, aber daraufhin keine Antwort mehr bekommen.

Heinrich Wagner

Herausgerissen aus dem sicheren Umfeld, abgeschoben ins Ungewisse

Cornelia Grünwald über eine Abschiebung von Mutter und Kindern ohne Vater: Am Samstag abgeholt, am Montag abgeschoben. Die Kinder sprechen fließend Deutsch, das jüngste, ein Säugling, wurde hier geboren.

Ich habe grundsätzlich sowohl beruflich als auch privat sehr viel mit Problemen von Schutzsuchenden zu tun und bin in absoluten Ausnahmefällen für die Betroffenen auch außerhalb meiner Arbeitszeit da.

Heute ist ein Samstagvormittag. Mein Diensthandy läutet. Nachdem eben heute Samstag ist, mag ich genau heute nicht (mehr). Das Diensthandy läutet noch einmal und noch einmal. Mein Privathandy läutet. Gut. Jemand, der meine private Telefonnummer kennt, ruft mich nur dann an, wenn es tatsächlich privat ist oder

wirklich dringend. Ich sehe am Display: eine Kollegin einer anderen Einrichtung. Also es ist in dem Fall wirklich dringend.

Ich gehe ran: Heute Morgen wurde eine Mutter mit ihren Kindern von der Polizei von ihrem Quartier abgeholt. Das Jüngste ist noch ein Säugling und wurde hier geboren. Alle anderen Kinder sprechen fließend Deutsch und sind in ihrem Wohnumfeld nachweislich integriert. So lange ist die Familie schon da, aber nicht lange genug um aus humanitären Gründen bleiben zu dürfen.

Die Frau ist mit ihren Kindern ab sofort in Schubhaft. Den Vater haben sie nicht

gefunden. Gegen ihn wurde erst vor wenigen Monaten ein Haftbefehl aus seinem Heimatland aufgrund seiner politischen Aktivitäten erlassen. Aber das reicht offenbar nicht um da bleiben zu dürfen.

Die Rechtsvertretung ist, weil Wochenende, nicht erreichbar. Leider ist es durchaus üblich, dass man Betroffene am Wochenende abholt, um sie zu Wochenbeginn abzuschicken. Es braucht daher dringend eine Rechtsvertretung, die genau jetzt noch aktiv wird, denn es geht auch um Kinder. Am Montag soll der Flug angesetzt sein: in ein Land, das offiziell als ihre Heimat definiert wird, ihnen aber keine Heimat ist. Österreich ist ihre Heimat.

Von Salzburg nach Wien – ohne Vater

Während ich mir weitere Informationen besorge, werden die Kinder mit ihrer Mutter vom Polizeianhaltezentrum Salzburg nach Wien gebracht. Wo der Vater ist, weiß man nicht. Ich habe also ein bisschen Zeit. Ich suche und finde eine Vertrauensperson, die die Mutter noch heute in Wien besuchen wird, damit sie weiß, wir bemühen uns um sie und ihre Kinder. Es ist uns absolut bewusst, dass das, was ihnen bevorsteht, gefährlich ist. Wir brauchen eine Vollmacht für die Rechtsvertretung. Ich formuliere diese Vollmacht.

Eine Vertrauensperson des Vaters meldet sich. Ich will jedenfalls nicht wissen, wo der Vater gerade ist. Über mehrere Ecken bekomme ich Teile des Aktes zugeschickt. Es werden Stunden vergehen, bis ich alles quergelesen habe. Der Blutdruckpegel ist auf Arbeitsmodus.

Inzwischen später Nachmittag. Ich habe völlig vergessen, was ich eigentlich tun

wollte an diesem Samstag und nur noch die Kinder im Fokus. Nun ist Asyl in Not auf den Fall aufmerksam geworden und sucht Kontaktpersonen zur Familie. Wir finden uns schnell...

Es gibt in Wien ein Familienschubhaftzentrum. Wir haben Glück: Es geht sich für die Vertrauensperson von den Besuchszeiten her noch aus, die Familie zu besuchen. Die Blankovollmacht für Asyl in Not wird nach Wien geschickt. Die Mutter unterschreibt die Vollmacht. Ihre Kinder sind mit ihr in Haft, aber zumindest ist nun jemand gekommen, der ihr sagt: „Wir versuchen euch zu helfen.“

Abschiebung von Mutter und Kindern ins Ungewisse

Es ist Sonntag. Ich habe schlecht geschlafen. Inzwischen ist definitiv klar, der Flug in die gefährliche Fremde, respektive das Heimatland, ist für morgen Vormittag vorgesehen. Asyl in Not benötigt den vollständigen Akt. Die Zeit verrinnt zwischen den Fingern.

Sonntag 20:15 Uhr. Das Rechtsmittel gegen die Schubhaft wurde eingebracht. Ab sofort können wir nichts mehr tun als hoffen.

Es ist Montagvormittag: Der Flug müsste jetzt starten. Wir warten. Es ist Montagnachmittag: Die Kinder wurden mit ihrer Mutter ohne Vater abgeschoben. Die Kinder weinen. In dem Land, in dem sie angekommen sind, ist es für ihre Ethnie heute gefährlicher denn je. Ich weiß, die seelischen Wunden der Kinder – zugefügt durch diese Abschiebung – werden wohl kaum mehr heilen.

„Ich weiß, die seelischen Wunden der Kinder – zugefügt durch diese Abschiebung – werden wohl kaum mehr heilen.“

Cornelia Grünwald

Kontakt:

Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg, Gstättingasse 10, 5020 Salzburg.
Tel.: +43 (0)662/430550, Mail: kija@salzburg.gv.at, Web: www.kija-sbg.at

2.) Armutsmigration

Artikel 13, AEMR: Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit

- 1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.*
- 2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.*

Artikel 4, Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt: Schutz der schwächsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen und Einzelpersonen

- 1. Die schwächsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen und Einzelpersonen haben das Recht auf besonderen Schutz.*

Artikel 16, Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt: Recht auf Wohnung

- 2. Die Stadtverwaltung achtet auf ein angemessenes Angebot an Wohnraum und Infrastruktur in den Wohnvierteln für alle Bürgerinnen und Bürger ohne Unterschied und im Rahmen ihrer finanziellen Mittel. Diese Infrastruktur muss auch Einrichtungen umfassen, die Obdachlosen ein Leben in Sicherheit und Würde ermöglicht sowie Einrichtungen für Frauen, die Opfer von Gewalt wurden oder die aus der Prostitution aussteigen wollen.*
- 3. Die Stadtverwaltung garantiert Nomaden das Recht, sich unter menschenwürdigen Bedingungen in der Stadt aufzuhalten*

Menschenrechte für verletzte Menschen und eine Option für die Armen

Zum Konflikt um bettelnde Notreisende rund um die Franziskanerkirche

Im März 2019 löste ein Zwischenfall eines Franziskanerpaters mit bettelnden Notreisenden vor der Salzburger Franziskanerkirche eine neuerliche Debatte über Bettelverbote in der Innenstadt aus: Die Franziskaner wollten eine Ausweitung der Verbotszone. Was diese Forderung im christlichen und kirchlichen Kontext heißt, erörtert Josef P. Mautner in seinem Artikel.

Der Konflikt zwischen dem Franziskanerorden und jenen Notreisenden, die sich rund um die Franziskanerkirche niederlassen, um zu betteln, hat viele Facetten. Es geht hier nicht darum, für oder gegen eine Seite Partei zu ergreifen. Ich werde im folgenden Text nur zwei Aspekte dieses Konfliktes herausgreifen, die mir jedoch wesentlich erscheinen. Zum einen ist dies die Frage: Inwiefern bieten die Menschenrechte eine Grundorientierung für den immer wieder auftretenden Konflikt rund um die Menschen aus Südosteuropa, die nach Salzburg kommen, um mit Betteln einen minimalen Lebensunterhalt für sich und ihre Familien zu erwerben? Und: Was bedeutet die vorrangige Option für die Armen, wie sie im Zentrum des christlichen Glaubens steht, für die Kirche von Salzburg?

Betteln ist ein Menschenrecht

Die Plattform für Menschenrechte hat sich in den seit vielen Jahren immer wieder auftauchenden Debatten um „das Betteln in Salzburg“ immer dann zu Wort gemeldet, wenn grund- und menschenrechtliche Fragen betroffen waren bzw. sind und die Gefahr besteht, dass v.a. ein grundlegendes Menschenrecht in nicht legitimer Weise eingeschränkt wird: Das Recht der Armen über ihre Armut zu kommunizieren, sie im öffentlichen Raum der Stadt zu

zeigen und in einer „stillen Form“, wie es der Verfassungsgerichtshof formuliert hat, um Geld zu bitten.

Wir haben derzeit in der Menschenrechtsstadt Salzburg die paradoxe Situation, dass eine Verordnung des Salzburger Gemeinderates zu einer Zone, in der ein absolutes Bettelverbot herrscht, von einem Erkenntnis des österreichischen Verfassungsgerichtshofes als grundrechtswidrig erkannt wurde, jedoch eine geringfügig abgeänderte Verbotszonenverordnung, die in ihrer Substanz genauso grundrechtswidrig ist wie die vorangegangenen, nach wie vor in Kraft ist.¹

Was hat dies nun mit dem Konflikt zwischen Notreisenden und dem Franziskanerorden zu tun? Die Salzburger Franziskaner sind in diesem Konflikt mit der Forderung an die Öffentlichkeit getreten, die Zone des absoluten Bettelverbotes in Salzburg möge vom Gemeinderat auf das Areal rund um die Franziskanerkirche ausgeweitet werden. Hier wird von einer katholischen Ordensgemeinschaft also nicht nur einem an sich grundrechtswidrigen Zustand zugestimmt, sondern sogar dessen Erweiterung auf das eigene Umfeld gefordert. Völlig unabhängig von der Frage, wer in dem Konflikt, der diese Forderung ausgelöst hat, recht hatte und wer nicht: Einer solchen Forderung haben wir als Plattform für Menschenrechte widersprochen, weil

¹ Siehe die Beiträge von Fatma Özdemir-Bagatar, Alina Kugler, Josef Mautner und Heinz Schoibl im Salzburger Menschenrechtsbericht 2017.

Josef P. Mautner ist Geschäftsführer des Bereichs „Gemeinde & Arbeitswelt“ der Katholischen Aktion Salzburg, freier Schriftsteller und Lektor. Er ist Gründungsmitglied der Plattform für Menschenrechte und Mitglied des Koordinierungsteams.

sie zu einer weiteren Verletzung eines klar feststellbaren Grund- und Menschenrechtes führen würde. Die politisch Verantwortlichen der Stadt Salzburg haben gut daran getan, dieser Forderung des Franziskanerordens nicht nachzukommen.

Was bedeutet eine Option für die Armen hier und jetzt?

Der Konflikt zwischen einigen Notreisenden und den Salzburger Franziskanern hat sich nicht in einem religiös oder weltanschaulich neutralen Raum abgespielt, sondern rund um die Kirche und an der Pforte zum Kloster der Franziskaner. Und insofern betrifft er die katholischen Christ*innen sowie die Kirche von Salzburg unmittelbar. Er stellt an Salzburgs Christ*innen die Frage: Was bedeutet die Option für die Armen für uns hier und jetzt? Denn die Magna Charta des Christentums, die Seligpreisungen Jesu im Lukasevangelium, beginnt mit dem lapidaren Ausrufesatz: „Selig, ihr Armen, denn euch gehört das Reich Gottes!“ Der auf die Seligpreisung folgende Begründungssatz benennt, was das heißt: Gottes Wirklichkeit, die Jesus begonnen hat aufzubauen und an der die Christ*innen als die ihm Nachfolgenden weiterbauen – also: Gottes Wirklichkeit gehört den Armen! Wie Papst Franziskus sowie zahllose Theolog*innen der evangelischen wie katholischen Kirche vor ihm immer wieder betont haben: Die vorrangige Option für die Armen gehört zum Zentrum des christlichen Glaubens. Im Widerspruch dazu steht, dass viele Gesellschaften, in denen Christ*innen und christliche Kirchen zu den prägenden Kräften gehören, ein wachsendes Gefälle zwischen Reich und Arm scheinbar achselzuckend hinnehmen. Papst Franziskus dazu: „Wir sehen eine große Zahl armer Menschen, die oft mit Phrasen abgespeist und nur widerwillig unterstützt werden. Sie werden fast unsichtbar, und ihre Stimme hat kaum mehr Kraft und kein Gewicht in der Gesellschaft. Diese Männer und Frauen wirken zwischen unseren Häusern wie Fremdkörper und sind in unseren Wohngebieten zu Randerscheinungen geworden.“²

*„Viele Gesellschaften, in denen Christ*innen und christliche Kirchen zu den prägenden Kräften gehören, nehmen ein wachsendes Gefälle zwischen Reich und Arm scheinbar achselzuckend hin.“*

² Papst Franziskus in seiner Botschaft zum 3. Welttag der Armen (<https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2019-06/wortlaut-papst-franziskus-botschaft-welttag-arme-2019.html>).

Ich möchte drei Elemente benennen, die meines Erachtens eine solche christliche Option ausmachen: Das erste ist eine bedingungslose Option für die Menschenrechte von armen und verletzlichen Personen in Salzburg. Denn Menschenrechte gelten unbedingt. Sie sind nicht daran gebunden, dass die Menschen unseren Erwartungen entsprechen, die wir vielleicht an Arme und von Zuwendung Abhängige haben. Also zumindest anzuerkennen: Dass sie hier still betteln, ist nicht von unserem Wohlwollen abhängig, sondern ein Menschenrecht.

Das zweite Element ist ein theologisches: Das Gesicht der Armen ist das Gesicht Christi und der Leib der Armen ist der Leib Christi. An dieser Wahrheit, die die Gerichtserzählung im 25. Kapitel des Matthäusevangeliums eindrucksvoll beschreibt, kommen Christ*innen nicht vorbei. Suchen wir auf unserem spirituellen Weg die Nähe Christi, so finden wir sie in der Nähe der Armen. Wiederum dazu Papst Franziskus: „Die Situation der Armen verpflichtet dazu, keinerlei Distanz zum Leib des Herrn aufkommen zu lassen, der in ihnen leidet.“² So schwierig und herausfordernd dies im konkreten Alltag auch manchmal sein mag.

Das dritte Element: Ein Leben in Armut ist keine Idylle, sondern ein Skandal. Ja, die Tatsache, dass auf Salzburgs Straßen armutsbetroffene Menschen betteln, soll aufregen und Zorn entfachen. Aber nicht gegenüber denen, die arm sind, sondern gegenüber den ungerechten Strukturen, die sie arm machen. Und diese Strukturen sind kein Naturgesetz und sie sind auch nicht weit entfernt entstanden, sondern mitten in der Europäischen Union.

Praktische Perspektiven

Beide normativen Bindungen – die universale Norm der Menschenrechte wie auch die christliche Norm der Option für die Armen – fordern dazu auf, *Armut* zu bekämpfen, nicht die Armen!

Ich möchte abschließend zwei praktische Perspektiven benennen: Zum einen hier vor Ort das Erfüllen basaler sozialer Grundbedürfnisse wie es z.B. im Haus St. Franziskus geleistet wird sowie in jenen Gemeinden, die obdachlose Notreisende aufgenommen haben, die während des Winters im Haus St. Franziskus nicht mehr untergekommen sind. Zum andern sind

dies jene Initiativen, die in den Herkunftsregionen der Notreisenden vor Ort soziale Hilfe leisten und v.a. auch solche Initiativen, die dort für mehr Gerechtigkeit und Gleichbehandlung, gegen systematische Ausgrenzung und Rassismus kämpfen.

Josef P. Mautner

Aus eigener Sicht:

Die Perspektive der Betroffenen

Alina Kugler betreut Notreisende in Salzburg und setzt sich dafür ein, dass die Betroffenen – und ihre Perspektive – auch eine Stimme in der Öffentlichkeit und in den Medien bekommen.

Ich kenne die meisten der Menschen, die nach Salzburg zum Betteln kommen, seit 2014. Ab diesem Zeitpunkt habe ich mit ihnen ihre Sprache gelernt. Dies hat dazu geführt, dass sie sich an mich wenden, wenn etwas in der Stadt passiert, und dass ich zu ihnen gehe, wenn sich für sie etwas ändert, wie z.B. die Einführung des Bettelverbots. Ich kümmere mich auch um sie, wenn es Zeitungsberichte gibt, die größere Tragweite für sie haben. Das habe ich auch gemacht, als ein Interview mit Franziskaner-Pater Oliver in den *Salzburger Nachrichten* erschienen ist (SN vom 18.3.2019). Meine Intention war zum einen nachzufragen, was aus ihrer Sicht passiert ist, und zum anderen ihnen zu erklären, was darüber in der Zeitung steht.

Von Passant*innen angeschrien und beschimpft

Livia (Name geändert), eine Bettelnde, die schon lange in der Franziskanergasse ihren Bettelplatz hat, war an dem Tag des Vorfalls mit dem Pater noch nicht in Salzburg. Sie kam allerdings wenige Tage später. Sie erzählte mir, dass sie von Passant*innen angeschrien wird, dass ihr Menschen einfach so den Stinkefinger zeigen und sie beschimpfen. Sie erklärte mir, dass sie ja gar nichts mit dem Vorfall zu tun habe und nicht versteht, warum sie nun den ganzen Ärger abbekommt. Und sie zeigte sich beunruhigt über die vielen Journalist*innen, die sie immer wieder filmen oder fotografieren wollten in den Tagen nach dem Vorfall. Sie hätte den Journalist*innen gerne ihre Sicht der Din-

Alina Kugler ist Sozialarbeiterin und ehrenamtliche Aktivistin bei der Plattform für Menschenrechte und bei Solidarisches Salzburg. Seit Jahren engagiert sie sich für die Notreisenden in Salzburg und hat dabei stets den direkten Kontakt mit den Menschen gesucht und gefunden.

ge erklärt, allerdings wurde sie danach gar nicht gefragt.

Die Beschimpfungen, denen Livia und andere Bettelnde vor allem im Umkreis der Franziskanerkirche ausgesetzt waren, hielten ein bis zwei Wochen an. Danach beruhigte sich die Situation wieder. Aber ein fahler Beigeschmack bleibt und wird wohl auch bleiben.

Die Plattform für Menschenrechte hat schon einiges an Pressearbeit zum Thema Betteln gemacht. Hierbei ist immer die

erste Überlegung, welche Auswirkungen Medienberichte auf die Betroffenen haben könnten. Dementsprechend vorsichtig wird dann die Aussendung gestaltet und wenn möglich mit den Betroffenen selbst abgesprochen.

Mit der Darstellung der Perspektive der Betroffenen plädiere ich auch hier dafür: Medienarbeit sollte immer auch die Perspektive der Menschen selbst im Blick haben!

Alina Kugler

Zur aktuellen Situation der Notreisenden in Salzburg

Torsten Bichler im Interview mit Barbara Sieberth zu Fragen, wie es Notreisenden aktuell in Salzburg geht und welche Projekte es für sie gibt.

Wie beurteilst du die aktuelle Situation der Notreisenden in Salzburg? Wie viele sind derzeit in Salzburg aufhältig? Wie hat sich die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit dazu entwickelt?

Torsten Bichler: Aktuell sehe ich die Situation der Notreisenden in Salzburg unverändert. Die Zahl ist ebenso unverändert bei im Jahresverlauf wechselweise aufhältigen 50 bis 130 Personen in der Stadt Salzburg. Insgesamt ist die Gruppe relativ konstant mit ca. 350 Personen.

Die öffentliche Wahrnehmung ist aus meiner Sicht entspannt. Aktionen wie die Strafe im Winter oder die Auseinandersetzung bei der Franziskanerkirche lassen

das Thema kurz aufkochen, es beruhigt sich allerdings immer wieder.

Welches Angebot gibt es derzeit für Notreisende in Salzburg?

Torsten Bichler: Ca. 50 Betten ganzjährig im Haus Franziskus, Streetwork als Beratungsmöglichkeit und den Virgilbus als medizinische Notversorgung. Im Winter gibt es mit dem Projekt Biwak von der Erzdiözese eine weitere Notschlafmöglichkeit für ca. 20 bis 30 Personen.

Welche weiteren Schritte unternimmt Salzburg derzeit in Zusammenarbeit mit euch?

Torsten Bichler ist Sozialarbeiter und Sozialwissenschaftler und leitet in der Caritas Salzburg den Fachbereich Existenzsicherung & Perspektiven. Der Bereich umfasst das Haus Franziskus mit zwei Notschlafstellen und einem Streetwork-Projekt, das Haus Elisabeth mit Winternotschlafstelle, Tages- und Beratungszentrum (Sozialberatung, Wohnintegration) und das Wohnprojekt meizuhaus.at.

Torsten Bichler: Aktuell sind keine weiteren Entwicklungen geplant.

Was wird das Haus Elisabeth anbieten können?

Torsten Bichler: Das Haus Elisabeth steht auch Notreisenden offen, allerdings wird das Tageszentrum für sie nicht attraktiv sein, da die Öffnungszeiten sich mit den Bettelzeiten decken. Punktuelle Angebote zum Duschen oder Wäsche waschen werden nach Bedarf geplant.

Wie geht ihr mit den Nachbarschaften weiter um – auch immer eine Chance, aber auch Konfliktpunkt?

Torsten Bichler: Grundsätzlich sind die Themen der Nachbar*innen stets die gleichen. Es geht um übermäßige Müllentwicklung, Lautstärkebelästigungen und aufgrund fehlender Sanitäreinrichtungen auch Geruchsbelästigungen, die durchaus nachvollziehbar sind. Hier gilt es mit allen Beteiligten im Dialog zu bleiben und die Konflikte sachlich abzarbeiten. Wir sind hier in regelmäßigem Austausch mit Polizei, Ordnungsamt und selbstverständlich mit Notreisenden.

Wie ist die Situation der Notschlafstellen für Notreisende, wird es in Salzburg ein ausreichendes Angebot geben?

Torsten Bichler: In den Wintermonaten sollten wir alle Anfragen mit Haus Franziskus und Haus Elisabeth und durch die Unterstützung des Projekts Biwak positiv beantworten können. Allerdings ist nie auszuschließen, dass mehr Leute nach Salzburg kommen. Dann würden unsere Kapazitäten nicht ausreichen. Und es gibt immer Menschen, die Angebote der Wohnungslosenhilfe aus verschiedenen Gründen nicht annehmen können und wollen und daher über Streetwork aufgesucht werden. Zusätzlich wird auch wieder das Kältetelefon aktiv sein, um Schlafplätze von obdachlosen Personen an das Streetwork-Team zu melden.

Was sind die nächsten Schritte?

Torsten Bichler: Ich denke, dass wir in Salzburg im österreichweiten Vergleich einen sehr guten Umgang mit der Zielgruppe der Notreisenden gefunden haben. Wir erleben, dass immer mehr – vor allem Junge – versuchen, auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen. Aufgrund fehlender Qualifikationen ist das natürlich sehr schwer. Daher denke ich, dass künftig weiterhin die Bildung von Kindern und Jugendlichen vor Ort und die Qualifikation der Erwachsenen im Fokus der Entwicklungen stehen muss.

„Es gilt mit allen Beteiligten im Dialog zu bleiben.“

Kontakt:

Notschlafstelle Salzburg / Haus Franziskus, Tel.: +43 (0)676/848210651

Mail: notschlafstelle@caritas-salzburg.at

Sozialberatung der Caritas / Haus Elisabeth, Plainstraße 42a, 5020 Salzburg

Tel: +43 (0)5/1760-5500; Mail: sozialberatung@caritas-salzburg.at

Web: www.caritas-salzburg.at

Menschenrechte in Stolipinovo

Projekt-Partnerschaft Plattform Menschenrechte mit NGOs in Stolipinovo/Plovdiv 2014 - 2019

Die Plattform für Menschenrechte hat eine Partnerschaft mit der ROMA-Foundation. Daraus entstand ein Programm für mögliche gemeinsame Projekte, aus dem etliche Maßnahmen realisiert wurden.

Plovdiv ist nach Sofia die zweitgrößte Stadt Bulgariens. Sie liegt in der Thrakischen Ebene am Fluss Mariza und hat ca. 370.000 Einwohner. Im Stadtzentrum flanierende Besucher*innen finden dort Zeugnisse der wechselvollen Geschichte der Stadt. Neben einem gut erhaltenen Amphitheater aus der Römerzeit kann man eine prächtige Moschee und christlich-orthodoxe Kirchen besichtigen. Nicht zu Unrecht, denken sich beeindruckte Besucher*innen, ist Plovdiv eine der beiden Europäischen Kulturhauptstädte 2019.

Was touristischen Besucher*innen kaum auffallen wird:

In Plovdiv gibt es insgesamt vier Stadtteile, die ausschließlich von Roma bewohnt werden. Stolipinovo ist der größte davon. Rund 60.000 Roma leben auf einer Fläche von zwei mal drei Quadratkilometern. Im Bewerbungsprozess für die Kulturhauptstadt haben die Verantwortlichen in Plovdiv stark auf die „Roma-Karte“ gesetzt. Verschiedenste kulturelle Aktivitäten in Stolipinovo – vom Video- bis zum Musikfestival – waren angekündigt. Roma-NGOs wie der Jugendclub von Stolipinovo waren in die Planung nicht eingebunden, obwohl sie im Bewerbungspapier als „confirmed partner“ aufscheinen. Bei einem Gesamtbudget von 32 Millionen Euro sind für Aktivitäten in Stolipinovo nur 200.000 € vorgesehen.

Josef P. Mautner ist Geschäftsführer des Bereichs „Gemeinde & Arbeitswelt“ der Katholischen Aktion Salzburg, freier Schriftsteller und Lektor. Er ist Gründungsmitglied der Plattform für Menschenrechte und Mitglied des Koordinierungsteams.

Ursula Liebing ist seit vielen Jahren im Koordinierungsteam der Plattform für Menschenrechte aktiv und für die Koordination der Integrationsprojekte bei Frau & Arbeit gGmbH. verantwortlich.

Warum diese Partnerschaft?

Die Partnerschaft zwischen der Plattform und der ROMA-Foundation ist aus dem Engagement der Plattform für Armutsmigrant*innen aus Südosteuropa entstanden, die in Salzburg Arbeit suchen oder auf den Straßen betteln. Viele der Ursachen für die absolute Armut in diesen Staaten (Rumänien, Bulgarien, Slowakei, Ungarn ...) sind in den Ländern selbst bzw. auf europäischer Ebene angesiedelt. Eine Konsequenz daraus war die Erkenntnis, dass Lösungen auch auf europäischer Ebene bzw. in konkreten Partnerschaften mit NGOs in den Herkunftsländern gesucht werden müssen. Die Plattform für Menschenrechte hat in der ROMA-Foundation Stolipinovo/Plovdiv einen vertrauenswürdigen und professionell agierenden Partner mit menschenrechtlicher Grundorientierung gefunden.

Projekte im Rahmen der Partnerschaft

Sozialräumliche Analyse im Überblick:
Andreas Kunz, der diese Partnerschaft eingefädelt hat, erstellte zu Beginn eine überblicksartige sozialräumliche Analyse der Situation in Stolipinovo für uns. Anhand dieser Informationen und aufgrund des intensiven Austausches bei zwei Besuchen einer Projektgruppe der Plattform entstand ein Programm für mögliche gemeinsame Projekte mit der ROMA-Foundation, aus dem folgende Maßnahmen realisiert wurden:

Freies Radio Stolipinovo: „Wir brauchen ein eigenes Radio, damit wir die Menschen in Plovdiv darüber informieren können, dass die vielen Vorurteile über Roma nicht stimmen.“ Diesen Wunsch bekamen Mitglieder der Plattform für Menschenrechte Salzburg bei einem Besuch in Plovdiv im November 2014 öfter zu hören. Beim nächsten Besuch wurden der Roma-Stiftung ein Radio-Aufnahmeset sowie ein Notebook mit einem Audio-Schnittprogramm übergeben, das auch gleich bei einem Workshop zum Einsatz kam. Die Stiftung ROMA stellt seither einen Raum für regelmäßige Workshops in Stolipinovo zur Verfügung, der Jugendclub betreibt eine Radio-Gruppe. Das staatliche Lokalradio ermöglichte der Gruppe aus Stolipinovo, einmal in der Woche eine einstündige Sendung mit eigenen Themen zu gestalten. So konnten erste Erfahrungen gesammelt und allmählich Strukturen aufgebaut werden. Inzwischen ist „Radio Stolipinovo“ v.a. im Internet zu hören, wo es von den meisten Jugendlichen auch wahrgenommen wird.

Desegregation im Schulbereich: Für Kinder aus Stolipinovo ist das Haupthindernis auf dem Weg zu einer angemessenen Bildung die weitgehende ethnische Trennung (Segregation) im Schulbereich. Romni_Ja-Kinder haben wenig Chancen, Schulen der bulgarischen Mehrheitsbevölkerung zu besuchen. Die „reinen“ Roma-Schulen im Stadtteil weisen eine schlechte Qualität und hohe Dropout-Raten auf. Im Jahr 2005 gewann die Stiftung „ROMA-1995“ die Ausschreibung für ein Projekt zur Desegregation der Roma-Schulen in Plovdiv, finanziert vom „Roma Education Fund“ in Budapest. Nun konnten in Plovdiv erstmals Maßnahmen zur Beseitigung der ethnischen Trennung im Bildungsbereich erfolgreich umgesetzt werden. Leider endete dieses erfolgreiche Integrations- und Bildungsprojekt mangels Anschlussfinanzierung mit dem Schuljahr 2013. Das ETC (European Training Center) Graz, das wir

als Partner in das Projekt einbezogen haben, führte 2017/18 eine Evaluierung dieses Desegregations-Projekts durch. Ehemalige Teilnehmer*innen wurden zu ihren Erfahrungen und zu ihrem weiteren Bildungsweg befragt – die Evaluierung belegt die Wirksamkeit des Projektes wissenschaftlich, und Maßnahmen zur schulischen Desegregation sollen nun im Rahmen eines EU-Projektes aufgegriffen und auch unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten weiterentwickelt werden.

Sozialräumliche Studie unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten:

Die vorliegende Studie bildet den vorläufigen Abschluss dieses Partnerschaftsprojekts zwischen Plattform und ROMA-Foundation. Sie untersucht nochmals in ausführlichen, vertiefenden Analysen wesentliche urbane und politisch-soziale Rahmenbedingungen, die das Leben und den Alltag der Bewohner*innen von Stolipinovo bestimmen. Andreas Kunz beschreibt die demographischen und soziostrukturellen Entwicklungen des Stadtteils, untersucht Infrastruktur und Wohnformen, analysiert den fehlenden oder eingeschränkten Zugang zu Bildung, Gesundheitswesen und Arbeitsmarkt. Er zeichnet die spezifische Situation von Jugendlichen und von Frauen und Mädchen nach und beschreibt die allgegenwärtigen Strukturen der Diskriminierung – all dies vor dem normativen Hintergrund der Menschenrechte. So entsteht ein eindringliches Bild der vielfältigen Ausgrenzungs- und Marginalisierungsmuster, die mitten in Europa das Leben im größten Roma-Ghetto in der europäischen Kulturhauptstadt Plovdiv prägen. Sie wären zugleich Ansatzpunkte für eine menschenrechtsorientierte Stadt(teil)entwicklung.

Wir wünschen dieser Studie die größtmögliche Aufmerksamkeit!

Ursula Liebing, Josef P. Mautner

„Lösungen müssen auch auf europäischer Ebene bzw. in konkreten Partnerschaften mit NGOs in den Herkunftsländern gesucht werden“.

Die Stolipinovo-Studie findet sich im Internet unter:
http://www.menschenrechte-salzburg.at/fileadmin/menschen/user/dokumente/2019_11_06_Stolipinovo_Studie.pdf

Kontakt:

Plattform für Menschenrechte, Kirchenstraße 34, 5020 Salzburg.
 Tel.: +43 (0)662/451290-14, Mail: office@menschenrechte-salzburg.at,
 Web: www.menschenrechte-salzburg.at

3.) Soziale Rechte

Artikel 25, AEMR: Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

1. *Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet; er hat das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.*
2. *Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Hilfe und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche und uneheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.*

Artikel 10, Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt: Schutz des Privat- und Familienlebens

2. *Die Familie genießt vom Zeitpunkt ihrer Gründung an und ohne Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten Schutz der Stadtverwaltung und Hilfestellung, insbesondere in Wohnungsfragen. Die einkommensschwächsten Familien erhalten zu diesem Zweck finanzielle Unterstützung; ihnen stehen Einrichtungen und Dienstleistungen für Kinder und ältere Menschen zur Verfügung.*

Artikel 16, Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt: Recht auf Wohnung

1. *Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf einen menschenwürdigen, sicheren und gesunden Wohnraum.*

Wenn das letzte Netz löchrig wird

Das neue Sozialhilfe-Grundsatzgesetz bekämpft die Armen, nicht die Armut. Was es beinhaltet und für wen es ganz besonders hart wird, hat Elisabeth Kocher zusammengefasst.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Punkt. Doch wie sieht es mit der Menschenwürde aus, wenn Personen auf die Unterstützung des letzten sozialen Netzes angewiesen sind? Dürfen diese Menschen würdevoll leben? In den bisherigen Mindestsicherungsgesetzen der jeweiligen Länder war die Menschenwürde zumindest ansatzweise enthalten.¹ Im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, das im Frühjahr im Nationalrat beschlossen wurde – übrigens trotz 137 negativer Stellungnahmen (von insgesamt 140)² – fehlt die Menschenwürde. Nicht nur wortwörtlich, sondern auch inhaltlich. Sozialrechtsexpert*innen schätzen einige der Bestimmungen als verfassungswidrig ein. Erste Beschwerden sind beim Verfassungsgerichtshof bereits eingelangt.

Es gäbe einfach zu viele, die es sich auf Kosten des Staates gemütlich machen. Und wer arbeitet, darf schließlich nicht der Dumme sein. Mantraartig hat die gescheiterte türkis-blaue Regierung ihre Slogans wiederholt und wollte uns tatsächlich glauben machen, dass es in der sogenannten sozialen Hängematte so bequem ist, dass die Kinder in der Früh die einzigen seien, die noch aufstünden. Denn die Bezieher*innen der Mindestsicherung kuscheln sich in aller Gemütlichkeit noch einmal in eben genannte Hängematte und lachen über all jene, die hart arbeiten, für nicht viel mehr Geld am Ende des Tages. Dass hier die eigentliche Crux liegt – prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Niedriglohnsektor – wird charmant weggelächelt. Nicht die Arbeiter*innen verdienen zu wenig, nein, Armutsbetroffene bekämen einfach zu viel!

Ca. 10 % der Gesamtsozialausgaben des Landes gehen in die Mindestsicherung

Werfen wir einen kurzen Blick auf die statistischen Daten der Mindestsicherungsbezüge (hier für Salzburg): Laut Sozialbericht³ waren in Salzburg im Jahr 2018 durchschnittlich 8.426 Personen in 4.817 Bedarfsgemeinschaften⁴ auf eine Unterstützung durch die Mindestsicherung angewiesen. 28,45 Prozent der Beziehenden waren Kinder bis 14 Jahre. Die Mehrheit der Bedarfsgemeinschaften (69 Prozent) zählt zu den sogenannten Aufstocker*innen – das heißt, ihr Einkommen (z.B. aus Erwerbsarbeit, Pension, Arbeitslosengeld/Notstandshilfe) ist so gering, dass sie mit der Mindestsicherung aufstocken. Sie erhalten die Differenz zwischen Einkommen und dem Mindeststandard.⁵ Seit 2017 gehen die Bezugszahlen sukzessive zurück.

1,5 Prozent der Salzburger Bevölkerung ist auf die Mindestsicherung angewiesen. Etwa 10 Prozent der Gesamtsozialausgaben des Landes wurden für die Mindestsicherung aufgewendet. Es wird also harte Politik gemacht, für einen vergleichsweise kleinen Teil der Bevölkerung.

Die Mindestsicherung/Sozialhilfe ist das unterste soziale Netz, das Menschen vor tiefer Armut bewahren soll. Einschnitte in dieses Netz treffen armutsbetroffene Menschen in voller Härte. Aus dem jährlichen Armutsbericht EU-SILC weiß man, dass Langzeitarbeitslose, Ein-Eltern-Haushalte, Haushalte mit mehr als drei Kindern und Menschen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft einem besonders hohen Risiko ausgesetzt sind.⁶ Zynisch, wenn man gerade bei den gefährdetsten Gruppen den Sparstift ansetzt.

1 Das Niederösterreichische, Oberösterreichische und Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz erwähnt explizit die Ermöglichung eines menschenwürdigen Lebens als Ziel der Mindestsicherung.

2 APA: Geballte Kritik an neuer Mindestsicherung, in: Der Standard, 13.03.2019, <https://www.derstandard.at/story/2000099463325/geballte-kritik-an-neuer-mindestsicherung>.

3 Land Salzburg (2018). Sozialbericht. <https://www.salzburg.gv.at/sozialbericht/Documents/Sozialbericht%202018.pdf>.

4 Die Bedarfsgemeinschaft ist die Einheit der Leistungsbemessung in der Mindestsicherung. Eine Bedarfsgemeinschaft kann eine oder mehrere Personen umfassen; ein Haushalt kann aus mehr als einer Bedarfsgemeinschaft bestehen.

Elisabeth Kocher hat Soziologie und Pädagogik studiert, sie war wissenschaftliche Mitarbeiterin am internationalen forschungszentrum für soziale und ethische fragen (ifz Salzburg) und ist Sprecherin und Koordinatorin der Salzburger Armutskonferenz.

5 Der Mindeststandard ist das Mindeste, das ein Mensch in Österreich zum Überleben brauchen darf. Aktuell liegt er für eine alleinstehende Person bei 885,47 €.

6 Tabellenband EU-SILC 2018. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen.

7 Das Sbg. Mindestsicherungsgesetz sieht 21% des Netto-Ausgleichszulagengerichtsatzes vor (für das Jahr 2019 sind das 185,95 € je Kind) (14-mal). Das Sozialhilfe Grundsatzgesetz sieht für das erste Kind 25% (221,36 €), für das zweite Kind 15% (132,82 €) und ab dem dritten Kind nur noch 5% (44,27 €) des Netto-Ausgleichszulagengerichtsatzes vor.

8 Je nach Ausführungsgesetz der Länder können auch kürzere Fristen als 3 Jahre gelten.

„Die Mindestsicherung/ Sozialhilfe ist das unterste soziale Netz, das Menschen vor tiefer Armut bewahren soll.“

Kinder sind nicht mehr gleich viel wert

Waren in der Mindestsicherung alle Kinder gleich viel wert, so gibt es in der Sozialhilfe offensichtlich eine Gewichtung. Zwar erhält das erste Kind etwas mehr finanzielle Unterstützung als bisher, doch bereits ab dem zweiten Kind sinken die Beträge. Das dritte Kind muss mit weniger als 1,5 € pro Tag auskommen.⁷ Der viel umworbene Alleinerzieher*innenbonus, der Ein-Eltern-Haushalte entlasten soll, ist in zweierlei Hinsicht Augenauswischerei: Zum einen gibt es keinen gesetzlichen Anspruch auf den Zuschlag (er ist lediglich eine Kann-Leistung), zum anderen sind die Verluste, die durch die eben erwähnte degressive Gestaltung der Kinderbeträge sowie die 12-malige (anstatt der bisher 14-maligen) Auszahlung entstehen, durch den Zuschlag nicht auszugleichen.

Ebenso werden Kürzungen vorgenommen, wenn Personen ein bestimmtes Sprachniveau nicht erreichen sowie bei fehlendem Pflichtschulabschluss. Das trifft vor allem Menschen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft und Langzeitarbeitslose.

Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz steckt den Rahmen, die Länder haben einen – wenn auch geringen – Spielraum, ihr Ausführungsgesetz innerhalb des Rahmens zu erlassen. Es bleibt zu hoffen, dass die Salzburger Landesregierung um ihre Spielräume weiß und ein Ausführungsgesetz erlässt, das die Armut bekämpft und nicht die Armen!

Drohen auch bei der Notstandshilfe Verschlechterungen?

Apropos Hoffen: Einer weiteren Reform der türkis-blauen Regierung sind wir gerade noch entkommen. Vorerst. Es gilt zu hoffen, dass die Abschaffung der Notstandshilfe bzw. die „Integration der Not-

standshilfe in das Arbeitslosengeld“, wie das Projekt offiziell betitelt wird, von der neuen Regierung nicht weiterverfolgt wird. Die Abschaffung der Notstandshilfe würde die existentielle und versicherungsrechtliche Absicherung vieler Menschen gravierend verschlechtern. Die Notstandshilfe ist, anders als die Mindestsicherung/Sozialhilfe, eine Versicherungsleistung. Wer nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes noch keinen Job hat, kann die Notstandshilfe beantragen. Die beträgt maximal 95 Prozent des Arbeitslosengeldes. Eigentum und Vermögen werden nicht angegriffen – ein entscheidender Unterschied zur Mindestsicherung/Sozialhilfe, bei der, bis auf ein kleines Schonvermögen, sämtlicher Besitz gegengerechnet wird.

Eine „Integration“ in die Arbeitslosenversicherung würde bedeuten, dass die Arbeitslosenversicherung länger ausbezahlt wird. Doch wer danach immer noch auf Jobsuche ist, rutscht automatisch in die Sozialhilfe. Eine Ausnahme soll es für Menschen, die älter als 50 Jahre sind, und für Menschen mit mehr als 18 Beitragsjahren geben. Arbeitslosigkeit würde zum existenziellen Risiko werden: Ersparnisse müssen aufgebraucht werden, bei Besitz von Eigentum trägt sich nach spätestens drei Bezugsjahren der Staat ins Grundbuch ein,⁸ das Einkommen des Partners oder der Partnerin wird angerechnet und Bezugsjahre werden für den Pensionsanspruch nicht berücksichtigt.

Ist bei all diesen Kürzungen, Sanktionen und verschärften Bestimmungen ein menschenwürdiges Leben möglich? Wer bestimmt, was ein menschenwürdiges Leben ist? Hoffentlich nicht jene, die behaupten, mit 150€ monatlich kommt man leicht über die Runden.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Oder?

Elisabeth Kocher

Kontakt: Salzburger Armutskonferenz, Gaisbergstraße 27A, 5020 Salzburg.
Tel.: +43 (0)662 849373-5600, Mobil: +43 (0)676/848210248,
Mail: office@salzburger-armutskonferenz.at, Web: www.salzburger-armutskonferenz.at

Fairness bei Wohnungsvergabe gefordert

NGOs sehen Diskriminierung bei den neuen Vergaberichtlinien der Stadt Salzburg.

Im Dezember 2018 hat die Stadt Salzburg neue Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen beschlossen. Diese bringen zahlreiche Verbesserungen mit sich, die Situation von benachteiligten Gruppen werden sie aber weiter verschärfen. So stellt nun eine fünfjährige Aufenthaltsdauer in der Stadt eine Zugangsvoraussetzung für Gemeindewohnungen dar. In der Folge gibt es Zusatzpunkte, zum Beispiel für Deutschkenntnisse oder für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Solche Kriterien haben aber nichts damit zu tun, wie dringend jemand eine Wohnung braucht. „Die Richtlinien der Stadt benachteiligen bestimmte Gruppen wie EU-Bürger*innen, aber ebenso anerkannte Flüchtlinge“, betont die Plattform für Menschenrechte in einer Stellungnahme. „Wohnen ist ein Menschenrecht. Wenn die Stadt Wohnungen vergeben kann, sollte sie das ausschließlich nach sozialen Kriterien tun.“

EU-Recht schreibt Gleichstellung vor

Mit geltendem EU-Recht sind die neuen Bestimmungen nicht vereinbar. Denn laut EU-Richtlinien müssen Angehörige von Nicht-EU-Staaten bei der Vergabe von Gemeindewohnungen österreichischen Staatsbürger*innen gleichgestellt sein, sofern sie über einen Daueraufenthalt verfügen. Ebenso gleichgestellt sind anerkannte Flüchtlinge. Nach den neuen Richtlinien müssen Bewerber*innen für Gemeindewohnungen aber mindestens fünf Jahre in der Stadt Salzburg gemeldet oder beschäftigt sein.

„Auf den ersten Blick ist diese Regelung neutral in Bezug auf die ethnische Zugehörigkeit“, sagt Volker Frey vom Klags-

verband. „Tatsächlich sind Migrant*innen und Flüchtlinge massiv benachteiligt. Ihnen wird es viel schwerer fallen als österreichischen Staatsbürger*innen, die erforderlichen Voraussetzungen der langjährigen Residenz oder der Arbeit in Salzburg zu erreichen.“ Eine scheinbar neutrale Regelung, die eine Gruppe massiv benachteiligt, stellt eine so genannte mittelbare Diskriminierung dar, was auch nach dem Salzburger Gleichbehandlungsgesetz verboten ist.

Auch der Nachweis eines Pflichtschulabschlusses und von Deutschkenntnissen auf B1-Niveau kann bestimmte Gruppen benachteiligen. Dennoch sollen die neuen Richtlinien laut Amtsbericht des Wohnungsamtes in Zukunft nicht nur für die Wohnungen der Stadt zur Anwendung kommen, sondern auch für die gesamten geförderten Mietwohnungen der GSWB im Stadtgebiet.

Wohnen in Salzburg ist eine Armutsfalle

Schon in der letzten Erhebung der Wohnungslosenhilfe werden EU-Bürger*innen und anerkannte Flüchtlinge in Bezug auf die Wohnversorgung als besonders gefährdet angesehen: „Die Internationalisierung von Wohnungsnot hat sich weiter zugespitzt, so muss der Fokus vor allem auf die gestiegenen Zahlen bei Konventionsflüchtlingen gelenkt werden (...) Der Appell ist umso dringlicher, als dieser Gruppe sehr viele Minderjährige angehören. Die sozialen Folgen einer Nichtversorgung von Kindern und Jugendlichen werden über Jahrzehnte in Salzburg spürbar sein.“¹

Dem Salzburger Wohnungsmarkt geht leistbarer und erschwinglicher Wohnraum aus, warnt auch Heinz Schoibl vom Forschungsbüro helix: „Vor allem für benach-

¹ Bichler, Torsten (2018): Wohnbedarfserhebung 2017 für das Bundesland Salzburg. Im Auftrag des Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg, S 18. Caritas Wohnungslosenhilfe Salzburg.

teiligte Gruppen ist Wohnen zur Armutsfalle geworden, weil ihnen ein realistischer Zugang zum sogenannten sozialen Wohnungsmarkt verwehrt wird. Die neuen

Richtlinien wären eine Chance gewesen, aktiv gegen Diskriminierung am Wohnungsmarkt vorzugehen.“

Plattform für Menschenrechte

Kontakt:

Plattform für Menschenrechte, Kirchenstraße 34, 5020 Salzburg
 Tel.: +43 (0)662/451290-14, Mail: office@menschenrechte-salzburg.at,
 Web: www.menschenrechte-salzburg.at

Angemessener Lebensstandard bleibt umkämpft

Ungerechtfertigte Kürzungen der Mindestsicherung, fehlende Abdeckung der effektiven Wohnungskosten, bevorstehende Reduktion der monatlichen Leistungen durch die neue Sozialhilfe – ein angemessener Lebensstandard ist in Österreich auch im Jahr 2019 noch keine Selbstverständlichkeit.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte postuliert in Artikel 25 den Anspruch eines jeden Menschen auf ein soziales Existenzminimum und auf ein System der sozialen Sicherheit. Dieses Recht für alle Menschen war und ist auch in einem so reichen Land wie Österreich immer umkämpft und umstritten. Es gibt zahlreiche Ausschlusskriterien und Hürden, die soziale Spannungen anfachen.

2008 wurde von Österreich das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-BRK) ratifiziert, das in Artikel 28 das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, insbesondere auch für

Menschen mit Behinderungen, normiert und die stetige Verbesserung der Lebensbedingungen als Zielbestimmung definiert. Doch auch diese doppelte Absicherung durch internationale Verpflichtungen lässt Lücken zum Nachteil der Menschen, wie Beispiele aus Salzburg zeigen.

Sozialhilfe-Grundsatzgesetz als Auftakt für bevorstehende Kürzungen

Die alte ÖVP-FPÖ-Bundesregierung und die Landesregierungen von Niederösterreich und Oberösterreich haben in den letzten Jahren sehr gezielt und anhaltend das Mindestsicherungssystem durch Miss-

Norbert Krammer ist tätig beim Vertretungsnetz – Erwachsenenvertretung und als Bereichsleiter zuständig für Salzburg und Oberösterreich.

brauchsdebatten und Verknüpfung mit der Migrationsdiskussion diskreditiert und österreichweite Kürzungen durch ein neues Sozialhilfe-Grundsatzgesetz vorbereitet. Obwohl die Proteste weite Teile der Zivilgesellschaft umfassten, wurde das Grundsatzgesetz durch die konservative Mehrheit im Parlament im Frühjahr 2019 beschlossen und der Grundstein für die nun notwendigen Landesausführungsgesetze gelegt.

Die ersten Ausführungsgesetze in Nieder- und in Oberösterreich zeigen, dass die Reduktion der Richtsätze alle Leistungsbezieher*innen treffen werden: Familien, vor allem jene mit drei oder mehr Kindern, müssen mit eklatanten Kürzungen rechnen. Menschen mit Armutserfahrungen – beispielsweise Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, in den letzten Jahren zugezogene Menschen – werden teilweise oder ganz ausgeschlossen. Für Salzburg steht diese schmerzliche Diskussion noch bevor: im Herbst 2019 über den Begutachtungsentwurf und im Sommer 2020 mit der Umsetzung der, von der Landesregierung skizzierten, Einschnitte.

Die Mindestsicherung wurde als Beitrag, der „das Mindeste“ absichert, im Kampf gegen Armut geschaffen. Daher bedeutet eine Kürzung oder gar ein Ausschluss von Leistungen, die als Mindeststandards gewährt werden, dass die menschenrechtlich garantierte Absicherung eines angemessenen Lebensstandards gefährdet oder verwehrt wird!

Zu Unrecht gekürzte Leistung

Von der Verwaltung des Stadtsozialamtes wurde vor zwei Jahren damit begonnen, die Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Einzelfällen dann zu kürzen, wenn Teile des gesetzlich abgesicherten Schonvermögens als zusätzliche Abdeckung von Lebenshaltungskosten verwendet wurden.¹ Die kuriose These der Sozialverwaltung: Das Vermögen befindet sich in unterschiedlichen Aggregatzuständen. Einerseits ruht es und stellt damit das ge-

schützte Schonvermögen dar. Andererseits fließt das Schonvermögen dem Einkommen zu und muss daher die monatliche BMS-Leistung reduzieren.

Veranschaulicht wird die merkwürdige Idee in den Bescheiden, die mehrfach die Mindestsicherung z.B. von Markus Huber (Name geändert) reduzierten. Die Begründung lautete, dass der vom Sparbuch behobene und auf das eigene Konto einbezahlte Betrag von 600 € als Einkommen gewertet werden muss und sich deshalb die Mindestsicherung reduziert. Dass damit auch das Schonvermögen von rund 4.000 € weniger wurde, blieb außer Acht, und auch die Verwendung wurde nicht überprüft.

Dem Sozialamt musste nun immer eine Kopie des Sparbuchs vorgelegt werden und jede Behebung – die ja auch wegen der gekürzten Mindestsicherung zum Bestreiten der Lebenshaltungskosten notwendig wurden – löste eine neuerliche Kürzung aus. Rechtsmittel um Rechtsmittel waren erforderlich, letztendlich auch mehrere Beschwerden beim Verwaltungsgerichtshof. Nach gut zwei Jahren schaffte das Höchstgericht durch seine Erkenntnis² Klarheit und untersagte die Anrechnung der Vermögenstransaktionen zwischen Sparbuch und Bankkonto. Der zähe Kampf gegen die Verwaltung konnte nur gemeinsam mit der gerichtlichen Erwachsenenvertreterin erfolgreich geführt werden. Leider konnten andere Personen nicht so lange durchhalten und mussten mit den Kürzungen leben. Aber seit April 2019 darf die Sozialverwaltung diese Reduktionen nicht mehr durchführen. Für Markus Huber bedeutet das gewonnene Rechtsmittel ein Wiederaufstocken des Schonvermögens und entsprechende Autonomie bei der Verwaltung der ohnehin knappen Mindestsicherung.

Zuflussprinzip auch bei Nachzahlungen

Das Prinzip, dass eingehende Einzahlungen in dem Monat des Eingangs als Einkunft gerechnet werden, wird in der Mindestsicherung ebenso wie in der Behinder-

1 <https://www.bizeps.or.at/hoechstgericht-klaert-keine-bms-kuerzung-bei-verwendung-des-schonvermoegens/>

2 https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Vwgh&Entscheidungsart=Undefined&Sammlungsnummer=&Index=&AenderungenSeit=Undefined&SucheNachRechtsatz=True&SucheNachText=False&GZ=Ra+2018%2f10%2f0161&VonDatum=&BisDatum=29.09.2019&Norm=&ImRisSeitVonDatum=&ImRisSeitBisDatum=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=&Position=1&SkipToDocumentPage=true&ResultFunctionToken=c77c440f-9540-47f6-9676-11d20e2b813e&Dokumentnummer=JWR_2018100161_20190327L01

3 <https://www.sn.at/leserforum/leserbrief/fragwuerdiges-gesetz-75972259>

„Salzburg unterstützt Menschen in sozialen Notlagen. Es gibt jedoch immer noch Dinge, die – ganz im Sinne der UN-Menschenrechte – noch besser umgesetzt werden sollten.“

4 <http://forum.wlh.at/forum-wlh/>

5 <https://www.salzburg24.at/news/salzburg/stadt/tag-der-wohnungsnot-prekaere-wohnsituation-fuer-ueber-2-000-salzbuerger-55491307>

6 <https://www.sn.at/leserforum/leserbrief/mietwohnungen-unbezahlbar-72794941>

tenhilfe und auch in der Sozialhilfe angewandt. Bei Berechnung der monatlichen Unterstützungsleistung werden immer alle eingelangten Beträge als Einkünfte angerechnet. Das Zuflussprinzip wird auch bei allen Nachzahlungen angewandt. Wenn also in einem Monat eine Nachzahlung der Pension einlangt, kann die Leistung der Sozialhilfe entsprechend reduziert werden. Das ist soweit nachvollziehbar.

Problematisch ist es, wenn zustehende Leistungen länger nicht ausbezahlt werden und dann die Nachzahlung „sofort“ (so wird es von den Menschen empfunden, real sind es aber meist doch einige Wochen später) als Vermögen gewertet und damit die Rückzahlungsverpflichtung als Regress fällig wird. Eine Nachzahlung muss dann als Vermögen eingesetzt werden und reduziert entweder die Unterstützung oder wird als Rückzahlung eingefordert.

Das passiert beispielsweise, wenn Bezieher*innen von Mindestsicherung die erhöhte Familienbeihilfe nachträglich zugesprochen wird. Die Nachzahlung, oft für mehrere Jahre, muss bei Mindestsicherungsbezug dann an den Sozialhilfeträger für die bestehende Schuld aus erhaltenen Mindestsicherungsleistungen zurückbezahlt werden. So nützt eine Nachzahlung der Familienbeihilfe zu keinem Zeitpunkt dem Menschen mit erheblicher Behinderung, sondern wird als Regress beim Sozialamt verbucht. Das noch immer bestehende Zuflussprinzip deckt diese Ungerechtigkeiten ab.

Sehr ähnlich verhält es sich auch mit der Rückforderung des Sozialamtes, wenn Guthaben der Arbeitnehmerveranlagung ausbezahlt werden. Diese Auszahlung des Finanzamtes wird als Einkommen definiert und wird entsprechend dem Zuflussprinzip in dem Monat der Auszahlung bei Sozialhilfeleistungen für Bewohner*innen in Senioreneinrichtungen angerechnet. Wenn die Seniorenheimkosten bereits vom Sozialhilfeträger übernommen werden und der/die Bewohner*in 80 Prozent ihres Einkommens einsetzen muss, dann führt dies bei Auszahlung des Guthabens

zur Aufforderung der Überweisung an das Sozialamt. Kurios wird diese Aufforderung immer dann, wenn die Sozialhilfeleistung erst seit kurzem gewährt wird und die Auszahlung aber Vorjahre betrifft. Dann kann dies weder bei den Hilfeempfänger*innen noch bei den Familien nachvollzogen werden.³

Wohnen mit Mindestsicherung bleibt extrem schwierig

Die Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung umfassen für Menschen mit Armutserfahrung neben den Leistungen zur Abdeckung des Lebensbedarfs (im Jahr 2019 für Alleinstehende 664,10 €) auch den Wohnbedarf, der sich aus der Anrechnung von 25 Prozent des Richtsatzes sowie einer Aufzahlung bis zum höchstzulässigen Wohnaufwand zusammensetzt. Dieser Höchstsatz für die anrechenbaren Wohnkosten beträgt in der Stadt Salzburg 380 €. Er wurde seit vielen Jahren nicht mehr erhöht und ermöglicht kaum eine Neuanmietung von Wohnraum, wie Organisationen der Wohnungslosenhilfe⁴ seit Jahren immer wieder bemängeln.⁵

Wenn die Kosten für die Wohnung höher als die Leistungen der Mindestsicherung im Rahmen des höchstzulässigen Wohnaufwands sind, muss der Differenzbetrag aus den Leistungen zur Deckung des Lebensbedarfes bezahlt werden. Anders ausgedrückt: Die Mittel für den Ausgleich der zu geringen Unterstützung für die Wohnkosten muss sich ein*e Bezieher*in wahrlich vom Mund absparen. Eine Entspannung ist nicht in Sicht,⁶ da weder das Angebot an geeigneten Wohnungen steigt noch der Höchstzulässige Wohnaufwand laut Verordnung erhöht wird.

Salzburg muss aktiv handeln

Die Beispiele der Probleme aus der Praxis in Salzburg erleben armutsgefährdete Menschen tagtäglich. Von den wunderbaren Zielen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der UN-BRK

ist die Realität noch ein gutes Stück entfernt. Für armutsgefährdete Menschen bedeutet es, weiterhin ein vom Verzicht geprägtes Leben zu führen, während dieser Lebensstandard für die restliche Bevölkerung den täglichen Standard darstellt. Essen oder Heizung, Öffi-Ticket und damit Mobilität oder die dringende Reparatur von Haushaltsgeräten – das sind Ent-

scheidungen, vor denen zahlreiche Menschen jeden Tag stehen.

Salzburg unterstützt Menschen in sozialen Notlagen. Es gibt jedoch immer noch Dinge, die – ganz im Sinne der UN-Menschenrechte – noch besser umgesetzt werden sollten.

Norbert Krammer

Kontakt:

VertretungsNetz, Petersbrunnstraße 9, 5020 Salzburg. Tel.: +43 (0)662/877749,
Mail: norbert.krammer@vertretungsnetz.at, Web: www.vertretungsnetz.at

4.) Zur Situation von Menschen mit Behinderungen

Artikel 4, UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Allgemeine Verpflichtungen

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. (...)

Artikel 19, UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

(...) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt die Möglichkeit, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben; (...)

Artikel 4, Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt: Schutz der schwächsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen und Einzelpersonen

2. Die Stadtverwaltung unternimmt alle notwendigen Schritte, um behinderte Menschen voll in das Leben der Stadt zu integrieren. Wohnungen, Arbeitsstätten und Freizeitanlagen müssen daher bestimmten Anforderungen entsprechen. Die öffentlichen Verkehrsmittel müssen allen zugänglich sein

Artikel 24, Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt: Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...)

Denken in Defekten und Diagnosen

Christine Steger, Vorsitzende des Monitoring-Ausschusses, im Interview mit Georg Wimmer über das neue Salzburger Teilhabegesetz, die Situation im Konradinum und die Auswirkungen des neoliberalen Leistungsbegriffes auf Menschen mit Behinderungen.

Das Salzburger Teilhabegesetz wurde im Herbst beschlossen und ersetzt das alte „Behindertengesetz“. Ist das neue Gesetz der erhoffte Fortschritt?

Christine Steger: Es ist gut, dass es ein neues Gesetz geben soll, denn das ist auch dringend notwendig. Leider wird auch das neue Salzburger Teilhabegesetz auf ein veraltetes Fundament gebaut. Diese Tendenzen, dass neue Gesetze auf festgefahrenen Strukturen basieren, ist ein Problem in der gesamten „Inklusions“-politik: Man macht ein neues Gesetz, aber die Logik dahinter ist immer noch die alte. Nur wenn das Fundament die von Österreich 2008 ratifizierte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist, kann ein neues Gesetz den aktuellen Anforderungen entsprechen. Man müsste sich hinsetzen und überlegen: Wie muss das neue Gesetz aussehen, damit es UN-konventionskonform ist?

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschreibt doch die Grundsätze, die auch auf regionaler Ebene umgesetzt werden müssen. Und da brauche ich konkrete Ansprüche, die bestimmte Personen dann haben.

Christine Steger: Richtig, aber die Richtschnur muss die UN-Konvention sein und nicht Leistungen, die mir sowieso schon durch bestehende Gesetze zugesprochen wurden. Wir denken in Leistungskategorien, die zum Beispiel 1981 festgelegt wurden. Aber die Frage ist wirklich: Brauche ich so etwas wie eine veraltete Eingliederungshilfe in den Arbeitsmarkt, oder brauche ich ein anderes, am Menschen

orientiertes Verständnis von einem inklusiven Arbeitsmarkt?

Brauche ich grundsätzlich ein anderes Verständnis von Behinderung?

Christine Steger: Ganz klar: Ja. Schauen Sie sich nur die Einschätzungsverordnung an. In Österreich gehen wir immer noch von einem medizinischen Modell von Behinderung aus, dem ein defektologischer Blick zugrunde liegt. Demnach waren Menschen mit Behinderungen keineswegs Trägerinnen und Träger von Rechten, sondern nicht mehr als Objekte der Wohlfahrt. Wie kann dann eine Leistung, die nach diesem Modell konzipiert ist, als Anspruchsvoraussetzung irgendwie der Konvention entsprechen? Das geht sich nicht aus.

Sie kritisieren das Diagnose-Denken im Zusammenhang mit Behinderung?

Christine Steger: Genau. „Grad der Behinderung“, „Leistungsminderung“, „Minderung der Erwerbsfähigkeit“! In welches Gesetz Sie auch schauen, es ist immer diese medizinisch-defektologische Sicht auf Menschen, die die Grundlage für den Bezug einer Leistung darstellt. Man schaut immer nur, welche Gliedmaßen fehlen oder welche Funktionseinschränkungen es gibt. Wir schauen nicht, welche Barrieren die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft verhindern. Solange man nicht den inklusiven Boden bereitet und man sich anschaut, was eine bestimmte Gruppe überhaupt braucht, kann man auch keine Maßnahmen entwickeln, die der Konvention entsprechen.

Der Monitoringausschuss ist ein unabhängiger Ausschuss, der die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen durch die öffentliche Verwaltung in der Bundeskompetenz überwacht.

Christine Steger leitet seit 2004 das Disability & Diversity-Zentrum der Uni Salzburg. 2013 bis 2018 arbeitete sie im Salzburger Regierungsbüro mit den Schwerpunkten Behinderung, Inklusion und psychosoziale Gesundheit. Seit 2016 ist sie ehrenamtliches Mitglied des Unabhängigen Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich und seit 2018 die Vorsitzende.

Gibt es Beispiele, wo dieses soziale Modell im Gegensatz zum medizinischen Modell schon umgesetzt ist und funktioniert?

Christine Steger: Es ist zum Beispiel im Pilotprojekt zur Persönlichen Assistenz in Salzburg zum Teil vorhanden. Man sieht sich bei den Personen die individuelle Bedarfslage an und schaut nicht alleine auf die Funktionseinschränkungen.

Ergibt sich dann die Bedarfslage nicht aus Kriterien wie der Funktionseinschränkung oder dem „Grad der Behinderung“?

Christine Steger: Der Bedarf ergibt sich aus der Lebensrealität der individuellen Personen – also daraus, wo diese Unterstützung benötigen. Und das muss nicht unbedingt damit zu tun haben, dass man eine Oberschenkelprothese hat oder einen Rollstuhl benutzt. Der Bedarf kann sich auch daraus ergeben, dass die barrierefreie Umgebung nicht gegeben ist. Das kann auch damit zu tun haben, dass man Kinder hat und Unterstützung bei elterlichen Aufgaben braucht. Die Wechselwirkung aus Behinderung und nicht barrierefreier Umgebung ergibt letztlich den Unterstützungsbedarf.

Findet sich das Soziale Modell von Behinderung auch in den Gesetzen wieder?

Christine Steger: Eben nicht. Das ist auch ein wesentlicher Kritikpunkt des Unabhängigen Monitoringausschusses im Hinblick auf die anstehende Staatenprüfung. Voraussichtlich 2020 wird Österreich geprüft, ob es genug für die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte mit Menschen mit Behinderungen macht. Der Punkt, zu dem sich Österreich verpflichtet hat, nämlich dass der Staat „angemessene Vorkehrungen“ treffen muss, um einem Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, individuelle Barrieren zu überwinden, ist überhaupt nicht erfüllt. Das würde nämlich bedeuten, Gesetze auf der Höhe der Zeit zu haben und Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen mit einem Rechtsanspruch festzuschreiben. „Angemessene Vorkehrungen“ ernst

zu nehmen würde bedeuten, Eltern mit Behinderungen adäquat zu unterstützen und ihnen nicht sofort ihre Kinder abzunehmen. Hier müsste man eine Eltern-Assistenz oder eine Familienhilfe zugestehen. Oder man würde einer gehörlosen Person einen Gebärdensprachdolmetscher oder -dolmetscherin zur Verfügung zu stellen. Passiert das nicht, ist Inklusion nicht mehr als eine leere Worthülse.

An die Politik gibt es immer die Forderung, dass das Thema Behinderung eine Querschnittsmaterie sein soll. In Praxis ist dann aber nur eine Abteilung zuständig, nämlich die Sozialabteilung.

Christine Steger: Dieses Problem sehen wir auch auf Bundesebene. Weil der Nationale Aktionsplan ausläuft, der die Leitlinien der Behinderungspolitik in Österreich vorgeben soll, versucht das Sozialministerium die anderen Ministerien miteinzubeziehen. Das funktioniert aber nicht. Das Sozialministerium sieht ja selbst, dass es als einzige Anlaufstelle für Behinderungspolitik die Republik nicht so gestalten kann, wie es die UN-Konvention vorschreibt. Die Verantwortung wird in einen einzigen Bereich, und zwar den Sozialbereich, geschoben, weil Behinderung nur im Kontext mit vermeintlichen „Extraleistungen“ gesehen wird. Das ist selbstverständlich Unsinn. Menschen mit Behinderungen sind keine homogene Gruppe, sondern haben verschiedene Lebensrealitäten und verschiedene Themen in ihrem Leben: Elternschaft, Bildung, Arbeit, usw. Trotzdem schaut man nur, ob das Sozialressort Geld für Menschen mit Behinderungen hat oder nicht.

Können Sie das mit einem Beispiel erklären?

Christine Steger: Denken Sie an das Thema Kinder mit Behinderungen in den Regelschulen. Wenn es um nötige Unterstützung geht, sagt der Bildungsbereich: Das hat mit uns nichts zu tun, das betrifft den Sozialbereich. Denken Sie an Zuschüsse für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Um das auszugleichen, fühlt sich

„Wir schauen immer nur, welche Gliedmaßen fehlen oder welche Funktionseinschränkungen vorliegen. Wir schauen nicht, welche Teilhabe-Einschränkungen gibt es für die Leute.“

nicht das Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zuständig, sondern nur das Sozialministerium. Das ist auf Länderebene genauso.

Zur Plattform für Menschenrechte kommen immer wieder junge Menschen mit Behinderungen, die arbeiten wollen, von der Pensionsversicherungsanstalt aber für arbeitsunfähig erklärt werden. Damit ist auch das AMS nicht zuständig, die Leute haben keine Chance auf Fortbildungen und landen auf direktem Weg in der Mindestsicherung.

Christine Steger: Das entspricht dem Zeitgeist, Arbeit wird nur im Kontext mit dem neoliberalen Begriff von wettbewerbsfähiger Leistung betrachtet. Damit ist dann auch die Selektion zwischen vermeintlich „arbeitsfähigen“ und „arbeitsunfähigen“ Menschen verbunden. Für mich ist das auch ein signifikanter Beweis dafür, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht ernst genommen werden, indem man ihnen von vornherein unterstellt, sie könnten nichts „leisten“. Stattdessen arbeiten 24.000 Menschen mit Behinderungen österreichweit unbezahlt in Werkstätten und sind in Folge nicht pensionsversichert. Das geht nicht!

Im neuen Salzburger Gesetz wurde darauf geachtet, dass bestimmte Begriffe nicht mehr verwendet werden. Es heißt auch nicht mehr „Behindertengesetz“, sondern Teilhabegesetz. Man spricht nicht mehr von „Eingliederung“ und „Betreuung“, sondern von Teilhabe. Behinderungen werden nicht mehr als Beeinträchtigungen bezeichnet. Auch Sie betonen immer die Wichtigkeit von Sprache, wenn es darum geht, Barrieren im Kopf abzubauen. Warum ist Sprache da so wichtig?

Christine Steger: Weil Sprache Realität schafft. Weil darin, wie über Menschen mit Behinderungen gesprochen wird, deutlich wird, wie wir Menschen mit Behinderungen sehen. „Behindert“, „Spast“, „MONGO“: Das sind immer noch weit verbreitete Schimpfwörter, die man täglich irgendwo

mitbekommt. Das zeigt uns, dass noch ein weiter Weg vor uns liegt.

Bei der Frage des richtigen Wordings gibt es sehr viel Unsicherheit. Bei einer Person, die mit Trisomie 21 lebt, hätte man vor wenigen Jahren gesagt, diese Person hat eine kognitive Einschränkung. Wie heißt jetzt die korrekte Bezeichnung?

Christine Steger: Die Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten sagt über sich selbst, sie sind Menschen mit Lernschwierigkeiten. Für mich gilt in diesem Fall, was die Gruppe sagt.

95 Prozent der Bevölkerung würden aber mit Lernschwierigkeiten etwas anderes verbinden. Da sind Missverständnisse programmiert.

Christine Steger: Aber dafür gibt es Gremien und Instrumente, die dafür zuständig sind, die richtigen Begrifflichkeiten zu promoten. Das ist sicher eine Aufgabe von verschiedensten Organisationen, aber nicht zuletzt auch des Landes, dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung weiß, wie man von Menschen mit Behinderungen sprechen kann, ohne sie abzuwerten. Außerdem ist das eine Frage, ob man Menschen mit Lernschwierigkeiten ernst nimmt und ihnen zugesteht, dass sie selbst darüber bestimmen können, wie man sie nennt.

Ein Thema, das in Salzburg immer wieder in den Schlagzeilen war, ist das Konradinum in Eugendorf für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Die Einrichtung wurde 2019 nach massiver Kritik von Seiten VertretungsNetz – Bewohnervertretung, Volksanwaltschaft und Selbstvertretungsorganisationen neu gebaut. Ein großer Kritikpunkt war, dass es keine Trennung zwischen den Bereichen Wohnen und Arbeiten gibt. Auch von der Miteinbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner war keine Rede. Wie kann das sein?

Christine Steger: So etwas darf gar nicht sein und widerspricht der UN-Konvention. Auch mit dem Neubau wird die Kritik leider

*„Wenn es um Kinder und Jugendliche mit Behinderungen geht, gibt es keine Regeln für Gruppengrößen oder Ausbildungen für Pädagog*innen, die kommen dann in Einrichtungen der Behindertenhilfe wie das Konradinum.“*

nicht hinfällig. Im Grunde liegt alldem ein veraltetes Bild von Menschen mit Behinderungen zugrunde. Würde man die Konvention ernst nehmen, dürfte das Konradinum mit diesem veralteten, inklusionsfeindlichen Konzept gar nicht bestehen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind auch nach dem Neubau immer noch von externen Umwelten ausgeschlossen. Das „natürliche Habitat“ von Menschen mit Behinderungen ist nicht nur andere Menschen mit Behinderungen. Deinstitutionalisierung ist so ein wichtiger Punkt, auch in der Konvention, weil nur so gesellschaftliche Teilhabe und selbstbestimmtes Leben zur Realität werden können. Dazu benötigt es offene, moderne Wohnformen!

Aber das Land Salzburg hat diesen Neubau und die Zustände genehmigt.

Christine Steger: Ja, weil der zuständige Politiker, Landeshauptmannstellvertreter Stöckl, der Ansicht ist, dass diese Art der Wohnform für Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen ausreichend ist.

Ist das vereinbar mit den Zielen der Konvention?

Christine Steger: Nein, auch eine Kommission der Volksanwaltschaft und VertretungsNetz – Bewohnervertretung haben heftige Kritik an den Zuständen im Konradinum geäußert. Zum Beispiel, dass es kein pädagogisches Konzept gibt und keine vernünftige Tagesstruktur. Besonders bedenklich war die gerichtliche Argumentation des Landes als Träger des Konradinums. Aufgrund des hohen „Behinderungsgrades“ sei es nicht möglich, in das Grundrecht auf Freiheit der Bewohnerinnen und Bewohner einzugreifen. Damit wurde ihnen abgesprochen, Träger und Trägerinnen von Grundrechten zu sein.

Ein anderes Thema, das in Salzburg für Aufsehen gesorgt hat, ist die Forderung, die Vorschriften für Barrierefreiheit bei öffentlichen Wohnbauten aufzuweichen.

Christine Steger: Das ist eine Nebelgranate. Es gibt keine einzige Studie aus Österreich, die erhoben hätte, dass Barrierefreiheit im Wohnbau mit Mehrkosten verbunden ist. Die einzige wissenschaftliche Grundlage ist eine Studie vom Deutschen Städtebund. Dieser kam zu dem Ergebnis, dass Barrierefreiheit nicht mehr kostet, wenn sie von Beginn an Teil des Konzeptes ist. Was nicht sein darf: Wenn ein Gebäude geplant wird und am Ende festgestellt wird, dass man da zum Beispiel einen größeren Wendekreis in den Räumen gebraucht hätte und die Wände im Weg stehen. Ein komplett barrierefreies Bad mit WC braucht 4,9 Quadratmeter.

Ist das eine Kritik an Architektinnen und Architekten?

Christine Steger: Die Kritik richtet sich an die Lehrpläne der (Aus-)Bildungsstätten, die Barrierefreiheit heute noch aussparen. Das ist ein strukturelles Problem. Fakt ist, dass Barrierefreiheit auch 2019 noch immer kein integraler Bestandteil in der Ausbildung der Berufsgruppen geworden ist. Da geht es auch darum, dass Minderheiten und Mehrheiten gegeneinander ausgespielt werden. Am Ende steht vielleicht eine ältere Frau alleine gegen die Hausgemeinschaft und muss argumentieren, warum es einen Lift im Haus braucht. Wir haben gesellschaftliche Verantwortung und dürfen uns nicht nur an den biografischen Voraussetzungen der vermeintlichen Mehrheit orientieren. Das bedeutet auch, allen Menschen bedingungslos Teilhabe zu ermöglichen und Solidarität zu zeigen!

Kontakt:

Verein zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses,
Walcherstraße 6 / Unit 4 / Top 6A, 1020 Wien. Tel: +43 (0)1/295434342,
Mail: buero@monitoringausschuss.at, Web: www.monitoringausschuss.at

Wohnbau ohne Barrierefreiheit – Politik auf dem Rücken Betroffener

*Wer barrierefrei wohnt, kann länger in der eigenen Wohnung bleiben. Doch ausgerechnet bei der Barrierefreiheit im Wohnbau wollen einige Salzburger Politiker*innen einsparen – zu Lasten aller Betroffenen.*

Nicht nur Salzburg hat ein Wohnungsproblem. Es gibt zu wenige leistbare Wohnungen. Und dann sollen sie auch noch für die Nutzer*innen passend sein. Besonders schwer haben es jene Menschen, die zwingend Barrierefreiheit benötigen. Das sind vorrangig Menschen mit sichtbaren körperlichen, aber auch unsichtbaren Behinderungen, Eltern mit Kinderwägen oder Menschen mit altersbedingten körperlichen Einschränkungen. Alle anderen profitieren aber auch von Barrierefreiheit: Für sie ist Barrierefreiheit einfach bequem.

Barrierefrei heißt, dass der Zugang und Eingang in das Gebäude ohne Stufen und im besten Fall mit automatisierten Türen erfolgt. In der Nähe der Wohnung soll es die Möglichkeit zur Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels geben. Vor dem Wohnhaus braucht es barrierefreie PKW-Stellplätze. Im Haus soll ein Aufzug vorhanden sein, denn Menschen mit Behinderung müssen sich auch aussuchen dürfen, ob sie in einem Obergeschoss wohnen wollen. Dazu kommt, dass Menschen mit Behinderung sich ihre Freunde nicht nach Lage derer Wohnung aussuchen und daher auch in deren Wohnung kommen müssen. Die Wohnung selbst muss einen guten Grundriss haben, damit genug Platz bleibt, um sich mit Rollator, Gehhilfen oder Rollstuhl gut und schwellenfrei bewegen zu können. Im besten Fall gibt es dann auch noch Platz oder eine Nische in den allgemein genutzten Flächen, damit nicht ständig benötigte Hilfsmittel dort abgestellt oder aufgeladen werden können. Die eigene Wohnung kann ja nicht noch zusätzlich verstellt werden.

Jahrelange Wartezeiten auf barrierefreie Wohnungen

Die Aussage der derzeit agierenden Vertreter*innen im Land, dass „nicht 100% der Wohnungen barrierefrei sein müssen“, ist schlichtweg falsch und klingt extrem populistisch. Salzburg ist Lichtjahre von einer durchgängigen Barrierefreiheit im Wohnbau entfernt. Betroffene müssen derzeit oft jahrelang auf eine barrierefreie Wohnung warten. Am privaten Wohnungsmarkt gibt es ebenso kaum eine Chance auf eine barrierefreie Wohnung. Haben die Wohnungswerber*innen dann doch das Glück, dass eine angeboten wird, so gibt es keine Wahl, wo diese sein soll und wie sie im Detail ausgestattet ist. Es wird medial ein Bild vermittelt, das es in der Realität so nicht gibt.

Und nun will Salzburg genau hier sparen. Durch Rücknahme der Barrierefreiheit erwarten sich die Landesvertreter*innen maßgebliche Einsparungen bei den Mieten. „Dass ausgerechnet die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen an den hohen Wohnkosten schuld sein sollen, ist blanker Hohn“ und „auf die notwendige barrierefreie Ausstattung zu verzichten ist sachlich falsch und diskriminierend“, so die Kritiker*innen. Zusätzlich entspricht die Rücknahme von Barrierefreiheit nicht den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, die Österreich ratifiziert hat und die für Bund, Länder und Gemeinden bindend ist.

„Salzburg ist Lichtjahre von einer durchgängigen Barrierefreiheit im Wohnbau entfernt.“

Monika Schmerold ist Expertin für Behinderung, Menschenrechte & Barrierefreiheit und Obfrau des Vereins knack:punkt – Selbstbestimmtes Leben Salzburg.

Marginale Mehrkosten bei der Errichtung

Jüngste Studien belegen, dass Barrierefreiheit beim Neubau nur marginale Mehrkosten verursacht. Wer barrierefrei wohnt, kann länger in der eigenen Wohnung bleiben und bei Bedarf versorgt werden. Dazu gab es erst kürzlich die Forderung der Politik, dass Menschen länger in ihren Wohnungen verbleiben sollen. Das widerspricht gänzlich der Forderung nach einer Rücknahme der Bestimmungen zur vorgeschriebenen Barrierefreiheit im Wohnbau.

Fazit: Kein Rückschritt bei Maßnahmen zur Barrierefreiheit und keine Maßnahmen zu Lasten von Menschen mit Behinderung. An Barrierefreiheit darf nicht gespart werden, da wir ALLE früher oder später davon profitieren! Auch die Politiker*innen oder deren Familienmitglieder.

Monika Schmerold

Kontakt:

Verein knack:punkt – Selbstbestimmt Leben Salzburg, Aignerstraße 69, 5026 Salzburg.
Tel.: +43 (0)677/61426495, Mail: info@knackpunkt-salzburg.at,
Web: www.knackpunkt-salzburg.at

Bildung ist ein Menschenrecht – für alle

Laut der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sollen Sonderschulen abgebaut und inklusive Bildungsangebote ausgebaut werden. Ein klares Bekenntnis der Salzburger Landesregierung dazu fehlt noch.

1 Art. 24 Abs. 2 UN-BRK.

Karin Astegger ist Vorsitzende des Salzburger Monitoring-Ausschusses.

Bildung ist Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen und in Österreich mehrfach als Menschenrecht verankert. Für Menschen mit Behinderungen wurde das Recht auf Bildung in der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) im Jahr 2008 abermals betont und präzisiert. Sie fordert noch deutlicher als die Frauenrechtskonvention oder die Kinderrechts-

konvention, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen. Sie müssen „gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.“¹

Mangelnde Umsetzung und Rückschritte

In der „Empfehlung des Salzburger Monitoring-Ausschusses zur Umsetzung der UN-BRK im Bereich Bildung im Land Salzburg“² vom Juni 2019 verweisen wir auf Kritik und Empfehlungen des UN-Komitees zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen³ auf österreichischer und EU-Ebene, das besonders in den Bereichen Bildung und Deinstitutionalisierung größere Bemühungen der Vertragsstaaten fordert.

„Der Ausschuss empfiehlt, dass die Europäische Union die notwendigen Maßnahmen ergreift (...), um unterstützende Dienstleistungen (...) in den lokalen Gemeinden zu entwickeln, um Deinstitutionalisierung zu fördern und Institutionalisierung vorzubeugen sowie soziale Inklusion und den Zugang zu inklusiver, qualitativvoller Bildung für Buben und Mädchen mit Behinderung in Regelschulen voranzutreiben.“

Im Rahmen der ersten Staatenprüfung Österreichs formulierte das Komitee darüber hinaus seine Besorgnis über den Stillstand der Reformen im Bildungsbereich und den fortschreitenden Ausschluss von Kindern mit Behinderungen im derzeitigen Schulsystem:

„Der Ausschuss ist besorgt, dass der Fortschritt in Richtung inklusiver Bildung in Österreich zum Stillstand gekommen ist. Der Ausschuss nimmt mit Besorgnis Berichte zur Kenntnis, die darauf schließen lassen, dass die Anzahl von Kindern in Sonderschulen im Ansteigen begriffen ist und dass ungenügende Anstrengungen gemacht werden, um die inklusive Bildung der Kinder mit Behinderungen zu unterstützen.“

Die mahnenden Worte des Komitees richten sich auch an die Bundesländer und Gemeinden, da weite Teile der Elementar- und Schulbildung sowie die Erwachsenenbildung in die Zuständigkeit der Landesregierungen fallen.

Empfehlungen zur Konkretisierung im Bundesland Salzburg

Aus Sicht des Salzburger Monitoring-Ausschusses sind zur Umsetzung der UN-BRK auf Landesebene insbesondere Konkretisierungen der politischen Zielformulierungen im Koalitionsübereinkommen sowie im, derzeit in Ausarbeitung befindlichen, Salzburger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK notwendig.

Die Konvention lässt keinen Interpretationsspielraum zu, ab welcher Integrationsquote das Ziel „Inklusion“ erreicht ist, sondern spricht von „vollständiger Inklusion“,⁴ die über einen Stufenplan zum Abbau segregierender Sondereinrichtungen sowie gleichzeitigem Ausbau von inklusiven schulischen Bildungsangeboten zu erzielen ist. Derzeit gibt es große Probleme bei der Umsetzung, etwa durch die Schaffung neuer Sonderschulen sowie Mängel bei geschultem Personal und der Inklusion von SchülerInnen mit hohem Unterstützungsbedarf. Daher ist ein klares Bekenntnis der Salzburger Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK im Bereich Bildung erforderlich, um über die bedarfsgerechte Bereitstellung von Ressourcen und Kompetenzen auch in Salzburg eine inklusive Modellregion zu schaffen.

Karin Astegger

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA) wurde 2017 eingerichtet um die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Salzburg zu überwachen und die Landesregierung zu beraten. Er gibt Empfehlungen und Stellungnahmen gegenüber der Landesregierung ab und ebenso zu Gesetzesentwürfen. Auf Kritik stößt, dass ihm als unabhängige Einrichtung vom Land Salzburg noch immer kein eigenes Budget zur Verfügung gestellt wird. Die sieben Mitglieder des SMA kommen aus NGOs, aus den Bereichen Wissenschaft und Menschenrechte, die Gleichbehandlungsbeauftragte hat ebenfalls einen Sitz im Monitoring-Ausschuss.

*„Es gibt große Probleme bei der Umsetzung, etwa durch die Schaffung neuer Sonderschulen sowie Mängel bei geschultem Personal und der Inklusion von Schüler*innen mit hohem Unterstützungsbedarf.“*

³ CRPD/C/EU/CO/1 vom 4. September 2015 sowie Concluding observations on the initial report of Austria, adopted by the Committee at its tenth session (2.-13. September 2013).

⁴ UN-BRK, Art. 24, Abs. 2 lit. e.

Kontakt:

Wien: Verein zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses, Walcherstraße 6 / Unit 4 / Top 6A, 1020 Wien. Tel: +43 (0)1/295434342.
Salzburg: Mail: monitoring@salzburg.gv.at,
Web: <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/chancengleichheit/monitoringausschuss>

5.) Antidiskriminierung und Gleichbehandlung

Artikel 2, AEMR: Verbot der Diskriminierung

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

Artikel 7, AEMR: Gleichheit vor dem Gesetz

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 21, Charta der Grundrechte der Europäischen Union: Nichtdiskriminierung

(1) Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.

Artikel 13, Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt

3. Die Stadtverwaltung fördert das öffentliche Bewusstsein durch pädagogische Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung von Sexismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

Muslime und Medien

Bericht von einem Workshop mit Salzburger Journalist*innen

*In einem von der Plattform für Menschenrechte organisierten Workshop tauschten sich Muslim*innen mit Journalist*innen aus und gewannen neue Einblicke in das Leben der jeweils anderen.*

Wie nehmen Musliminnen und Muslime ihre aktuelle Situation in Salzburg wahr? Um dazu Einschätzungen aus erster Hand zu erhalten, lud die Plattform für Menschenrechte Mitglieder der Religionsgemeinschaft zu einem Tischgespräch ein. Erste Überraschung: Es kamen mehr als 70 Teilnehmende. Die Diskussionsbereitschaft war enorm. Dazu gab es mehrere Thementische, in kleinen, moderierten Gesprächsrunden sollten Fragestellungen zu Bereichen wie Bildung, Arbeit oder politische Partizipation vertieft werden. Zweite Überraschung: Mit den größten Unmut gab es am Tisch zum Thema „Muslime in den Medien“.

Das Selbstbild von Muslimen und ihre Darstellung in Zeitungen und Fernsehen klaffen auseinander wie Tag und Nacht. Salzburger Muslime haben den Eindruck, dass über sie nur Stereotype verbreitet werden und der Islam in den Medien stets in Verbindung mit Bedrohungen vorkommt. Gleichzeitig stellte sich heraus, dass wenig darüber bekannt war, wie Medien „ticken“, wie Redaktionen arbeiten oder wie sie Themen auswählen.

Die Plattform organisierte deshalb einen Workshop für Muslime mit Stefanie Ruetz von *Der Standard* und Georg Hummer vom ORF Salzburg. Der Wunsch nach einer kritischen Auseinandersetzung war wiederum groß. Der Grund dafür lag für Halimah Mocevic, Mitorganisatorin des Workshops, auf der Hand: „Es ist ein Kennzeichen von verletzlichen Gruppen, dass

mehr über sie gesprochen wird als mit ihnen.“ In diesem Workshop war das anders.

Ein aufschlussreicher Workshop für beide Seiten

Eine Gruppe erarbeitete Vorschläge, mit welchen Themen sie selbst in der Öffentlichkeit vorkommen möchte. Die Teilnehmenden überlegten außerdem, welche Medien sie dafür gewinnen könnten. Tenor aus einer anderen Gruppe war, dass es mehr muslimische Expert*innen zu Themen braucht, die die Mehrheitsbevölkerung betreffen. Zum Beispiel gebe es im Islam wichtige Anregungen zum schonenden Umgang mit Ressourcen. Der Islam sollte nicht mit Islamismus gleichgesetzt werden, lautete eine andere Forderung. Ihr sei klar, dass eine solche Unterscheidung banal klinge, sagte eine Teilnehmerin. In der öffentlichen Diskussion sei der Hinweis aber leider nötig.

Für die Teilnehmenden war es andererseits aufschlussreich zu hören, welcher Kostendruck und welcher Zeitdruck in Redaktionen heute herrschen: Ein Journalist im ORF macht sich nach Fertigstellung eines TV-Beitrags gleich an die Arbeit für einen Online-Artikel, idealerweise produziert er zum selben Thema auch noch einen Radiobeitrag. Der Zeitdruck bringe es mit sich, dass häufig dieselben Expert*innen zu bestimmten Themen befragt werden. Die ständige Gefahr, als Medium

„Es ist ein Kennzeichen von verletzlichen Gruppen, dass mehr über sie gesprochen wird als mit ihnen.“

Die Arbeitsgruppe Religionsfreiheit und Weltanschauungsfreiheit der Plattform für Menschenrechte erarbeitet zu ihren Themen regelmäßig Weiterbildungsangebote, wie zum Beispiel „Brücken Bauen – der Lehrgang für interreligiöse Kompetenz“.

instrumentalisiert zu werden, illustrierte Stefanie Rued am Beispiel von Presseausendungen der Polizei. Wenn es um Übergriffe auf Frauen geht, handelt es sich in den Aussendungen meistens um ausländische Täter. Die Kriminalstatistik zeige aber, dass das nicht so ist, weil die meisten Übergriffe in den Familien passieren, und zwar in österreichischen. „Wenn ich dann auf der Polizei-Homepage dauernd ausländische Täter präsentiert bekomme, muss ich das als Journalistin hinterfragen“, so Rued.

So kontrovers die Diskussionen im Workshop waren, Einigkeit herrschte in einem Punkt: Es ist besser Individuen in den Mittelpunkt der Berichterstattung zu stellen. Wenn Medien über Gruppen berichten, steigt die Gefahr, dass sie Stereotype verbreiten.

*Arbeitsgruppe Religionsfreiheit
und Weltanschauungsfreiheit*

Causa TeenSTAR: Reaktionärer Gegenwind für die Sexualpädagogik

Homosexualität als heilbare Identitätsstörung, Masturbation als Ausdruck von „Ichbezogenheit“ und die „natürliche Familienplanung“ als Verhütung für Jugendliche – unter diesen Stichworten aus den Schulungsunterlagen des umstrittenen christlichen „Aufklärungs“-Vereins TeenSTAR entflammte 2018 eine hitzige Debatte um qualitätsvolle Sexualpädagogik, die auch ein Jahr später nicht abreißen sollte. Zeit für einen Rückblick.¹

¹ Dieser Beitrag beruht auf einem früheren Text in der Fachzeitschrift „Soziale Arbeit in Österreich (SiÖ)“ 2019/3.

Der Menschenrechtsinitiative HOSI Salzburg wurden vor rund eineinhalb Jahren interne Schulungsunterlagen des Vereins zugespielt, die ein religiös-fundamentalistisches Weltbild zeigen. Die Unterlagen sind mit Jänner 2017 datiert und wurden von TeenSTAR Österreich, Schweiz und Deutschland in Zusammenarbeit mit TeenSTAR International erstellt. Masturbation wird darin als Ausdruck von „Ichbezogenheit“, „Sex vor der Ehe“ als Gefahr dargestellt, Homosexualität wird als „Identitätsproblem“ bezeichnet. In einem Leitfaden für Einzelgespräche mit Jugendlichen wer-

den TeenSTAR-Kursleiter*innen dazu angehalten, Jugendlichen intime und manipulative Fragen über ihre Sexualität zu stellen. Sollte ein Gespräch länger dauern als 15 Minuten, könne man sich einen gemeinsamen Spaziergang oder ein Essen ausmachen. Der sexualpädagogische Boden wird in derartigen Settings verlassen. Auf der Liste der Pflichtlektüre für Kursleiter*innen finden sich ein Buch über die „Theologie des Leibes“ von Papst Johannes Paul II. und Werke über die Natürliche Empfängnisregelung – aber keine zu konventionellen Verhütungsmethoden. Das

deckt sich mit den Grundsätzen, die Kursleiter*innen unterschreiben müssen. Dazu gehören nämlich: „die Hinführung zu einer positiven Sicht der Natürlichen Empfängnisregelung“ sowie die „natürliche Einheit von sexueller Hingabe und Fruchtbarkeit, die durch Verhütung getrennt würde“ - also die Ablehnung von Verhütungsmethoden.²

Finanzielle Unterstützung von jährlich 25.000 Euro erhält der Verein TeenSTAR seit einigen Jahren von der Österreichischen Bischofskonferenz, wie die Tageszeitung *Die Presse* recherchierte.³ Seit letztem Jahr ist der Salzburger Bischof Franz Lackner als Familienbischof im Amt und somit thematisch zuständig.

Die Enthüllung

Angesichts der bedenklichen Inhalte kontaktierte die HOSI Salzburg nach Beratung durch Gewaltschutzeinrichtungen das Bildungsministerium und die Bildungsdirektion Salzburg (ehemals: Landesschulrat). Nach Übergabe der Schulungsunterlagen reagierte die Bildungsdirektion schnell und untersagte die Durchführung von TeenSTAR-Workshops an Salzburgs Schulen bis zum Ergebnis der Prüfung. Das Bildungsministerium blieb lange untätig. Als Mitte November noch immer keine Maßnahme seitens des Bildungsministeriums zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ergriffen wurde und das Schuljahr in vollem Gang war, wandte sich die HOSI Salzburg an die Wochenzeitung *Falter*. Der *Falter* wiederum veröffentlichte mit den „TeenSTAR-Leaks“⁴ Ausschnitte aus den Schulungsunterlagen, die eine mediale Empörungswelle hervorriefen.

Das Ministerium reagierte unbeholfen auf die Enthüllungen. In einer ersten Reaktion an die Nachrichtensendung *ZIB 2* ließ ein Sprecher verlautbaren, dass die TeenSTAR-Workshops umgehend verboten werden. Einen Tag später ruderte das Ministerium zurück. Es folgten zahlreiche parlamentarische Anfragen zur Causa TeenSTAR, begleitet von medialer Berichterstattung.

Die späte Reißleine

Im März 2019 wurden neuerlich Unterlagen an die Öffentlichkeit gespielt. Zwei Stellungnahmen von Einrichtungen des Bildungsministeriums, die zur Prüfung der Schulungsunterlagen hinzugezogen worden waren, gaben ein vernichtendes Urteil ab. Das Bundeszentrum für Sexualpädagogik, eine der beiden Einrichtungen, fand „falsche, massiv tendenziöse und (teilweise) auch menschenrechtlich bedenkliche Aussagen“ in den Unterlagen und befand TeenSTAR daher als nicht geeignet für die schulische Sexualerziehung. Die Stellungnahme lag dem Ministerium bereits im Oktober 2018 – also lange vor den medialen Enthüllungen – vor.

Erst als der *Falter* den damaligen Bildungsminister im April 2019 mit neuerlichen problematischen Unterlagen konfrontierte, zog Prof. Heinz Faßmann nach einem dreiviertel Jahr die Reißleine: „Ich empfehle betroffenen Schulen, allfällige Zusammenarbeiten mit Teenstar zu beenden“, sagte er im *Falter*-Interview.⁵

Das Nachspiel

Nach zahlreichen – teils widersprüchlichen – politischen Ankündigungen mischte sich im Juni 2019 eine Gallionsfigur des politischen Christentums in den öffentlichen Diskurs ein. Die als religiöse Hardlinerin geltende ÖVP-Nationalratsabgeordnete Gudrun Kugler brachte nach dem Scheitern der türkis-blauen Regierung einen Entschließungsantrag im Nationalrat ein mit dem Ziel, Sexualpädagogik-Vereine aus Schulen zu verbannen. Anstatt also Konsequenzen für TeenSTAR zu fordern, startete Kugler einen Angriff auf die Sexualpädagogik insgesamt. Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ angenommen, verfällt allerdings mit der neuen Legislaturperiode nach den Wahlen im September 2019 und hat somit keine Konsequenzen für die sexualpädagogische Praxis.

2 Die Zitate sind aus den TeenSTAR-Schulungsunterlagen, die dem Verfasser vorliegen: TeenSTAR Österreich/Schweiz/Deutschland (2017a): Ordner 1. Grundlagen für TeenSTAR-Kursleiter/-innen, TeenSTAR: Marbach. TeenSTAR Österreich/Schweiz/Deutschland (2017b): Ordner 2. Einheiten Kurs 1 11 bis 14 Jahre, TeenSTAR: Marbach.

3 <https://diepresse.com/home/bildung/5606063/Bischoefesponsorenstrittigen-Sexualpaedagogik-Verein-Teenstar>

4 Tóth, Barbara (2019): Die Teenstar-Leaks. *Falter* 47/ 18 vom 21.11.2018. Online: https://www.falter.at/archiv/FALTER_20181121_A4277F6C81/die-teenstar-leaks, Zugriff: 21.6.2019.

5 <https://www.falter.at/archiv/wp/ministerium-verbannt-teenstar>

„Das Bundeszentrum für Sexualpädagogik ... fand ‚falsche, massiv tendenziöse und (teilweise) auch menschenrechtlich bedenkliche Aussagen‘ in den Unterlagen und befand TeenSTAR daher als nicht geeignet für die schulische Sexualerziehung.“

Das Fazit: Es braucht professionelle sexuelle Bildung!

Gudrun Kugler liegt falsch, wenn sie Profis aus der sexuellen Bildung ausschließen will! Denn für gelungene sexuelle Bildung, die Kinder und Jugendliche adäquat in ihrer psychosexuellen Entwicklung begleitet, braucht es viele Säulen. Neben Eltern und Erziehungspersonen braucht es gut ausgebildete Pädagog*innen. Aktuell sind sexuelle Bildung und Prävention von sexualisierter Gewalt allerdings nicht flächendeckend in Ausbildungen verankert. Externe Sexualpädagogik durch professionelle Fachkräfte hat sich in Österreich historisch als weitere Säule etabliert. Professionelle Sexualpädagogik beinhaltet nicht nur die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sondern schließt Elternarbeit und die Unterstützung von Lehrkräften mit ein – Angebote, die von Kindergärten, Schulen und Elternvereinen geschätzt und nachgefragt werden.

Professionelle Sexualpädagogik gibt Kindern und Jugendlichen konkrete Informa-

tionen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse, des „Grundsatz-erlass Sexualpädagogik“,⁶ der „Standards für Sexualaufklärung in Europa“ des WHO-Regionalbüros in Europa und der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung⁷ sowie der sexuellen und reproduktiven Menschenrechte. Dabei ist sie altersgerecht und orientiert sich an den Lebenswirklichkeiten junger Menschen. Sie kann positive Zugänge zum eigenen Körper und der eigenen Sexualität eröffnen und hilft eigene Erfahrungen besser einordnen zu können. Sexualpädagogik kann ein Beitrag für die Entwicklung eines positiven Selbstbilds sein. Sie trägt zur Prävention von sexualisierter Gewalt, ungeplanten Schwangerschaften und sexuell übertragbaren Infektionen bei und ist ein Beitrag zur Wertschätzung von Vielfalt, Empathie-Fähigkeit und Selbstwertstärkung.

Paul Haller

6 BMBWF, Bundesministerium für Bildung Wissenschaft und Forschung (2018 [2015]): Grundsatz-erlass Sexualpädagogik. Online: https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2015_11.pdf?6wbn35, Zugriff: 30.9.2019.

7 WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA (2011): Standards für die Sexualaufklärung in Europa. Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten. Online: https://www.bzga-whocc.de/file_amin/user_upload/WHO_BZgA_Standards_deutsch.pdf, Zugriff: 21.6.2019.

Kontakt:

HOSI Salzburg, Gabelsbergerstrasse 26, 5020 Salzburg. Tel.: +43 (0)662/435927, Mail: office@hosi.or.at, Web: www.hosi.or.at

Queere Bildung für alle?¹

Die Causa TeenSTAR hat wieder einmal gezeigt: Queere Bildung braucht einen festen und gesicherten Platz im Bildungssektor!

Die HOSI Salzburg betreibt seit einigen Jahren das Bildungsprojekt *Schule der Vielfalt* sowie seit 2018 das Bildungsprojekt *Vielfalt im Beruf*. Beide Initiativen beschäftigen sich damit, Jugendlichen bzw. Menschen im Berufsalltag LSBTIQ*-Wissen zu vermitteln und so mehr Bewusstsein für Diskriminierungs- oder Mobbing-situationen hinsichtlich *Sexueller und Geschlechtlicher Vielfalt* zu schaffen.

Aufruhr an der sexualpädagogischen Front

Die 2018 ausgebrochene Causa TeenSTAR zieht sich auch weiter durch das Jahr 2019. Nachdem die Machenschaften des religiös-fundamentalistischen „Aufklärungsvereines“ 2018 aufgedeckt wurden, hatte die Politik anfangs noch einige Schwierigkeiten, sich hier klar zu positionieren. Im April 2019 konnte der damalige Bildungsminister dann auch nicht mehr die Augen vor den vom Ministerium selbst mit „mehr als bedenklich“ bezeichneten vorliegenden Fakten verschließen und empfahl den Schulen bundesweit, ab sofort nicht mehr mit TeenSTAR zusammenzuarbeiten. Die daran anschließende Diskussion um den grundsätzlichen Umgang mit sexualpädagogischer Bildungsarbeit gipfelte in einem von FPÖ und ÖVP eingebrachten Entschließungsantrag, der eine totale Verbannung von externen Vereinen aus dem Sexualkundeunterricht an Schulen zum Ziel hatte. Es ist lediglich den aktuellen politischen Verhältnissen aufgrund der Abwahl der ÖVP/FPÖ-Regierung und Installation der aktuellen Übergangsregierung zu verdanken, dass zu diesem Entschließungsantrag kein populistischer Schnellschuss von der nun zuständigen amtierenden Ministerin abgegeben, son-

dern ein besonnenes Abwägen und Prüfen avisiert wurde. Weiters war, wie so oft in der Vergangenheit schon, ein großes zivilgesellschaftliches Auflehnem sowie ein breiter Zusammenschluss der im sexualpädagogischen Bereich tätigen Organisationen notwendig.

Was heißt das für die Zukunft queerer Bildung?

Der Verlauf der Causa TeenSTAR zeigt sehr deutlich, dass ein progressives Thema wie queere Bildung derzeit keinesfalls einen festen – geschweige denn gesicherten – Platz im Bildungssektor hat und es zudem eine extreme Abhängigkeit vom jeweiligen politischen (Wider)Willen gibt. Es ist notwendig, queere Bildung u.a. in Ausbildungs-, Schul- und Studienplänen zu implementieren. Gerade die *Schule der Vielfalt* ist derzeit stark davon abhängig, ob es eine engagierte Lehrkraft gibt, die das Thema *Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt* in der Klasse behandeln möchte. Das Zitat einer einladenden Lehrperson aus einer Salzburger Schule („...ich musste im Lehrkollektiv so dafür kämpfen und mich rechtfertigen, damit dieser Workshop stattfinden konnte...“) belegt einmal mehr die aktuelle subjektive Abhängigkeit von Personen im System. Im positiven wie im negativen Sinne.

Ein Aufruf an die Verantwortlichen: Queere Bildung für alle!

Queere Bildung braucht – wie andere Bildungsthemen auch – strukturell verankerte Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten und Schutz!

¹ Queer wird in diesem Beitrag als Regenschirmbegriff für lesbisch, schwul, bisexuell, transident, intergeschlechtlich (LSBTI) sowie alle weiteren Selbstbezeichnungen im Spektrum der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt verwendet.

Kathleen Schröder ist Bildungsbeauftragte der HOSI Salzburg und Projektleiterin von *Schule der Vielfalt* und *Vielfalt im Beruf*.

„Es ist notwendig, queere Bildung in Ausbildungs-, Schul- und Studienplänen zu implementieren.“

Es braucht ein klares politisches Bekenntnis zur Wichtigkeit einer vielfältigen Bildung – und dies nicht nur auf dem Papier!

Es braucht gezielte Maßnahmen sowie eine vernünftige Finanzierung derselben!

Landes- und Stadteinrichtungen/Institutionen sollten bestenfalls in vorderster Vorbild-Front stehen und entsprechende Signale setzen!

Die Bildungsdirektion könnte den Schulen feste Workshop-Kontingente zum Thema

Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt zur Verfügung stellen. Landes- oder Stadtverwaltungen könnten Fortbildungen für die Bediensteten anbieten, um die Sensibilisierung zu *Sexueller und Geschlechtlicher Vielfalt* im Arbeitsalltag voranzutreiben.

Dies alles würde mit dazu beitragen, dass queere Bildung nicht willkürlich – wie aktuell drohend – im Papierkorb eines rückwärtsgewandten Trends landen kann.

Kathleen Schröder

Kontakt:

HOSI Salzburg, Gabelsbergerstrasse 26, 5020 Salzburg. Tel.: +43 (0)662/435927, Mail: office@hosi.or.at, Web: www.hosi.or.at

Intergeschlechtlichkeit & die „dritte Option“

Gespräch mit Tinou Ponzer

1 Das Interview wurde auf „mosaik – Politik neu zusammensetzen“ (www.mosaik-blog.at) am 22. Mai 2019 erstveröffentlicht. Titel und Einleitungstext wurden für den Menschenrechtsbericht leicht abgeändert.

Nach dreijährigem Rechtsstreit hielt Alex Jürger im April 2019 als erste Person in Österreich Dokumente mit einem dritten Geschlechtseintrag in den Händen. „Divers“ lautet die nun gültige dritte Personenstandsbezeichnung in der Geburtsurkunde. Anstelle von „weiblich“ oder „männlich“ im Reisepass steht ein „x“. Doch die dritte Option ist noch immer umstritten, Ex-Innenminister Kickl zog bei der Umsetzung zahlreiche Hürden ein.¹

2016 beantragte Alex Jürger erstmals den dritten Personenstand. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) erkannte schließlich im Juni 2018, dass intergeschlechtliche Menschen ein Recht auf adäquate Bezeichnung im Personenstandsregister haben. Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention schützt die Geschlechtsidentität als Teil der menschlichen Identität, heißt es in der Begründung des VfGH.

Der Jubel über die wegweisende Entscheidung war groß, doch ein Erlass des Innenministeriums im Dezember 2018 zur behördlichen Umsetzung schaffte neue Hürden für die dritte Option im Personenstand. Menschenrechtsorganisationen und Oppositionsparteien kritisierten Ex-Innenminister Herbert Kickl (FPÖ) dafür scharf. Paul Haller von der HOSI Salzburg sprach mit Tinou Ponzer vom Verein inter-

Tinou Ponzer ist Mitglied des Vereins intergeschlechtlicher Menschen Österreich (VIMÖ).

geschlechtlicher Menschen Österreich (VIMÖ) über die dritte Option als Menschenrechtsthema.

Was bedeutet die dritte Option und warum ist sie wichtig?

Tinou Ponzer: Bei der dritten Option geht es um den gleichwertigen Geschlechtseintrag zu „weiblich“ und „männlich“ in persönlichen Dokumenten. Bis zur VfGH-Entscheidung waren Menschen, die nicht weiblich oder männlich sind, dazu gezwungen, mit einem falschen Eintrag zu leben. Bei jedem Amtsweg, jeder Bestellung, jeder Ausweisung und am Arbeitsplatz: Überall ist das ein Problem. Wer will schon mit dem falschen Geschlecht angesprochen werden bzw. leben? Das kann doch eigentlich jeder Mensch nachvollziehen, dass das mehr als belastend ist. Hinzu kommt, dass man beispielsweise, wie in meinem Fall, wegen eines androgynen Aussehens ständig angestarrt oder gefragt wird, ob man Mann oder Frau ist, deswegen keine Jobs bekommt, körperlich bedrängt, beschimpft, abschätzig behandelt wird, von Sicherheitskräften scharf beäugt und extra untersucht wird.

Nun ist es so, dass man Menschen nicht unbedingt ansieht, dass sie inter* oder nicht-binär sind und sich so identifizieren. Es geht um ein Persönlichkeitsrecht, das für alle Menschen gilt und gelten muss. Die meisten Menschen, auch die meisten mit einer intergeschlechtlichen körperlichen Variation, werden weiterhin als Frauen oder Männer leben und eingetragen sein. Eine dritte Option darf auch nicht stigmatisierend wirken. Sie muss selbstbestimmt sein und es braucht Aufklärung und Sensibilisierung. Über dem steht aber noch ein viel größeres Problem: die fehlende Selbstbestimmung über den eigenen Körper.

Was meinst du damit?

Tinou Ponzer: Solange in kindliche und jugendliche Körper hormonell eingegriffen und Geschlechtsorgane verstümmelt werden, um eine zweigeschlechtliche Körpernorm aufrechtzuerhalten, solange bleibt

Intergeschlechtlichkeit ein Menschenrechtsthema. Während Geschlechtervielfalt im Tierreich zelebriert wird, ist sie beim Menschen ein großes Tabu! Für Betroffene ist es ein langer Prozess, sich nicht mehr für sich und den eigenen Körper zu schämen, nachdem man lange alleine gelassen und belogen wurde und mit den Folgen der Eingriffe leben muss.

Die Frage, warum man allen Neugeborenen schon ein Geschlecht zuweisen muss, wo man doch noch gar nicht weiß, wie sie sich körperlich und psychisch entwickeln werden, bleibt trotz dritter Option offen. Aber eine rechtliche Anerkennung ist nicht nur bestärkend für jene, die nicht als Frauen oder Männer leben können und wollen. Sie bildet auch eine Basis, um sich gegen Diskriminierung aufgrund von Geschlecht wehren zu können.

Der Erlass zur dritten Option von Ex-Innenminister Kickl wird von Opposition und Menschenrechtsorganisationen scharf kritisiert. Was ist das Problem an der behördlichen Umsetzung des VfGH-Urteils?

Tinou Ponzer: Fast alles. Die Anweisung an die Standesämter regelt, dass Menschen, die einen dritten Geschlechtseintrag haben wollen, sich von einem medizinischen Board des Gesundheitsministeriums begutachten lassen müssen. Dieses muss ein medizinisches Gutachten über eine so genannte „Variante der Geschlechtsentwicklung“ stellen und nur damit darf man seinen Geschlechtseintrag auf „divers“ ändern. Dabei ergeben sich zwei Widersprüche: Erstens sagt der VfGH, dass Intergeschlechtlichkeit „keine krankhafte Entwicklung“ ist. Zweitens begründet er seine positive Entscheidung mit dem Schutz der individuellen Geschlechtsidentität.

Nach all den Untersuchungen, Krankenhausaufenthalten und Zwangsbehandlungen aufgrund unserer „Abnormitäten“, die meistens eine starke Traumatisierung hinterlassen, hat Kickl eine äußerst unmenschliche und mit dem VfGH-Erkenntnis nicht vereinbare Hürde gestellt. Wieder soll die Medizin bestimmen, wer wir sein dürfen und wer nicht! Ich glaube, das ist

„Solange in kindliche und jugendliche Körper hormonell eingegriffen und Geschlechtsorgane verstümmelt werden, um eine zweigeschlechtliche Körpernorm aufrechtzuerhalten, solange bleibt Intergeschlechtlichkeit ein Menschenrechtsthema.“

ihm nicht einmal bewusst, da er sich nicht mit den Lebensrealitäten beschäftigt haben kann. Er weiß nichts von den Suiziden und Suizidversuchen, den Folgen wie Arbeitsunfähigkeit, körperlichen Beeinträchtigungen, Depressionen, massiven Einschränkungen im sexuellen Empfinden.

Viele intergeschlechtliche Menschen werden wegen diesem Gutachtenzwang nicht von ihrem Recht auf einen alternativen Geschlechtseintrag Gebrauch machen. Einige haben wiederum keine klar nachweisbare Diagnose für ein entsprechendes Gutachten. Endogeschlechtliche Menschen, die eine nicht-binäre Identität haben, schließt der Erlass von vorneherein aus. Er regelt außerdem, wie intergeschlechtliche Neugeborene in der Geburtsurkunde eingetragen werden können und gibt dabei allerdings den Eintrag „offen“ vor, der ein vorübergehender Eintrag ist. Vieles, was damit bzw. mit dem dritten Personenstand generell verbunden ist, bleibt unklar. Ich frage mich, wie sind die Regelungen bezüglich Verwaltung, Aufklärung, geschlechtergetrennter Unterbrin-

gung und Sanitäreinrichtungen in allen öffentlichen Einrichtungen? Hier gibt es Verordnungen, die überarbeitet werden müssen, was bisher nicht veranlasst wurde.

Was sind deine weiteren Forderungen?

Tinou Ponzer: Es braucht gesetzgebende Schritte. Wir setzen uns für ein Verbot von IGM ein. Das sind kosmetische bzw. jegliche medizinische Eingriffe, die keiner tatsächlich dringend-gesundheitlichen Notwendigkeit entsprechen und ohne aufgeklärte, freiwillige Zustimmung der betroffenen Person erfolgen. Diese Eingriffe sind invasiv und irreversibel. Dafür braucht es Aufklärung. Nur dann kann man bewusst und ohne Druck selbst entscheiden, wenn man älter ist.

Und der mit dem VfGH-Erkenntnis zum dritten Personenstand nicht konforme Erlass des Innenministeriums braucht dringend eine Überarbeitung. Wie schwer soll es einer Minderheit noch gemacht werden?

Links: www.vimoe.at / www.plattform-intersex.at / www.hosi.or.at

Altersdiskriminierung – ein Tabu

Auch in Salzburg ist die systematische Benachteiligung von älteren Menschen an der Tagesordnung. Versicherungen kündigen Verträge, Banken sperren den Überziehungsrahmen. Rechtlich lässt sich dagegen nichts tun. Im Gleichbehandlungsgesetz ist Alter – außerhalb der Arbeitswelt – nicht als Diskriminierungsgrund anerkannt.

18 Jahre lang hatte Anna Neisser¹ gewissenhaft die Beiträge für ihre Generali-Betriebsausfallsversicherung bezahlt. Als freiberufliche Consulterin wollte sie im Fall einer längeren Krankheit abgesichert sein. 2017 konnte die Salzburgerin aufgrund einer Tumorerkrankung tatsächlich drei Monate lang nicht arbeiten. Als sie dafür rund 3.000 Euro Schadensgeld für den Betriebsausfall gelten machen wollte, wurde ihr von allen Seiten davon abgeraten. Auch von ihrem Versicherungsmakler. In „ihrem Alter“ würde die Versicherung den Vertrag sofort kündigen, lautete die Warnung. „Was soll das für eine Versicherung sein, die so etwas Unmoralisches macht“, dachte sich Anna Neisser. Und stellte den Antrag. Sie erhielt das Schadensgeld. Und kurz darauf ein Schreiben von Generali. Inhalt: Kündigung des Vertrages, ohne Angabe von Gründen. Auf Anfrage der Plattform für Menschenrechte erklärte Generali später, die Kündigung der Polizza sei „aus rein versicherungstechnischen Gründen“ erfolgt. Anna Neisser stand jedenfalls sechs Jahre vor ihrer Pensionierung plötzlich ohne Absicherung da. An Beiträgen hatte sie bis dahin 11.000 Euro eingezahlt. Klar war auch: Eine andere Versicherung würde sie in „ihrem Alter“ nicht nehmen.

Rechtlich ist diese Vorgangsweise der Versicherung gedeckt. Laut Gleichbehandlungsgesetz stellt eine Diskriminierung aufgrund des Alters außerhalb der Arbeitswelt keinen Tatbestand dar. Versicherungen und Banken nutzen diese Gesetzeslücke weidlich aus. Bankkunden bekommen ab einem bestimmten Alter keine Kredite mehr oder dürfen ihr Konto nicht

überziehen. Versicherungen kürzen ihre Leistungen, sobald die Versicherten ein bestimmtes Alter erreicht haben – egal, welche Summe bis dahin eingezahlt wurde. Egal, ob bis dahin überhaupt schon einmal eine Leistung in Anspruch genommen wurde. Die Bestimmungen werden den Betroffenen mehr oder weniger transparent kommuniziert.

Im Vertrag der Salzburgerin Helene Toman für eine Uniqua-Unfallversicherung findet sich der Punkt „Änderung der Versicherungssumme ab dem 70. Lebensjahr“ im Kleingedruckten zwischen den Punkten „Luftsport“ und „Unfallversicherung plus“. Dort heißt es: „Ab dem 70. Lebensjahr der versicherten Person reduzieren sich – während der Laufzeit des Versicherungsvertrages – die Versicherungssummen bei gleichbleibender Prämie um ein Fünftel. Die Umstellung erfolgt automatisch mit dem Tag des 70. Geburtstages. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die zum Zeitpunkt der Umstellung gültigen Versicherungssummen zu beantragen. Die Prämie erhöht sich dadurch um 25%.“ Obwohl die Frau bei der Vertragsunterzeichnung schon über 60 Jahre alt war, hatte der Versicherungsvertreter sie auf diesen Punkt nicht hingewiesen.

Diskriminierung aufgrund des Alters ist rechtlich einwandfrei

Beim sogenannten „Zugang zu Gütern und Dienstleistungen“ gibt es weiterhin keine einklagbaren Rechte auf Gleichbehandlung, auf die sich ältere Menschen berufen könnten. Die Forderung der Volksan-

1. Alle Namen von Betroffenen in diesem Bericht wurden geändert.

Georg Wimmer war bis Juli 2019 in der Antidiskriminierungsstelle für Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung zuständig. Er ist Mitarbeiter der Plattform für Menschenrechte, freier Journalist und Experte für Leichte Sprache.

„Laut Gleichbehandlungsgesetz stellt eine Diskriminierung aufgrund des Alters außerhalb der Arbeitswelt keinen Tatbestand dar. Versicherungen und Banken nutzen diese Gesetzeslücke weidlich aus.“

waltschaft nach gleichem Diskriminierungsschutz für alle Menschen ist bis jetzt unerfüllt geblieben. Die Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes scheiterte zuletzt im März 2015. Und das, obwohl UN-Kommissarin Rosa Kornfeld-Matte kurz davor in einem Bericht zu Österreich ausdrücklich empfohlen hatte, den Ausschluss von älteren Personen bei der Kreditvergabe oder im Versicherungswesen zu beseitigen. Das Alter werde hier unverhältnismäßig als Risikofaktor herangezogen. Dabei ist Altersdiskriminierung kein spezifisch österreichisches oder salzburgerisches Problem. Bei der Antidiskriminierungsstelle in der Steiermark hat sich die Zahl der Betroffenen zwischen 2012 und 2017 vervierfacht. In Deutschland ist die Zahl der Beschwerden über Altersdiskriminierung beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen dramatisch gestiegen. Das betrifft vor allem Versicherungen für Kfz und Auslandsreisen.

Die gestiegenen Zahlen haben sicher auch mit einem geänderten Bewusstsein zu tun. „Nachdem wir Altersdiskriminierung in der Öffentlichkeit zum Thema gemacht haben, haben sich deutlich mehr Betroffene bei uns gemeldet“, sagt Daniela Grabowac von der Antidiskriminierungsstelle in der Steiermark. „Vielen Menschen war gar nicht bewusst, dass sie diskriminiert werden. Andere haben sich geschämt und deshalb nicht viel Aufhebens darum gemacht.“ Im Bundesland Salzburg ist das Thema Altersdiskriminierung eher ein Tabu. Die Medien berichten nicht darüber, bei den zwei größten Seniorenverbänden in Salzburg – dem Seniorenbund und dem Pensionistenverband – gibt es auf Nachfrage die gleichlautende Antwort: Das Problem mit den Versicherungen sei bekannt. Andererseits, so die beiden Geschäftsführer unisono, hätte sich in den letzten Jahren keine einzige Person an sie gewandt, weil sie aufgrund des Alters diskriminiert worden sei.

Scheinbar neutrale Klauseln zielen auf ältere Menschen

Tatsächlich ist der Grund einer Diskriminierung nicht immer leicht festzumachen. Zum Teil handelt es sich um sogenannte indirekte Diskriminierungen. Dies betrifft scheinbar neutrale Bestimmungen, die letztlich aber genau die Gruppe der älteren Personen betreffen. So beinhalten Krankenzusatzversicherungen häufig die Klausel, dass die Versicherung bei einer Demenz-Erkrankung aussteigt. Es gibt dann keine Versorgung auf Klasse mehr. Von Demenz-Erkrankungen sind aber in erster Linie ältere Menschen betroffen. „Wir sind immer wieder mit solchen Fällen konfrontiert“, berichtet Norbert Krammer vom Salzburger Vertretungsnetzwerk. „Nur in Einzelfällen konnten wir nach Interventionen erreichen, dass die Versicherungen ihre Leistungen im vollen Umfang erbringen.“

Indirekte Diskriminierungen aufgrund des Alters zeigen sich auch im Bereich Pflichtversicherung. Dem Frühpensionisten Albert Reichl erklärte die Krankenkasse, für seine Beschwerden gebe es zwar ein besseres Hörgerät, dieses werde aber nur an Berufstätige verschrieben. Hörbeschwerden treffen wiederum zu einem sehr hohen Prozentsatz ältere Menschen. So auch im Fall von Christine Ammerer, die aufgrund ihres Pensionistinnen-Status ebenfalls ein schlechteres Hörgerät erhielt. Hinzu kam: Die Frau wurde von ihrem Orthopäden ins Krankenhaus geschickt, weil dieser eine Meniskus-Operation für dringend erforderlich hielt. Der Arzt im Krankenhaus war anderer Ansicht. Für sie als Pensionistin, entschied er, sei es nicht unbedingt nötig, dass sie gut gehen kann.

Georg Wimmer

Mythos Hausrecht

Die Salzburger Anti-Diskriminierungsstelle (AD-Stelle) dokumentiert zunehmend Fälle, in denen Menschen der Eintritt in Lokale, Geschäfte oder auch in Mietverhältnisse aufgrund eines vermeintlichen Hausrechts versagt wird.

Der diskriminierungsfreie Zugang zum Wohnen, zu einem öffentlichen Lokal oder einem Supermarkt ist im Gleichbehandlungsgesetz geregelt. Eine Benachteiligung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit oder aufgrund des Geschlechts ist eine Diskriminierung und daher verboten.

„Wer reingelassen wird, bestimmt der Türsteher“

Munnad (Name geändert) ist zum Geburtstagsfeiern eingeladen. Die Gruppe trifft sich in einer privaten Wohnung zum Abendessen und beschließt, am späteren Abend gemeinsam in die Stadt Salzburg zu fahren, um in einem Szene-Lokal weiter zu feiern.

Die Gruppe stellt sich beim Lokal an, jede*r zeigt einen Ausweis, eine*r nach dem anderen wird hinein gelassen, bis auf einen. Der Türsteher zeigt ihm mit der Hand ein Stopp und sagt kein weiteres Wort. Die Gruppe merkt, dass einer fehlt, kommt zurück und fragt nach. Erst nach einigem Insistieren kommt die Rückmeldung „wegen Alkoholisierung“.

Die Freund*innen sind einigermaßen erstaunt und auch schockiert. Der nicht hineingelassene Freund ist der einzige, der einen Ausweis hat, der eine ausländische Herkunft bescheinigt. Und sie geben an, dass Alkoholisierung kein Grund gewesen sein kann, ihr Freund sei ruhig und ein eher unauffälliger Teil der Gruppe gewesen und war nicht betrunken. Für den Abgewiesenen war die Situation äußerst unangenehm und demütigend.

Der Betroffene hat sich an die Anti-Diskriminierungsstelle gewandt. Gemeinsam

wurde der Club mit der diskriminierenden Situation konfrontiert. In seiner Stellungnahme lehnte der Club jedoch jede Verantwortung ab. Der Fall liegt nun bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft, der weitere Ausgang ist noch offen.

Klar ist jedoch: Der *Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern* hat in den letzten Jahren einige „Einlass-Diskriminierungen“ in ähnlichen Konstellationen geklagt und durch die Bank gewonnen.¹

Oft wird von Lokalbesitzern argumentiert: Wen wir reinlassen, das bestimmen immer noch wir, ist ja „unser Hausrecht“. Das Hausrecht gibt es in dieser Form aber nicht. Wer eine Dienstleistung öffentlich anbietet, darf nicht diskriminieren. Wenn jemand nicht in den Club eingelassen wird, muss das eine sachliche Rechtfertigung haben, die den Namen auch verdient. Vorurteile und vorgezogene Scheinrechtfertigungen haben da keinen Platz.

Menschen mit deiner Herkunft haben schon mal hier gestohlen – Zugang zum Geschäft verweigert

Herr K. wollte nicht mehr hinnehmen, dass er aus einem nahe gelegenen Geschäft mehrfach verwiesen wurde. Ausgewählte Ware wurde ihm an der Kassa weggenommen und die Bedienung verweigert. An einem anderen Tag wurde er gleich beim Betreten des Geschäfts aufgefordert, das Lokal zu verlassen. Auf die Frage des „Warum“ wurde ihm zu verstehen gegeben, dass Menschen mit seiner Herkunft der Zutritt verboten sei, es sei schon öfter gestohlen worden.

1 Siehe unter anderem: <https://www.klagsverband.at/faelle/diskriminierungsgruende/ethnische-zugehoerigkeit>; <https://www.klagsverband.at/kommentare/einlassverweigerung-in-lokal>

„Das Hausrecht gibt es in dieser Form aber nicht. Wer eine Dienstleistung öffentlich anbietet, darf nicht diskriminieren.“

Barbara Sieberth ist Juristin, Beraterin der Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg und Sprecherin der Plattform für Menschenrechte.

Es liegt die Vermutung nahe, dass der Betrieb Menschen, die einer ähnlichen Herkunft wie Herr K. zugeordnet werden, generell als Risikogruppe einstuft und ihnen pauschal den Zugang zu Gütern, z.B. den Kauf von Lebensmitteln, verweigert. Die AD-Stelle hat gemeinsam mit Herrn K. die Gleichbehandlungsanwaltschaft mit weiteren Schritten befasst, der Ausgang ist noch offen.

Das vermeintliche „Hausrecht“ wird oft damit argumentiert, dass im österreichischen Zivilrecht Privatautonomie herrscht. In der Regel kann niemand gezwungen werden, einen Vertrag über beispielsweise den Kauf einer Ware zu schließen. ABER: Wenn eine Ware öffentlich angeboten wird, der Verkauf aber aufgrund ethnischer Zugehörigkeit verweigert wird, so ist das verboten. Es führt zu Schadenersatzansprüchen seitens der diskriminierten Person, ist zusätzlich im Verwaltungsrecht strafbar und kann bis zum Entzug der Gewerbeberechtigung führen.

Familie Mustic sucht eine Wohnung? Leider schon vergeben

Ihr Name ist Mustic, Sie haben drei Kinder? Leider ist die Wohnung schon vergeben.

Ihr Name ist Müller, Sie wollen die Wohnung mit Ihrer Frau beziehen? Ja gerne, wann können Sie besichtigen kommen?

So ähnliche Telefonate dürften sich in Salzburg häufig abspielen. Immer öfter melden sich Menschen bei der Anti-Diskriminierungsstelle, die den Eindruck haben, aufgrund ihres ausländischen Namens oder ihres Akzentes bei der Wohnungssuche gleich abgeblockt zu werden. Vermieter*innen unterstellen ihnen, dass „Ausländerfamilien laut und schmutzig leben“ oder eine schlechte Zahlungsmoral haben, noch dazu, wenn das Einkommen überschaubar ist.

Diese Vermieter*innen wähen sich in ihrer Auswahl sehr oft im Recht, es ist ja „ihre Wohnung“.

Allerdings verbietet es auch hier das Gleichbehandlungsgesetz, Menschen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihres Geschlechts die Anmietung oder den Kauf einer Wohnung zu verweigern. Betroffene, die diese Diskriminierung glaubhaft machen können, haben Anspruch auf Schadenersatz.

Barbara Sieberth

Kontakt:

Anti-Diskriminierungsstelle Salzburg, ABZ – Haus der Möglichkeiten, Kirchenstraße 34,
5020 Salzburg. Tel.: +43 (0)676/8746 6979,
Mail: office@antidiskriminierung-salzburg.at, Web: www.antidiskriminierung-salzburg.at

„Das Gleichbehandlungsgesetz verbietet es, Menschen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihres Geschlechts die Anmietung oder den Kauf einer Wohnung zu verweigern.“

Warum schicken Sie die Leute nicht zur Polizei?

Die Stadt Salzburg hat die Subvention der Anti-Diskriminierungsstelle um ein Drittel gekürzt. Die Diskussion davor zeigte, wie wichtig die Arbeit der Stelle ist.

Zu verhindern war die Kürzung der Anti-Diskriminierungsstelle (AD-Stelle) im Juni 2019 nicht. Zu festgefahren war da schon die Position der Stadt-ÖVP. Interessante Einsichten brachte die Diskussion im Sozialausschuss allemal. So meinte ein Politiker, 160 Fälle im Jahr zu bearbeiten könne doch nicht so viel Arbeit sein. Da müsse einer halbtags angestellten Juristin doch noch Zeit für anderes bleiben. Ein Spitzenbeamter stellte die Frage: „Warum schicken Sie die Leute nicht zur Polizei? Da wird eine Anzeige gemacht, und wenn es sich um eine Diskriminierung handelt, gibt es das entsprechende Urteil.“ Antwort: So einfach funktioniert Antidiskriminierungsarbeit nicht.

Wie funktioniert Antidiskriminierungsarbeit?

Wäre für eine junge Frau, die wegen ihres Rollstuhls aus einem Lokal geworfen wird, der Weg zur Wachstube die beste Lösung? Eine Anzeige ist eine Möglichkeit, und darüber sollte die Frau informiert werden. Ebenso über mögliche Konsequenzen eines Prozesses. Sie muss wissen, wie ähnliche Fälle ausgegangen sind und wo sie Verfahrenshilfe bekommt – sofern sie sich für eine Anzeige entscheidet. Eine gute Beratung besteht zunächst darin, herauszufinden, worum es der Frau geht. Will sie eine Verurteilung des Wirtes? Will sie eine Entschuldigung? Will sie eine Entschädigung? Will sie den Fall öffentlich machen und andere Betroffene ermutigen, sich zu wehren? Will sie einfach wieder in das Lokal gelassen werden? (Das wollte die Frau definitiv nicht.) Sie entschied sich

für eine Schlichtung in Anwesenheit einer Begleitperson, die von der AD-Stelle organisiert wurde. Der Wirt zeigte sich einsichtig, es gab die Entschuldigung und die junge Frau konnte erhobenen Hauptes einen Strich unter die Sache ziehen.

Oder der Fall einer Frau, die bei einer Bewerbung als Schneiderin zu hören bekommt, mit Kopftuch habe sie leider keine Chance. Soll diese Frau zur Polizei gehen? Was könnte die Polizei tun? Bei der AD-Stelle geht es im Clearing darum, Möglichkeiten aufzuzeigen und zu besprechen. Eine zivilrechtliche Klage wegen Diskriminierung und Verdienstentgang wäre in diesem Fall möglich, die Chance zu gewinnen gar nicht schlecht. Das Verfahren könnte sich aber hinziehen. Dass im Zuge eines Gerichtsverfahrens der Fall in die Medien kommen und die Frau damit in der Öffentlichkeit stehen würde, wäre wahrscheinlich. Die Frau fand dann kurzfristig eine andere Stelle und wollte die Diskriminierung aufgrund des Kopftuches nicht weiter verfolgen. Was zu respektieren ist.

Oder der Fall von zwei Spielern einer U-12-Fußballmannschaft, die bei einem Match rassistisch beschimpft wurden – von erwachsenen Zuschauern übrigens. Hier sind die Vereine gefordert, die Betreuer*innen, der Fußballverband und der Schiedsrichter, der das Spiel hätte abbrechen können. Und dann hätte es eine sehr ernste Unterhaltung mit diesen „Fans“ geben müssen. Polizeieinsatz? Eher kontraproduktiv.

„Wäre für eine junge Frau, die wegen ihres Rollstuhls aus einem Lokal geworfen wird, der Weg zur Wachstube die beste Lösung?“

Georg Wimmer war bis Juli 2019 in der Anti-Diskriminierungsstelle für Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung zuständig. Er ist Mitarbeiter der Plattform für Menschenrechte, freier Journalist und Experte für Leichte Sprache.

Antidiskriminierungsarbeit schafft Bewusstsein

Antidiskriminierungsarbeit heißt, rechtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, sofern die Betroffenen dies wollen. Es bedeutet aber ebenso, Bewusstsein zu schaffen und zu sensibilisieren; mit einem Umfeld zu arbeiten, das vielleicht unreflektiert ist oder offen rassistisch. Diskriminierungen passieren, weil Menschen ihre Macht missbrauchen oder tun, was sie schon immer getan haben. Menschen, die ande-

re diskriminieren, können aber sehr wohl einsichtig und lernfähig sein. Und Betroffene wollen nicht immer gleich zu Gericht. Manchmal ist ihnen wichtig, dass jemand dokumentiert, was ihnen widerfahren ist. Keine weiteren Schritte. Manchen tut es gut zu hören, dass der Vorfall eindeutig in die Kategorie Diskriminierung fällt. Auch wenn der Nachsatz vielleicht noch lautet, dass diese Form von Diskriminierung laut Gesetz gar nicht strafbar ist.

Georg Wimmer

Kontakt:

Anti-Diskriminierungsstelle Salzburg, ABZ – Haus der Möglichkeiten, Kirchenstraße 34, 5020 Salzburg. Tel.: +43 (0)676/8746 6979, Mail: office@antidiskriminierung-salzburg.at, Web: www.antidiskriminierung-salzburg.at

Diskriminierung im Umgang mit der Polizei

Die Anti-Diskriminierungsstelle verzeichnete etliche Beschwerden im Umgang mit der Polizei. Um was es da ging bzw. welche Folgen die Beschwerden hatten, schildert Barbara Sieberth in ihrem Bericht.

Bei der Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg kam es zu einigen schwerwiegenden Beschwerden von Menschen, die sich im Umgang mit der Polizei diskriminiert fühlten. Bei drei dieser Beschwerden ist ein ähnliches Muster zu beobachten. Ein an sich regulärer Polizeieinsatz eskaliert, weil die Beamt*innen auf Fragen oder Beschwerden der Betroffenen mit Gewalt reagieren. Es kommt in zwei Fällen zu Festnahmen, in einem dritten zu einer „Ortsveränderung“ als sogenanntes gelin-

deres Mittel. Dabei wird der Klient im Polizeiwagen ans andere Ende der Stadt Salzburg gebracht und dort wieder frei gelassen.

Bei allen drei Beschwerden berichten die Betroffenen von diskriminierenden und demütigenden Äußerungen einzelner Beamter im Zuge der Amtshandlungen und auch von überschießendem Einsatz von Gewalt. Bei allen drei Beschwerden strafe die Polizei die Betroffenen im Rahmen verschiedener verwaltungsstrafrecht-

Barbara Sieberth ist Juristin, Beraterin der Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg und Sprecherin der Plattform für Menschenrechte.

licher Tatbestände, wie Anstandsverletzung, Lärmerregung oder Störung der öffentlichen Ordnung.

Die Strafen betragen pro vorgeworfenem Tatbestand zwischen 100 und 300 Euro, konnten aber im Rahmen des Einspruchsverfahrens durchschnittlich um die Hälfte reduziert werden.

Gewaltmonopol Polizei

Die Polizei ist eine rechtsstaatliche Institution, die das zivile Gewaltmonopol verwaltet. Diese Funktion ist wichtig, unterliegt aber genau wegen ihrer Machtfülle im Grunde sehr strengen Regeln. Eine dieser Regeln ist die sogenannte Richtlinienverordnung für polizeiliches Handeln. In dieser heißt es im § 5 Abs. 1 unter dem Titel „Achtung der Menschenwürde“:

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben alles zu unterlassen, das geeignet ist, den Eindruck von Voreingenommenheit zu erwecken oder als Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes, der Rasse oder Hautfarbe, der nationalen oder ethnischen Herkunft, des religiösen Bekenntnisses, der politischen Auffassung oder der sexuellen Orientierung empfunden zu werden.

Beschwerden richten sich grundsätzlich gegen die Behörde Polizei – nicht gegen die einschreitenden Beamt*innen. Somit haben Beschwerdeführende nur die Möglichkeit, ihr Recht auf gesetzeskonforme Behandlung durch die Polizei überprüfen zu lassen, die konkreten Fehler durch Beamt*innen werden intern abgehandelt.

In zwei der drei Fälle hat die AD-Stelle die Klient*innen bei einer Richtlinien-Beschwerde unterstützt. Diese muss innerhalb von sechs Wochen ab Zeitpunkt der diskriminierenden Handlung eingebracht werden und hat zur Folge, dass die Polizei dazu Stellung nehmen muss. Kommt die Polizei zum Schluss, dass keine Richtlinie verletzt wurde, kann die Beschwerde führende Person verlangen, dass das Landesverwaltungsgericht darüber erneut entscheidet. Dieser Schritt ist allerdings be-

reits mit einem Kostenrisiko von derzeit rund 800 Euro verbunden. Bestätigt das Gericht, dass keine Richtlinie verletzt wurde, muss die Person diese Kosten ersetzen. Dieses Risiko wollte und konnte keine*r der beiden Klient*innen eingehen.

Klaglosstellungs-Gespräch

Das Beschwerdeverfahren bietet eine interessante Möglichkeit an, nämlich ein „Klaglosstellungsgespräch“ mit der Polizei. Bei diesem Gespräch können die Polizei und die Beschwerde führende Person außerhalb der Dienstaufsicht den Vorfall besprechen und Wahrnehmungen darüber austauschen. Im besten Fall nutzt die Polizei solche Gespräche, um innerhalb der Organisation Weiterentwicklung und Reflexion zu ermöglichen, für die Beschwerde führende Person ist es die Möglichkeit, den Vorfall aus der eigenen Sicht auch den Beamt*innen zu schildern.

In einem Fall bat der Beschwerdeführende um ein solches Gespräch, die Salzburger Polizei hat diesen Wunsch aufgegriffen und das Gespräch im Grunde sehr wohlwollend koordiniert und durchgeführt. Alle fanden Gehör und alle Wahrnehmungen fanden Platz in einer sehr korrekten Atmosphäre. Was dennoch blieb: Die Wahrnehmungen über den Ablauf der Polizeihandlungen bzw. auch die Handlungen des Betroffenen blieben bis zuletzt unterschiedlich. Aufgrund des Kostenrisikos lehnte der Betroffene eine weitere Beurteilung durch das Gericht ab.

In einem Fall wurde erst gar nicht so ein Gespräch angesucht, weil das Vertrauen der Betroffenen in die Polizei erschüttert war.

Die Vorgeschichte: Eine 63-jährige Frau, österreichische Staatsbürgerin mit serbischen Wurzeln, wird von einer anderen Frau beschuldigt, sie im Bus verletzt zu haben. Sie zeigt die Frau bei der Polizei an. Weil die Frau, die die Verletzung behauptet, in der Nähe wohnt, kann sie der Polizei gleich sagen, wo sie die Beschul-

„Die Betroffenen berichten von diskriminierenden und demütigenden Äußerungen einzelner Beamten im Zuge der Amtshandlungen und auch von überschießendem Einsatz von Gewalt.“

digte antreffen könnten. Die Polizei geht zur Identitätsfeststellung zur Wohnung der 63-Jährigen.

Diese ist sehr aufgebracht, weil sie sich unschuldig fühlt und nicht versteht, warum nun Polizei vor ihrer Haustür steht. Die Frau ist zudem gesundheitlich stark angeschlagen, weil zuckerkrank. Sie zeigt nach einem Wortwechsel letztendlich ihre Ausweispapiere her. Die beiden Polizeibeamten können die aufgebrachte Frau nach der Identitätsfeststellung jedoch nicht beruhigen. Statt sich zurückzuziehen – die Identität für weitere Ermittlungen steht ja nun fest –, verwarnen sie die Frau und fordern „aufgrund von Gefährdung“ Verstärkung an. Es stehen nun sechs Polizeibeamt*innen in der kleinen Wohnung.

Sie nehmen sie schlussendlich fest und bringen sie aufs Revier. Nach Aussagen der Frau fallen abwertende Kommentare zu ihrer serbischen Herkunft und ihrem sozialen Status. Die Polizei lässt sie amtsärztlich untersuchen, der Arzt stellt volle Zurechnungsfähigkeit fest, die Spuren der Handschellen auf den geschwollenen Handgelenken der Frau werden dokumentiert. Die Polizei lässt sie erst wieder gehen, als sie sich beruhigt hat.

In der Stellungnahme der Polizei liest sich das dann so: „Die Polizeiorgane stützen die Maßnahme des Betretens Ihrer Wohnung auf den Verdacht zur Beendigung eines gefährlichen Angriffs gem. §§ 16 Abs. 3 Sicherheitspolizeigesetz“ sowie weiter unten „Die Handfesseln wurden Ihnen hinter dem Körper angelegt, da Sie sich fortwährend aggressiv verhalten haben“, insbesondere laut Bericht in „Gestik, Mimik und Körperhaltung“.

Auch hier hat die Klientin aufgrund des Kostenrisikos auf ein weiteres gerichtli-

ches Verfahren verzichtet. Die Ungerechtigkeit und die Übermacht der Polizei, die sie hier erfahren hat, macht sie nach wie vor sehr betroffen.

Es bleibt die Geschichte einer Frau, die es wegen einer Anzeige der „fahrlässigen Körperverletzung“, die bei Redaktionschluss noch gar nicht nachgewiesen war, aufgrund ihrer persönlichen Aufgebrachtheit festgenommen wurde. Eine Festnahme ist Freiheitsentzug.

Beschwerden kommen häufig nicht ans Tageslicht

In Workshops mit verschiedenen Communities bestätigten auch andere Menschen diskriminierende Situationen im Umgang mit der Polizei, denen sie ausgesetzt waren. Vor allem bei der Gruppe People of Color scheint es eine Vielzahl an negativen Erfahrungen mit der Polizei in Salzburg zu geben. Das betrifft vor allem das Thema „Racial Profiling“ – die Situation, dass bei Kontrollen im öffentlichen Raum auffällig oft „anders aussehende Menschen“ betroffen sind, so dass regelmäßig der Eindruck entstehen muss, „ausländisch aussehende Personen seien verdächtig, kriminell zu sein“. Dass dies ein österreichweites Phänomen ist, zeigt auch der ZARA Rassismus Report 2018.¹

Diese Personen wissen jedoch oft nicht über ihre Rechte Bescheid und haben auch keine Ressourcen, einer Beschwerde nach zu gehen. Zu groß ist auch die Sorge, danach zusätzlicher Repression ausgesetzt zu sein.

Barbara Sieberth

¹ Dieser Artikel entstand in Anlehnung an eine ausführlichere Auseinandersetzung mit dem Thema „Diskriminierung im Umgang mit der Polizei“ im ZARA Rassismus Report 2018, Seite 15ff., <https://www.zara.or.at/de/wissen/publikationen/rassismusreport>

Kontakt:

Anti-Diskriminierungsstelle Salzburg, ABZ – Haus der Möglichkeiten, Kirchenstraße 34, 5020 Salzburg. Tel.: +43 (0)676/8746 6979, Mail: office@antidiskriminierung-salzburg.at, Web: www.antidiskriminierung-salzburg.at

Aus eigener Sicht:

Mit Kopftuch erkennbar?

*Eine Studentin aus Bosnien hat sich erfolgreich gegen Diskriminierung gewehrt. Das betroffene Unternehmen zog die Konsequenzen: Entschuldigung der Geschäftsführung und der Sachbearbeiterin, gemeinsame Aussprache und Schulung der Mitarbeiter*innen.*

Ich bin eine junge Studentin aus Bosnien und lebe seit gut drei Jahren in Salzburg. Ich bin Muslima und trage ein Kopftuch. Ich wollte Mitglied werden bei einem Unternehmen und bin dabei diskriminiert worden.

Bei Erstellung der Mitgliedschaft war es notwendig, ein Foto meines Gesichts zu machen. Die Sachbearbeiterin bestand darauf, dass ich mein Kopftuch für dieses Foto ablegen sollte, das sei so Vorschrift im Unternehmen. Da dieses Foto für alle einsehbar wäre, habe ich es abgelehnt, das Kopftuch abzunehmen. Vor allen Menschen, die ebenfalls im Raum waren, wurde mir dann mitgeteilt, dass ich dann eben kein Mitglied werden könne. Weder ein „Es tut mir leid“ noch ein „Auf Wiedersehen“ bekam ich zu hören. Ich stand wirklich unter Schock. Mir war die Situation peinlich, da alle Leute gesehen hatten, wie ich rausgegangen bin und nicht Mitglied werden konnte, nur weil ich ein Kopftuch trage. Ich habe mich sehr diskriminiert gefühlt. Ich trage das Kopftuch aus religiösen Gründen, das ist eine sehr private und persönliche Entscheidung.

Das Unrecht wurde eingesehen

Ich habe daraufhin die Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg kontaktiert. Nach der ersten Beratung dort entschieden wir gemeinsam, das Unternehmen mit der Ungleichbehandlung zu konfrontieren. Ich wollte, dass sie sich bei mir

entschuldigen, den Missstand im Unternehmen beheben, indem die Mitarbeiter*innen auch wissen, dass diese Vorgangsweise nicht in Ordnung ist.

Es hat sich umgehend die Geschäftsführung des Unternehmens gemeldet und sich bereits schriftlich entschuldigt. Die Geschäftsführung und die Sachbearbeiterin waren beide bereit, ein Gespräch mit mir bei der Anti-Diskriminierungsstelle zu führen.

Bei diesem Gespräch entschuldigten sich beide nochmals bei mir und die Geschäftsführung berichtete, dass das Kopftuch kein Hindernis für eine Mitgliedschaft sei, weil die notwendige Identifikation natürlich auch mit Kopftuch am Foto möglich sei. Die Mitarbeiter*innen wurden darüber informiert und geschult, so ein Vorfall dürfe nicht mehr passieren.

Auch wenn diese Erfahrung für mich sehr verletzend war, bin ich zufrieden aus diesem Prozess heraus gegangen. Mir war der direkte Austausch auch mit der Sachbearbeiterin wichtig, sowie die Entschuldigung. Es war gut zu merken, dass das Unrecht eingesehen wurde seitens der Geschäftsführung und dass auch nun die Unternehmenspraxis dort verändert wurde. Ich möchte derzeit dort nicht mehr Mitglied sein, bin aber froh, wenn es anderen Frauen mit Kopftuch nicht nochmals so gehen wird wie mir.

Die Autorin ist eine junge Frau aus Bosnien, die drei Jahre in Salzburg gelebt hat. Sie hat hier Geschichte studiert und mit Bachelor abgeschlossen.

Freikirchliche Bewegungen: „Rettung“ von Sexarbeiterinnen oder Verschlimmerung ihrer Situation?

Mitglieder von freikirchlichen Gruppen haben es sich zum Ziel gesetzt, „dem Menschenhandel den Kampf“ anzusagen und im Bereich der Sexarbeit zu „helfen“. Dafür verwenden sie falsche Angaben, Angstmache, Bloßstellungen und andere dubiosen Methoden.

In Salzburg, aber auch in Oberösterreich, Kärnten und Wien ist es zu beobachten, dass sich freikirchliche Gruppen am Diskurs zum Thema Sexualität beteiligen. Für die Beratungsstellen im Bereich der Sexualität und die damit verbundene Arbeit an den betroffenen Orten sind diese Entwicklungen alarmierend. Dabei handelt es sich nämlich nicht nur um Demonstrationen, wie im Falle des „1000-Kreuze-Marsches“ in Salzburg, zu dem sich auch heuer wieder 100 „Lebensschützer*innen“ zu einer Gebetsprozession gegen den Schwangerschaftsabbruch versammelten. Seit neuestem schalten sich die „Retterinnen“ auch in den Streetwork-Bereich im Feld der Sexarbeit ein, mit dem Vorhaben zu „helfen“. Dabei steht aber das Anliegen im Vordergrund, jegliche unerwünschte Form von Sexualität zu bekämpfen.

In Salzburg erschien die Organisation *freehearts foundation* erstmals im Herbst 2018 auf der Bildfläche und begann, mit unserer Arbeit als Beratungsstelle PiA für Sexarbeiter*innen zu interferieren. Durch „Streetwork“ wollen die Mitglieder dem Menschenhandel den Kampf ansagen. Im Zuge von sogenannten „Outreaches“ gehen sie von Bordell zu Bordell, um dort mit Frauen zu sprechen und für sie zu beten. Dass Sexarbeit aber nicht zwangsläufig Menschenhandel und Sklaverei impliziert, wird außer Acht gelassen.

Katrin Höhensteiger ist Studentin der Kommunikationswissenschaft an der Universität Salzburg und engagiert sich für die Menschenrechte von Sexarbeiterinnen im Rahmen des Projekts PiA bei Frau & Arbeit.

Christine Nagl ist Mitarbeiterin des Projekts PiA Streetwork bei Frau & Arbeit.

Mit falschen Angaben Vertrauen erschlichen

Nicht nur diese Vermischung von Debatten ist dabei problematisch, sondern auch das Auftreten der Mitglieder. Zunächst erfahren wir von Bordellbetreiber*innen sowie von Sexarbeiterinnen, dass sich Personen, die zur *freehearts foundation* gehören, als Kooperationspartner*innen der Beratungsstelle PiA ausgeben. Zudem behaupten sie, mit allen NGOs des Bereichs zusammenzuarbeiten und verschaffen sich damit Zutritt in die Bordelle. Wenn sie dann mit den Frauen ins Gespräch kommen, reden sie ihnen ein, dass sie mit der Sexarbeit eine Sünde begehen und machen ihnen Angst. Was zurückbleibt, sind verstörte Sexarbeiterinnen, denen aber von Seiten der *freehearts foundation* keine weitere Hilfe gewährt wird.

Dies beeinträchtigt nicht nur unsere eigene Arbeit, weil sie in ein falsches Licht gerückt wird, sondern zerstört auch das gegenseitige Vertrauen zwischen unserer Beratungsstelle und den Betreiber*innen, welches über Jahre hinweg mühevoll aufgebaut wurde. Bordellbetreiber*innen fühlen sich durch solche Aktionen hintergangen. Zu befürchten ist, dass sie in Zukunft auf Sozialarbeiter*innen mit Ablehnung reagieren und diese folglich nicht mehr in ihre Häuser lassen. Den Mitgliedern der *freehearts foundation* ist dies entweder nicht bewusst oder sie nehmen es in Kauf.

Öffentliche Bloßstellungen als Öffentlichkeitsarbeit

Ein weiterer problematischer Punkt ist ihre „Öffentlichkeitsarbeit“, die mehr wie eine Meinungsmache scheint. Nach ihren Outreaches in den Bordellen werden auf der Website der *freehearts foundation* Blog-einträge über die Gespräche mit den Frauen veröffentlicht. Fern von Diskretion und ohne Rücksicht auf die Vertraulichkeit von Gesprächen werden dort Sexarbeiterinnen zitiert und auch mit Namen genannt. Hauptsächlich wird berichtet, wie schlecht es den Frauen geht und dass fast alle von ihnen körperlich missbraucht werden.

Als Sexarbeiterinnen in einem Salzburger Bordell die Artikel auf der *freehearts foundation*-Website sahen, reagierten sie überrascht und enttäuscht. Besonders weil die „Streetworkerinnen“ im direkten Kontakt sehr nett waren, konnten die Frauen es nicht fassen, auf welcher erniedrigenden und vor allem irrtümlichen Art und Weise im Nachhinein über sie geschrieben wurde. Mit ihrer Darstellung als ausgebeutet und misshandelt konnten sie sich ganz und gar nicht identifizieren.

freehearts foundation will die Abschaffung der Sexarbeit

Vor allem aber schockierte es die Sexarbeiterinnen, mit denen wir im Gespräch waren, dass sich die *freehearts foundation* für die Abschaffung der Sexarbeit einsetzt.

Wir unterhielten uns länger mit einer der Betroffenen zu diesem Thema, welche uns schilderte, dass sie dieses Vorhaben überhaupt nicht verstehe. Sie glaubt, dass sich mit dem Verbot der Sexarbeit die Situation der in diesem Feld Tätigen in Österreich genauso verschlechtern würde wie in einem der Heimatländer, Rumänien. Es sei ein Irrtum zu denken, dass mit dem Verbot auch die Sexarbeit aufhört. Es findet nur eine Verlagerung statt: Die Frauen gehen ihrer Arbeit dann, statt im legalen Bereich, auf illegale Art und Weise nach, wo sich die Gefahr der Ausbeutung signifikant erhöht. Eine Frau fragte uns auch, warum Organisationen wie die *freehearts foundation* denken, Sexarbeiter*innen auf diese Weise helfen zu können – ihrer Ansicht nach setzen sie sich unterm Strich für die Verschlechterung der Lebensumstände von Sexarbeiter*innen und ihre Verdrängung in die Illegalität ein.

Insgesamt handelt es sich bei der *freehearts foundation* um nicht-ausgebildete Sozialarbeiter*innen, die mit unprofessionellen Methoden in die persönliche Freiheit und Wahlmöglichkeit der Sexarbeiter*innen eingreifen. Daher sehen wir als Beratungsstelle PiA unsere Arbeit sowie das Wohlbefinden von Sexarbeiter*innen gefährdet und halten schnellstmögliche Handlungen für unabdingbar.

Katrin Höhensteiger/Christine Nagl

„Nach ihren Outreaches in den Bordellen werden auf der Website der *freehearts foundation* Blog-einträge über die Gespräche mit den Frauen veröffentlicht. Ohne Rücksicht auf die Vertraulichkeit von Gesprächen werden dort Sexarbeiterinnen zitiert und auch mit Namen genannt.“

Kontakt:

Projekt PiA, Tel.: +43 (0)664/2544445, Mail: c.nagl@frau-und-arbeit.at,
Web: <https://www.frau-und-arbeit.at/index.php/beratung/streetwork-pia>

Themenübersicht der Berichte 2003-2018

Flüchtlinge:

Abschiebung (2017, 2018)
 Asylrechtsnovelle, Erschwerung des Familiennachzugs (2016)
 Asylwerber*innen in der Schubhaft (2003-2009, 2012, 2013)
 Begriff Flüchtling (2011)
 Bleiberecht, Duldungen, undokumentierter Aufenthalt (2008-2014, 2016)
 Bundesasylamt, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (2010-2014)
 Doppelte Staatsbürgerschaft (2017)
 Ein Hoch auf die Willkommenskultur (2016)
 Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld für Asylwerber*innen und refoulementgeschützte Personen (2006, 2012, 2014)
 Familienzusammenführung (2016)
 Flüchtlingsforum (2016)
 Härtefallkommission für Salzburg (2018)
 Humanitäres Aufenthaltsprogramm des UNHCR in Österreich (2016)
 Kirchenasyl (2018)
 Medizinische Versorgung und Psychotherapie von Asylwerber*innen in der Schubhaft und in der Grundversorgung (2006, 2009, 2010, 2012, 2015, 2016)
 Privat wohnende Asylwerber*innen (2005)
 Rechtsberatung, Behörden (2009, 2013, 2016-18)
 Regionale Asylpolitik in Salzburg (2006, 2008, 2016)
 Religion und Asylpolitik (2008)
 Subsidiär Schutzberechtigte (2013, 2016)
 Unterbringung und Versorgung von Asylwerber*innen in Salzburg (2003, 2004, 2007, 2008, 2010, 2012-2016, 2018)
 Wohnungsnot von Flüchtlingen (2013)

Migrant*innen:

Arbeitsmarktzugang (2014, 2017)
 Die Fremdenrechtspakete 2005 & 2011 (2006, 2007, 2011)
 Fremdenfeindlichkeit und Familiennachzug (2003)
 Hate Crime (2018)
 Integration in Stadt und Land Salzburg (2007-2010)
 Integrationsbeirat (2011, 2014, 2015)
 Integrationskonzept zum Abbau struktureller Diskriminierung von Migrant*innen (2004, 2005, 2011)
 Integrationsvertrag und Deutschkurse (2003)
 Migrant*innen in Hallein (2005, 2009)
 Politische Partizipation von Migrant*innen (2004)
 Recht auf Muttersprache, Gesundheitsversorgung, Mehrsprachigkeit (2011, 2012)
 Staatsbürgerschaft (2013, 2015, 2016)

Diskriminierungen und rassistische Übergriffe:

60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (2008)
 Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg (2013)
 Das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, EU-Recht (2006, 2012)
 Diskriminierende Lebenslagen (2011, 2013, 2015, 2016, 2018)
 Diskriminierung bei der Arbeitssuche (2005, 2009-2011, 2013)
 Diskriminierung im Gesundheitsbereich (2016)
 Diskriminierung wegen sexueller Orientierung; Eingetragene Partnerschaften (2003, 2011-2013, 2018)
 Intersexualität (2013, 2015)
 Mehrsprachigkeit (2018)
 Menschenrechte in der Stadt Salzburg (2007-2009, 2017, 2018)
 Patient*innen im Maßnahmenvollzug (2016)
 Psychische Beeinträchtigung und Diskriminierung (2016)
 Rechtsextremismus in Salzburg (2015)
 Religionsfreiheit (2009-2018)
 Schutz vor Diskriminierungen ist ein allgemeines Menschenrecht (2004, 2005, 2009-2012)
 Seniorenheimrichtlinie in der Stadt Salzburg (2011, 2012)

Wahlmonitoring zur Sbg. Landtagswahl (2009)

Kinder- und Jugendrechte:

Diskriminierungsfreie Sexual- und Sozialerziehung (2009, 2014)
 Gewaltprävention, Jugendarbeit und Menschenrechte (2004, 2007, 2009)
 Jugendliche der zweiten und dritten Generation aus Migrant*innenfamilien (2003)
 Kinder in Flüchtlingscamps (2018)
 Kinderrechte im Überblick (2003-2005, 2010)
 Kinderrechte und Medien (2008)
 Kindeswohl (2012)
 Lehrlingsausbildung für Asylwerbende (2018)
 Recht auf Bildung (2010) und auf Teilhabe (2013)
 Sexueller Missbrauch an Adoptierten (2004, 2005)
 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2003, 2010, 2015, 2016)

Soziale Grundrechte:

Armut und Betteln (2005, 2006, 2009-2017)
 Bedarfsorientierte Mindestsicherung (2016)
 Bildungsbenachteiligung (2015)
 Datenschutz (2017)
 Prekäre Dienstverhältnisse (2007, 2008, 2011, 2013)
 Psychotherapeutische Versorgung benachteiligter Menschen (2015, 2016)
 Recht auf Gesundheit (2011)
 Soziale Grundrechte (2003, 2014, 2016, 2018)
 Überblick Urteile der Landesverwaltungsgerichte (2016)
 Wohnungslosigkeit in Salzburg (2004, 2010-2014)
 Menschenrechte und Bürger*innenrechte: 60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (2008)
 Die Proteste gegen den WEF-Gipfel in Salzburg; Grundrechtshotline (2003, 2004)
 Menschenrechte in der Stadt Salzburg (2007-2011, 2018)
 Mobbing (2011)
 Recht auf Arbeit, Jugendarbeitslosigkeit (2005, 2014, 2018)
 Recht auf freie Meinungsäußerung, Demonstration (2013, 2018)

Frauenrechte und Gewalt gegen Frauen:

Auswirkungen der österr. Gesetzeslage auf Migrant*innen in Gewaltbeziehungen (2004)
 Familienzusammenführung (2005)
 Frauen und Mädchen in Psychiatrie und Psychotherapie (2004)
 Frauenbetreuung im Frauenhaus (2003)
 Gewalt gegen Frauen (2003, 2005, 2010, 2012)
 Gleichstellung (2011)
 Menschenhandel und Zwangsprostitution (2009, 2011-2014)
 Sexarbeit (2013, 2014, 2016-18)
 Sexualisierte Gewalt (2010)

Rechte für Menschen mit Behinderungen:

Barrierefreiheit (2015, 2018)
 Erwachsenenschutzgesetz (2018)
 Frauen, Männer und Kinder mit Behinderungen (2004, 2010, 2012, 2015, 2017)
 Inklusion am Arbeitsplatz (2018)
 Integration in Kinderbetreuungseinrichtungen, Gemeinde (2008, 2012)
 Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund (2007)
 Persönliche Assistenz (2014)
 Psychische Erkrankung, Psychosomatik (2009, 2011, 2012)
 Salzburger Monitoring-Ausschuss (2017)
 Schulische Integration/Inklusion, inklusive Bildung (2005-2007, 2011, 2013, 2014, 2016)
 Schwangerenbetreuung und Pränatalmedizin (2008)
 Salzburger Behindertengesetz; Landesaktionsplan zur Umsetzung UN-Konvention (2015, 2016, 2018)

Impressum:

F. d. I. v.: Plattform für Menschenrechte,
c/o Kirche & Arbeitswelt, Kirchenstr. 34, 5020 Salzburg
Sprecherin: Mag.^a Barbara Sieberth
Kontakt: office@menschenrechte-salzburg.at, Tel.: +43 (0)662/45129014

*Redaktion: Barbara Sieberth, Georg Wimmer.
Gesamtredaktion: Mag.^a Claudia Hörschinger-Zinnagl.
Layout und Satz: Dr. Michael Sonntag.
Cover und Sonderteil: Claudia Kaser.
Druck: Team Ortmann, Ainring.*

Der Salzburger Menschenrechtsbericht 2019 wurde ermöglicht durch das Engagement der Autor*innen und die großteils ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder und Mitgliedsorganisationen der Plattform für Menschenrechte sowie mit der finanziellen Förderung durch



Land Salzburg, Referat 2/04 – Wissenschaft, Erwachsenenbildung, Bildungsförderung



Stadt Salzburg – Integrationsbüro

